J. Can. P.
254 mb

I. can. I
254 mb

Credner

Beleuchtung

der

dem Herrn Kanzler J. Th. B. von Linde „moralisch abgenöthigten,“ einen „Beitrag zu seinem amtlichen Leben“ enthaltenden Schrift: „Die Berechtigung der protestantischen Kirche zum Fortschritt.“ Betrachtung der Schrift des Herrn **Dr. K. A. Credner** rc.

Eine Schutzschrift

von

Karl August Credner,

Doktor und Professor der evangelischen Theologie zu Gießen; der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, der Gesellschaft für Erhaltung des Christenthums zu Haag, des historischen Vereins der Universalisten in New-York und anderer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Frankfurt am Main.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1846.

42. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

„Die Schrift, welche ich hiermit dem Publikum vorlege, ist eine mir moralisch abgenöthigte, und bietet insofern einen Beitrag zu meinem amtlichen Leben, als daraus klar werden wird, wie ich im Verlaufe meiner Dienstzeit häufig mit einem Feinde zu kämpfen Gelegenheit hatte, mit dem ich aber erst in neuerer Zeit, weil mir das Maaß gefüllt zu sein schien, vermittelst öffentlicher Verhandlung, so widerwärtig mir ein solches Auftreten auch immer noch ist, zwar keinen Kampf beginnen, ihm aber doch eine entschiedene Abfertigung ertheilen will."

Mit den vorstehenden Worten hat der Herr von Linde die Vorrede einer nach Titel und Inhalt gegen mich gerichteten Schrift eröffnet. Ich trage nicht das mindeste Bedenken, den Satz unverändert, wie er ist, herüberzunehmen und mit vollstem Rechte mir selbst anzueignen. Herr von Linde ist Katholik, und beschwert sich weiter auf der ersten Seite der Vorrede, man habe ihm dieß zu einem großen Fehler angerechnet, weil man untergestellt habe, daß er von seiner religiösen Ueberzeugung einen den Interessen des Protestantismus schädlichen Gebrauch zu machen fähig sei, oder nach Lage der Verhältnisse auch schon gemacht habe. Ich bin nicht bloß meiner inneren Ueberzeugung nach Protestant, sondern auch öffentlicher Professor der evangelischen Theologie zu Gießen; Herr von Linde aber ist, als Kanzler der Universität, als außerordentlicher Landesherrlicher Bevollmächtigter und als Großherzoglicher Geheimer Staatsrath, mein Vorgesetzter, ein Verhältniß, welches ich jedoch, bei der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses, das uns trennt, nie geglaubt habe auch auf die kirchlichen Angelegenheiten ausdehnen zu dürfen. Indeß hat Herr von Linde in seiner Schrift mich vor allen Andern als einen solchen bezeichnet und behandelt, von welchem jene ihm nachtheilige Unterstellung ausgegangen und besonders gefördert worden sein soll. Diese Behauptung kann ich nur als eine durchaus unrichtige und falsche Unterstellung zurückweisen. Der öffentliche Angriff ist vom Herrn von Linde in seiner Schrift: „Staatskirche, Gewissensfreiheit und religiöse Vereine," ausgegangen und gegen mich gerichtet gewesen. Alles, was ich dann über diesen Gegenstand öffentlich gesagt habe, gehört der späteren Zeit an, ist nur Folge dieses Angriffes und

nur Abwehr desselben von meiner Seite. Ueberhaupt ist, bis gegen das Ende des vorigen Jahres, mein ganzes Verfahren rein passiver oder leidender, das des Herrn von Linde dagegen activer oder thätig eingreifender Art gewesen, ein Verhältniß, welches jetzt verdeckt oder umgekehrt werden soll. Die ganz einfache Lage der Sache ist die: Im Laufe meines amtlichen Lebens hat mich, den protestantischen Theologen, Herr v. Linde für die Mitwirkung zu mehreren Maßregeln zu gewinnen gesucht, welche vom katholischen Standpunkte aus ganz gerechtfertigt erscheinen möchten, aber, nach meiner besten Ueberzeugung, mit protestantischen Grundsätzen und mit meiner ausdrücklich durch mein Amt mir auferlegten Verpflichtung unvereinbar sind. Gleichwohl sollten diese Maßregeln nicht sowohl auf höheren Befehl, sondern vielmehr als von protestantischer Seite oder aus unserer eignen Mitte beantragt und hervorgerufen, eingeführt werden. Ich bin einer von den Wenigen, und unter ihnen vielleicht der Entschiedenste, welche sich dazu nicht verstehen konnten. Welche Mittel nun angewendet worden sind, um mich einzuschüchtern und fügsam zu machen, um mich zu Anträgen im Widerspruch mit meiner besseren Ueberzeugung zu bestimmen, um Andere abzuschrecken, um mich zu verdächtigen und nöthigen Falles ganz zu beseitigen, dieß möge der geneigte Leser aus den nachfolgenden Blättern entnehmen. Wenn mehrfache Anstände und Hindernisse und mehrfach dadurch nöthig gewordene Aenderungen und Umarbeitungen auf die Einheit der Durchführung hier und da nachtheilig gewirkt haben sollten, und Manches, auch wo es sich um verbürgte Thatsachen — nicht um willkürliche Unterstellungen — handelt, bloß angedeutet werden konnte: so wird die Bitte um Nachsicht gestattet und gerechtfertigt sein. In allem Uebrigen verlange ich dagegen ehrliche und redliche Leser, welche, gleich viel ob Protestanten oder Katholiken, ein unparteiisches, gerechtes Urtheil fällen wollen und zu fällen im Stande sind, in einer heiligen Sache, bei welcher ich Gott und die Wahrheit immer vor Augen und im Herzen gehabt habe, und in einem Kampfe, welcher darum, weil er der Sache der Wahrheit und Redlichkeit gilt, nach meiner Ueberzeugung meinerseits ein guter ist. Und mit dieser Ueberzeugung steht mein Vertrauen auf Gott!

Gießen im September 1846.

Dr. K. A. Credner.

Als im vorigen Jahre die Spannung in Deutschland, um der religiösen Angelegenheiten willen, so bedenklicher und bedrohlicher Art wurde, als es hier und da selbst bis zum Blutvergießen kam, als endlich sogar in jenem Lande, welches die Wiege der Reformation zu sein sich rühmt, als in Sachsen, in welchem Kurfürst Friedrich, mit Recht für immer der Weise genannt, einst das zarte Kind der Wiege mit Liebe, Sorgfalt und Umsicht gepflegt und dadurch zu seinem späteren Wachsthum getüchtigt hatte, erhitzte Parteien einander entgegentraten, und Blut in Leipzigs Straßen floß, — da blutete auch mein Herz und fand bei Tag und Nacht nicht eher Ruhe, bis ich mich, ungeachtet dringender Berufsarbeiten und Amtsgeschäfte, entschloß, nach meinen schwachen Kräften mitzuwirken zur Ausgleichung und Beilegung solch unseligen Zwistes, namentlich der drohenden Erbitterung, welche zwischen einem Theile des Volkes und der Regierung damals in Sachsen herrschte, einen Ausweg zu zeigen. Die öffentlichen Blätter, und Privatmittheilungen mit ihnen in Uebereinstimmung, bezeichneten die bekannten Dresdener Ministerial-Erlasse als die letzte Ursache des offenen Ausbruches solcher längst schon tiefer wurzelnden Mißstimmung. Ueberdieß kam auch ein Circular des Königlich Sächsischen Ministerium des Auswärtigen an die Deutschen Regierungen von mehreren Seiten her zu meiner Kenntniß, in welchem die Mitwirkung der letzteren zur Zurückführung der protestantischen Kirche Deutschlands auf die Augsburgische Confession beansprucht war. Ich konnte nach meiner besten Ueberzeugung erklären, daß, dem Wortlaute des Gesetzes nach, das Königlich Sächsische Ministerium bei seinen Erlassen

im Rechte war, und darauf kam es, nach meinem Dafürhalten, bei der Beruhigung der Gemüther zunächst an, ohne daß damit ausgeschlossen bliebe, daß summum jus zur summa injuria werden kann. Zu einer solchen summa injuria werden sich aber, meiner Meinung nach, die Verhältnisse überall da gestalten, wo in unserer Zeit der strenge Symbolzwang, in der Weise, wie er vor drittehalb oder zweihundert Jahren bestand, wieder geltend gemacht werden soll. Weise Fürsten und Gesetzgeber, wie sich deren unser Hessisches Land rühmt, haben schon längst dieß in ihren Erlassen erkannt und auch wohl offen ausgesprochen, „daß die Zeiten für Derartiges vorüber sind." Nach den Ergebnissen meiner geschichtlichen Untersuchungen stellte sich aber sogar heraus, daß durch die für Deutschland seit der Reformation giltigen Gesetze ein freierer Sinn sich hindurchzieht, als es die Eiferer für den Buchstaben immerfort möchten. Man sieht es diesen Gesetzen in ihrer eigenthümlichen, oft unbeholfenen und unklaren Fassung bei näherer Betrachtung an, daß zwei widerstrebende Mächte oder Richtungen, eine geistig freiere und eine hierarchisch befangnere, bei ihrer Aufstellung zusammengewirkt und sich gegenseitig in ihrem Werk gestört haben. Hält sich dann der Jurist an den todten Buchstaben und sucht der unbeholfenen Gesetzgebung in seiner Kanzlei einen festen Inhalt für die Geschäftsführung abzugewinnen: so ist es dagegen die Aufgabe des Geschichtsforschers, die verschiedenartigen Ideen und Bestrebungen der Zeit, welche in diesen Gesetzen niedergelegt sind, aufzusuchen und an das Licht zu ziehen. Geschieht aber dieß, dann stellt sich mit größter Entschiedenheit heraus, daß Diejenigen im größten Irrthum sind, welche, wie so oft keck und zuversichtlich behauptet wird, dem Zeitalter der Reformation die Bekanntschaft und Vertrautheit mit der höheren Idee einer allgemeineren Religionsfreiheit absprechen; es zeigt sich vielmehr, daß diese Idee von den Protestanten schon damals aufgefaßt und ihre Durchführung von den Edelsten und

Besten unter ihnen fortwährend erstrebt und versucht worden ist, daß aber damals, wie jetzt, die Beschränkung der edleren Rechte des Geistes und mit ihr die Beschränkung auf den Symbolglauben, zunächst von katholischer Seite angeregt, genährt und, bald auf redliche, bald auf unredliche Weise, durchgeführt worden ist.

Daß eine Schrift, gleich der in Rede stehenden meinigen, auf Widerspruch stoßen würde, wußte ich und mußte ich wissen; aber ich erwartete diesen Widerspruch nicht in Absicht auf die von mir wortgetreu angeführten Urkunden, sondern von wissenschaftlicher Seite her, in Absicht auf die Art und Weise, wie ich eine allgemeiner leitende Idee durch diese Urkunden hindurchzuführen bemüht war, namentlich in Bezug auf eine Stelle im Augsburger Religionsfrieden und in der festgehaltenen Unterscheidung zwischen Confession und Religion. Mochte dann das Endergebniß sich auch gestalten wie es wollte: so durfte ich doch hoffen, dadurch eine wissenschaftliche Anregung zu einer neuen Beleuchtung und Prüfung von Stellen gegeben zu haben, bei welchen man allmälig vergessen zu haben scheint, daß ihre, besonders in den Schriften der meisten Juristen, und aller ihnen blindlings Nachsprechenden, ohne Weiteres angenommene Deutung, doch noch sehr viel Zweifel und Bedenklichkeiten zuläßt. Wirklich ist der Werth meines Schriftchens in diesem Sinne auch, von mehreren Seiten her, anerkannt worden. Dagegen hat sich ein, weil nicht wissenschaftlicher, viel lauterer und ungeberdiger Widerspruch von einer anderen Seite her erhoben, von welcher ich es, wenigstens in solcher Weise, nicht erwartet hatte und nicht erwarten konnte. Ich würde diese Schriften ganz und gar, so wie sie es verdienen, auf sich beruhen lassen, wenn ich nicht durch besondere Verhältnisse genöthigt wäre, Rücksicht, und zwar sehr ernster Art, auf sie zu nehmen.

In diesem Sinne ließ sich zuerst der Rheinische Beobachter in zwei Artikeln, deren erster in Nr. 328 des Jahres 1845 aus Westphalen vom 20. November datirt war, vernehmen.

Diese Artikel haben nur dadurch Bedeutung, daß der Rheinische Beobachter und sein Redacteur, der Hr. Prof. Bercht, der öffentlichen Meinung zufolge, in Abhängigkeit von der Regierung stehen, und derartige Mittheilungen daher als Ausdrücke der Gesinnung in gewissen höheren Kreisen gelten. Als solche verdienen die beiden Artikel der Vergessenheit, die das Loos der politischen Tageblätter ist, entrissen zu werden. Ich werde Anlaß finden, in einem der folgenden Hefte der Erörterungen, durch einen getreuen Abdruck, diese Artikel vor einem zu raschen Vergessen zu bewahren.

Im Januar dieses Jahres kam mir darauf eine Schrift zu: Ueber Christenthum, Protestantismus und Fortschritt. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. theol. Credner, mit Beziehung auf dessen Schrift: die Berechtigung der protestantischen Kirche Deutschlands zum Fortschritte auf dem Grunde der heiligen Schrift ꝛc. Von Einem seiner ehemaligen Zuhörer. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von L. Brönner. 1846. Die Vorrede ist unterzeichnet G. R. Erst am Schlusse des Ganzen steht der volle Namen Georg Reich.

Der mir wohl bekannte Verfasser dieser Schrift hat offenbar ein besonderes Gewicht auf den auf dem Titel, mit Weglassung seines Namens, hervorgehobenen Umstand gelegt, daß er ein ehemaliger Zuhörer von mir ist. Lege ich mir nun die Frage vor: worin besteht für den Verfasser der besondere Nachdruck, den er auf diesen Umstand legt: so bieten sich mir zwei Möglichkeiten sehr verschiedener Art dar. Die erste ist: der Verfasser hat beim prüfenden Lesen meiner Schrift entweder Anstände und Bedenken gehabt, oder er hat Eines und das Andere gefunden, was weiter ausgeführt und festgestellt zu werden verdient, und er hat, aus Anhänglichkeit an seinen ehemaligen Lehrer, dieß, in einem besonderen Sendschreiben, einer öffentlichen Besprechung anheim gegeben. Diese Möglichkeit wird jedoch durch den ganzen Inhalt der Schrift, durch den durchweg herrschenden anmaßlichen

Ton des ehemaligen Zuhörers, und endlich durch seine ganze Persönlichkeit widerlegt. So bleibt denn nur die zweite Möglichkeit übrig: Der Verfasser glaubt, den Werth seiner Schrift dadurch zu erhöhen, daß in den Augen der Menge der siegreiche Gegner, mein eigner, ehemaliger Zuhörer ist. Das ist nun an und für sich ein Irrthum; denn ich habe es schon oft genug erklärt, daß ich mich nur freuen könnte, wenn es recht viele meiner Zuhörer mir zuvorthäten, wie es ja außerdem eine unter allen meinen Zuhörern bekannte Thatsache sein muß, daß ich sie alle, gleichviel, ob sie meinem eignen theologischen Standpunkte zugethan sind, oder einen anderen einnehmen, mit reger Theilnahme und Liebe umfasse, sobald ich nur wissenschaftliches Streben, verbunden mit Sinn für wahre Religiosität, bei ihnen wahrnehme. Weiter aber wird jeder Leser erwarten, daß der, welcher sich als mein ehemaliger Zuhörer so nachdrücklich ankündigt und auf einen engeren Verkehr mit mir in der Vorrede hinweist, den Standpunkt seines Lehrers, seine Weise und Art ganz besonders zu übersehen im Stande sei, und daß die Belehrungen des Zuhörers Dinge ganz neuer Art für den ehemaligen Lehrer enthalten. Wie verhält es sich nun damit? Bleiben wir ein Wenig bei der Beantwortung dieser Frage stehen! Ostern 1832 habe ich mein Amt als Professor in Gießen angetreten. Als dieß geschah, studirte Herr R e i ch bereits aus früherer Zeit dahier, und setzte noch bis Ostern 1834 seine Studien fort. Während dieser zwei vollen Jahre hat Herr R e i ch eine e i n z i g e Vorlesung, und zwar ü b e r d i e H e b r ä i s ch e n P r o p h e t e n, im Wintersemester 18³²/₃₃, mit dem Zeugnisse rühmlichen Fleißes, besucht, während ich doch außerdem in dieser Zeit noch fortwährend Kirchengeschichte, zweimal Einleitung in das N. T. gelesen, die Genesis und die kleineren Paulinischen Briefe erklärt habe. Bei einem Gegenstand, gleich dem in meiner Schrift behandelten, kann sich also Herr R e i ch gar nicht als meinen ehemaligen

Zuhörer besonders geltend machen; denn was hat die einzige Vorlesung über die Hebräischen Propheten mit dem Inhalt dieser Schrift gemein? Wenn gleichwohl Herr Reich, und zwar in so hervorstechender Weise, sich meinen ehemaligen Zuhörer genannt hat, so ist dahinter eine absichtliche Täuschung verborgen, welche an Jesuitismus erinnert. Doch gehen wir weiter. Im Mai des Jahres 1834 machte Herr Reich sein theologisches Examen vor der evangelisch theologischen Facultät. Herrn Reich's Eifer und Streben wurde bei dieser Prüfung anerkannt, doch ward größere Sicherheit in Absicht auf positives Wissen vermißt. Ungeachtet nun, daß Herr Reich eine gute Censur erhielt: so war derselbe doch unzufrieden, weil er eine höhere erwartet hatte. Einige Tage nach der Prüfung sprach sich Herr Reich darüber gegen mich aus. Er deutete an, die Facultät habe ihm Unrecht gethan, indem er mehr verdient habe. Ich gab ihm darauf, wie ich mich noch sehr wohl erinnere, etwa Folgendes zur Antwort: „Lieber Herr Reich! Ich glaube durchaus nicht, daß Ihre Klage begründet ist. Die Facultät hat bei ihren Prüfungen vor allen Dingen das positive Wissen zu ermitteln, und ich wüßte nicht, daß in dieser Beziehung Ihnen irgend einer meiner Collegen Unrecht gethan hätte. Uebrigens muß bei allen Prüfungen, und ganz besonders bei theologischen, auch das eigene Bewußtsein des Erstrebten, worüber den Prüfenden kein besonderes Urtheil zusteht, einen Ausschlag geben. Legen Sie daher auf die Ihnen gewordene Censur kein zu hohes Gewicht. Wie ich weiß, sind Sie fleißig und strebsam. Fahren Sie auf diesem Wege fort, und suchen Sie dann in dem Zeugnisse Ihres Innern, Ihren höchsten Lohn."

Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Wenigstens legte seit dieser Zeit Herr Reich, der bald nachher Gießen verließ, besonderes Zutrauen gegen mich an den Tag. Er besuchte mich, wenn er hierher kam, fragte mich über das eine oder andere Theologische, über Literatur um Rath, lieh Bücher von mir

und dergl., und brachte einige Mal den Abend bei mir zu. Einst, als dieß auch von Offenbach aus der Fall war, bemerkte mir Herr Reich, er finde sich für die Dauer von Wegscheider und Bretschneider nicht befriedigt, und dagegen mehr von Schleiermacher angezogen. Ich fand dieß leicht erklärlich; machte einige Einwürfe geltend, um derentwillen ich, auch ohne mich so unbedingt an Wegscheider und Bretschneider anzuschließen, mich nicht für Schleiermacher entscheiden könne, obschon ich viel einzelnes Treffliche bei ihm anerkenne, mahnete zur Vorsicht bei Schleiermacher's blendender Dialectik und mahnete ihn, wie alle meine Schüler und Zuhörer, besonders zur Liebe und Verträglichkeit, von welcher, wie die Erfahrung zeigt, Schleiermacher's Schüler so leicht sich abwenden. Ich entsinne mich nicht, seit dieser Zeit Herrn Reich wieder bei mir gesehen zu haben. Bücher hat derselbe zwar je zuweilen von mir geliehen, aber besucht hat er mich nicht wieder, auch meine Mahnung zur Liebe nicht beachtet. Dieß zeigte sich bald. Herrn Reich war an der Realschule in Offenbach ein Theil des Religions-Unterrichtes übertragen. Herr Reich fing jetzt an bei demselben sich über die Juden in einer so lieblosen und fanatischen Weise zu äußern, daß Händel unter den Schülern der auch von Juden besuchten Anstalt entstanden, und die Behörde sich genöthigt sah, dem Herrn Reich den Religionsunterricht abzunehmen. Als in Offenbach der Deutsch-Katholicismus Anklang fand, war es, im vorigen Jahre, wieder Herr Reich, welcher in gar gewaltigem Eifer denselben bekämpfte, und sich dadurch allgemein, nicht sowohl verhaßt, als lächerlich machte. Herr Reich selbst gesteht in der Vorrede seiner Schrift ein, daß sein damaliges Benehmen unklug war. Im September vorigen Jahres sandte mir Herr Reich das letzte von mir geliehene Buch zurück und zugleich seine, von speculativem Denken zeigende, Schrift über die Auferstehung. Im Januar folgte das Sendschreiben mit der schriftlichen Erklä-

rung, daß nur die „Treue der Wahrheit" die Abfassung veranlaßt habe. In der Vorrede S. IV wirft Herr Reich die Frage auf: ob er dießmal den Ruhm der Klugheit davon trage? Darauf antwortete ich denn: Allerdings haben Sie sich in dieser Schrift als einen sehr klugen Mann bewährt. Denn sehen Sie doch nur auf S. 13 die lange Reihe von Männern, mit deren Beihülfe es Ihnen ja ein Kinderspiel sein muß, ihren ehemaligen Lehrer zu erdrücken, wenn anders, wie Sie zu meinen geneigt sind, das Gewicht des Geistigen nach Namen entschieden werden könnte; sehen Sie weiter, wie, schon auf dem Titel Ihrer Schrift, der ehemalige Zuhörer mich zerschmettert? — Aber ist es denn nicht Eins, was Sie bei der Frage nach der Klugheit nicht bedacht haben? nicht bedacht haben, das Gebot Jesu: Seid klug wie die Schlangen und unschuldig wie die Tauben? Wo ist die Unschuld des Herzens geblieben, gegen Ihren ehemaligen Lehrer, dessen Sie in Ihrer Schrift sich rühmen, dem Sie aber nur die Klugheit der arglistigen Schlange zeigen? Was aber Ihre Einwürfe betrifft, so würden Ihnen dieselben aus meinen betreffenden Vorlesungen, in welchen ich auch den von Ihnen eingenommenen abweichenden Standpunct angebe, wenn sie dieselben besucht hätten, schon bekannt sein müssen. Diese Einwürfe, auch da, wo sie von ihrem Standpuncte aus richtig sind, bedürfen also, ganz und gar keiner besondern Widerlegung von meiner Seite. Das geschichtliche Wissen war überdieß, wie Sie sich erinnern werden, nie Ihre Sache. Wenn Sie daher am Schlusse Ihrer Schrift zuletzt noch Ihr geschichtliches Urtheil dem meinigen entgegensetzen, so weiß ich Ihnen darauf nur noch mit einem Gleichniß des Johannes von Müller zu antworten. Dieser sagt irgendwo ungefähr also: „meine geschichtlichen Ansichten und Lehren sind Wechsel auf den Credit des Hauses Johannes Müller ausgestellt. Wer den Credit dieses Hauses nicht anerkennt, der weiset den Wechsel

zurück.“ So gehet es auch Ihnen und mir. Sie rechnen darauf, daß Alle, „welche an dem alten Bekenntnisse des Protestantismus festhalten,“ auch die von Ihnen ausgestellten Wechsel anerkennen werden. Sie können noch viel weiter gehen! Auch der rechtgelehrte Staatsmann in Darmstadt, der kein Protestant, sondern eifriger Katholik ist, auch alle die vielen Gegner der Deutsch-Katholiken, insbesondere auch alle Jesuiten, acceptiren den von ihnen ausgestellten Wechsel. Ich, und noch gar viele Andere mit mir, muß Ihren Wechsel zurückweisen, muß dieß schon darum, weil auf dem Titel Ihrer Schrift, also in der Ausstellung Ihres Wechsels, der ehemalige Schüler eine falsche Person ist. Und nun fragen Sie einmal in Ihrer nächsten Umgebung weiter, wie Viele wohl noch in Offenbach sind, die Ihre Wechsel acceptiren? Wissen Sie denn nicht, daß zur Zeit der Reformation Luther's Gegner, ein Tetzel, Eck, Prierias, die Sorbonne, fast ganz Rom und noch viele Andere ganz dieselbe Sprache führten und — die Reformation hat dennoch gesiegt. Und so wird auch unsere Sache siegen! So glaube ich nach Anleitung der Geschichte, und im Vertrauen auf Gott, auf die Macht der Wahrheit und auf die Macht des menschlichen Geistes! So viel aber wird nach dem Gesagten von den Meisten eingeräumt werden, daß Herr Reich an geistigem Dünkel krank ist, und daß ich zwölf Jahre hindurch vergebens bemüht gewesen bin, denselben von dieser bösen Krankheit zu heilen. Fortan verzichte ich auf weitere Heilung, verzeihe aber gerne, was bisher geschehen!

Aus demselben Offenbacher Kreise ging mir vor einigen Wochen eine zweite Schrift zu. Ihr Titel ist: „Die Gültigkeit des Augsburgischen Bekenntnisses als Lehrnorm der evangelisch-protestantischen Landeskirche des Großherzogthums Hessen. Urkundlich nachgewiesen von **Philipp Heber**, Pfarrer in Offenbach.“ Frankfurt am Main. Verlag von H. Zimmer. 1846.

Ich hatte in der That gewünscht, daß meine Schrift Anlaß geben möchte, die Frage nach dem, was in der evangelischen Kirche des Großherzogthums Hessens Rechtens sei, öffentlich zu besprechen. In so fern freute mich diese Schrift, als sie mir in die Hand kam, mochte ihr Verfasser auch eine Farbe führen, welche er wolle. Indeß war mir auf dem, meiner Schrift offenbar nachgebildeten, Titel, das „urkundlich nachgewiesen," doch etwas bedenklich. Denn welche Urkunden, die mir nicht auch zugänglich waren, sollte Herr Heber wohl besitzen? Oder sollte es Herrn Heber möglich gewesen sein, die geheimen Urkunden, deren Veröffentlichung mir nicht gestattet war, zu benutzen? War dieß aber nicht der Fall, wie konnte Herr Heber sich beikommen lassen, einen urkundlichen Beweis zu verheißen, da, wo die betreffenden, den alleinigen Ausschlag gebenden Acten ihm nie zu Gesicht gekommen waren? Ueberdieß war mir Herr Heber bereits zweimal durch historische Versuche bekannt geworden, welche zwar einen guten Willen, aber auch eine sehr schwache Befähigung zeigten. Der eine war mir von dritter Hand handschriftlich mitgetheilt worden; den anderen, welcher gedruckt ist, hatte Herr Heber im Jahre 1838 der hiesigen evang. theol. Facultät gewidmet, und dem Vernehmen nach große Erwartungen an diese Widmung geknüpft. Mir war darauf, als damaligem Decane, das unangenehme Geschäft zugefallen, Herrn Heber bloß dankend zu antworten. Demnach konnte ich von dieser neusten Schrift nicht viel erwarten, fand aber, als ich sie einsah, noch weniger als ich erwartet hatte. Große Selbstgefälligkeit, große Unklarheit und Unbehülflichkeit; ein Prunken mit sein sollenden urkundlichen Belegen, die aber, im planlosen Gemisch, meist nur aus dritter und vierter Hand genommen, d. h. abgeschrieben sind, ohne daß Herr Heber von der eigentlichen Beschaffenheit der Urkunde schwerlich je Einsicht genommen hätte. Gleich von S. 9 bis 13 an fand ich eine lange sehr vornehm

gehaltene Belehrung und Berichtigung, — bei welcher nur das Eine versehen ist, daß Herr Heber vor heiligem Eifer mich gar nicht verstanden hat, mich daher Dinge sagen läßt, die mir nicht entfernt in Sinn gekommen sind, und Belehrungen ertheilt, welche um so überflüssiger sind, als meine eigne Schrift die Data zu ihnen an die Hand giebt. Ich habe nämlich in meiner Schrift einen besonderen Nachdruck auf den Umstand gelegt, daß die alten Reichsgesetze nicht von drei in Deutschland gestatteten Religionen, sondern stets nur von zwei reden, von welchen aber die eine in zwei Confessionen aus einander geht. Damit im Widerspruche wurde, ganz am Schlusse der westphälischen Friedensverhandlungen, der Antrag auf das Einfügen einer Clausul gestellt: Es sollten im Römischen Reich keine andere, als diese „**drey**" Religionen geduldet werden. In dem Antrage auf die Anerkennung von drey Religionen steckte nun etwas nach dem ganzen bisherigen Verlauf der Verhandlungen höchst Verfängliches. Die beantragte Clausel wurde angenommen, aber in solche Fassung gebracht, daß sie, nach Weglassung der Zahl drey, mit den älteren Gesetzen nicht im Widerspruche erschien. Ich habe es nun als wünschenswerth bezeichnet, zu wissen, von wem wohl dieser Antrag mit der Zahl drey ausgegangen sein möchte (S. 40 und 48 f. meiner Schrift); namentlich möchte ich wissen, ob der Antrag von katholischer oder von reformirter, d. h. Brandenburgischer Seite ausgegangen sei. So weit sieht aber Herr Heber gar nicht. Er giebt mit hochgelehrter Miene die, doch auf ganz flacher Hand liegende, und von mir darum gar nicht weiter begehrte, vielmehr S. 41 angedeutete, Auskunft über die Fassung, welche der, an die Stelle der beantragten Clausul getretene, Abschnitt im Friedensinstrument selbst erhalten hat. Das wissen wir längst!

Herr Heber hat ferner einen auf Urkunden gestützten Beweis versprochen. Bei Urkunden ist bekanntlich die erste Bedingung

buchstäbliche Genauigkeit. Nun schreibt Herr Heber, seinen Urkunden nachgehend, S. 28 wie folgt:

Außerdem hat der westphälische Friede von 1648 staatsrechtlich das Augsburg. Bekenntniß von 1530 sanctionirt und noch unter Artikel VII. § 2 ausdrücklich gesagt:

„Es soll im heil. röm. Reich keine andere außer der katholischen und der der Augsburg. Confession angenommen oder geduldet werden."

Herr Heber lebt also offenbar des Glaubens, mit diesen Worten die „ausdrücklichen" Worte des Friedens-Instrumentes, d. h. der Urkunde, die er jedoch nie eingesehen haben kann, wie man schon aus der verschiedenartigen Weise seiner Anführungen sieht, gegeben zu haben. Nun finden sich aber diese ausdrücklichen Worte in der angeführten Stelle nicht, ja sie finden sich im ganzen Friedensinstrumente nicht. Aber vielleicht irre ich mich; denn Herr Heber, der Forscher in den Urkunden, sagt doch ganz klar, es stehe „ausdrücklich" so da? Nun wohl! Gleich aus der nächsten Seite 29 ist ersichtbar, daß Herr Heber dem Großh. Hessischen Hause den Besitz der Marburger Erbschaft streitig machen möchte, für den Fall, daß die Geltung der Augsburgischen Confession aufgehoben sei. Ich fürchte, bei diesem Streite wird Herr Heber, der getreue Unterthan, der seinem Landesfürsten nur so lange gehorsamen will, als dieser ausschließlich nur Herrn Heber's religiöse Ueberzeugung aufrecht erhält, wenig Nutzen ziehen. Mit seinen Urkunden wird er es schwerlich, denn sie existiren nicht. Ich weiß wohl, welche Stelle der Schriftsteller, dem Herr Heber hierbei nachschreibt, im Sinne gehabt hat. Es sind VII. 2 des Friedens-Instrumentes, die auch in meiner Schrift S. 22, und auch bei Herrn Heber S. 8 zu lesenden Worte: Sed praeter religiones supra nominatas nulla alia in sacro imperio Romano recipiatur vel toleretur. Das ist S. 8 von Herrn Heber richtig übersetzt:

„daß außer den vorher genannten Religionen (nicht Confessionen) im heiligen römischen Reich keine andere aufgenommen oder geduldet werden soll.“ Es weist folglich diese Stelle auf eine voraufgegangene zurück, welche VII. 1 steht, und denn doch mindestens vollständig mitzutheilen gewesen wäre. Aber das hat der Urkundenforscher aus Mangel an Beschäftigung mit den Urkunden nicht gethan. Herr Heber giebt auch diese Hauptstelle (sie steht bei mir S. 22 vollständig zu lesen; Herr Heber mag sie aber nicht wieder erkannt haben) nur zusammengezogen nach seinem Sinn, oder vielmehr nach seines Vorarbeiters Sinn, gleichwohl aber wiederum mit Anführungszeichen, so daß Jedermann, wie wahrscheinlich Herr Heber selbst, glauben muß, es seien dieß die genauen Worte. Herr Heber sagt: „daß die Reformirten in den Bestimmungen des westphälischen Friedens mit begriffen und als der unveränderten Augsburgischen Confession Angehörige betrachtet wurden und wirklich waren, geht aus der Stelle des Friedensinstrumentes VII. 1 hervor: „Alle in früheren reichsgrundgesetzlichen Beschlüssen im Religionsfrieden (1555) und im westphälischen Friedensinstrument den Augsburg. Conf.-Verwandten und den Katholiken zuerkannten Rechte und Genüsse sollen auch den Reformirten zu Gut kommen.““

Das ist der Sinn, welchen Menzel, in seiner Geschichte, in den Worten gefunden hat, aber nicht der urkundliche Wortlaut der Stelle selbst. Diese heißt: Unanimi quoque Caesareae Majestatis, omniumque Ordinum imperii placuit, ut quicquid juris aut beneficii, cum omnes aliae Constitutiones imperii, tum pax religionis et publica haec Transactio, in eaque decisio gravaminum caeteris Catholicis et Augustanae Confessioni addictis statibus et subditis tribuunt, id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat etc.

Damit vergleiche man nun die Erklärung des Kurfürsten von

Brandenburg, im Anfange des Jahres 1648; er wolle auch den Schein vermieden wissen, „daß er sich gleichsam in ein neues Jus einbetteln müßte" (m. Schrift S. 38); wo auf dem „neu" der Nachdruck liegt; und das spätere, von derselben Seite, geltend gemachte und anerkannte Bedenken, über welches das Protokoll der am $^5/_{15}$. März 1650 zu Nürnberg gehaltenen Sitzung, von der zur Vollziehung des westphälischen Friedens eingesetzten Deputation (bei *Meiern:* Acta pacis executionis publica II. S. 139) sich in folgender Weise ausspricht:

„Bey welcher Gelegenheit insonderheit mit vorkam, weil selbigen Orts die Impetranten lauter Reformirte wären, ob man nach dem Instrumento Pacis diese Leute noch ferner unter dem Namen: **Augsburgischer Confessions-Verwandten,** mit verstehen und begreifen, oder ihnen den besondern Namen: **Reformirte,** beilegen sollte? Alldieweil nun der Chur-Brandenburgische Gesandte schon ohnehin sich ad Protocollum erklärt hatte: Die Reformirten wollten nicht länger mehr unter gedachtem General-Namen versteckt bleiben, sondern man sollte sie ausdrücklich Reformirte nennen und schreiben; so wurde resolvirt, bey Expedirung der obgedachten Commission es also zu halten, auch in Zukunft damit zu continuiren."

Uebrigens ist die Frage: ob die Reformirten nach dem westphälischen Frieden Angehörige der Augsburgischen Confession seien, schon bald nach dem Frieden vielfach aufgeworfen und namentlich von orthodoxer Seite geleugnet worden. Das Nähere kann jedoch nicht hierher gehören und wird später besprochen werden.

Nach solchen gar leicht zu vermehrenden Wahrnehmungen wird es mir gewiß Niemand verargen, wenn ich kein Verlangen in mir spüre, ein solches, allem Anscheine nach nur auf die Täuschung Unkundiger, berechnetes Machwerk, wie die Schrift

des Herrn Heber, noch weiter zu lesen oder gar kritisch durchzugehen. Dazu ist mir meine Zeit zu kostbar. Ich wollte anfangs dem Herrn Heber einen Preis aussetzen, wenn er seine Urkunden auch urkundlich zu rechtfertigen wüßte, habe aber dieses Mittel, als zu verbraucht, später aufgegeben; das aber bleibt gewiß: der Wechsel, welchen Herr Heber seinem Buche ausgestellt hat, wenn er dasselbe auf dem Titel einen urkundlichen Nachweis nennt, ist eben so ein falscher, wie es der Wechsel seines Freundes Reich ist. Unerfahrne Leser werden deßhalb öffentlich vor der Annahme dieser Wechsel gewarnt. Aber sollten sich denn die beiden Offenbacher Herren nicht schämen, daß sie, um ihre Sache zu fördern, zu Schein und Täuschung ihre Zuflucht nehmen. Thut das jemals der, welcher für eine gute Sache, die rein in sich selbst ihre Stärke haben muß, das Wort führt?

Ich würde diese beiden Schriften ganz unberücksichtigt gelassen haben, wenn sie nicht im engsten Zusammenhange mit einer dritten Schrift ständen, welche, gestützt auf diese vorgeschobenen beiden Posten, etwas später erschienen ist, und sich den beiden genannten Schriften nicht etwa in würdiger Weise bloß zur Seite stellt, sondern sie in jeder Beziehung auf eine wahrhaft unerhörte, und bei der hohen Stellung, welche ihr Verfasser einnimmt, unglaubliche Weise übertrifft. Hat Herr Reich den theologischen, Herr Heber den geschichtlichen Boden mir genommen, so soll nun, in wohl berechneter Weise, diese dritte Schrift, wie dieß Herr Heber S. 29 schon andeutet, den rechtlichen und moralischen Boden mir nehmen, so daß ich also ganz bodenlos dastünde. Ich meine die Schrift eines Mannes, welcher mein hoher Vorgesetzter und als solcher von mir immer mit Achtung behandelt worden ist, die Schrift des Herrn geheimen Staatsraths und Kanzlers von Linde in Darmstadt, deren Titel lautet: „Die Berechtigung der christlichen Kirche zum Fortschritte.“ Betrachtung der Schrift des Herrn Dr. K. A. Cred-

ner, Prof. d. ev. Th. zu Gießen, „die Berechtigung der protestantischen Kirche ꝛc." Von dem Kanzler J. Th. *) B. von Linde. Mainz, Verlag von Kupferberg. 1846. Auch als zweites Heft der Schrift: „Berichtigung confessioneller Mißverständnisse."

Schon der meiner Schrift nachgebildete Titel, enthält eine sehr wichtige Berichtigung. Herr von Linde hat an die Stelle der protestantischen Kirche eine „christliche Kirche" gesetzt. Es ist dieß aber eine sehr verunglückte, nur aus Unwissenheit entsprungene Verbesserung; da man wohl ecclesia christiana, nicht aber „christliche Kirche" mit Recht sagen kann, darum weil der letztere Ausdruck ein tautologischer ist. Kirche ist die Gemeinschaft derer, welche Jesus als den Christ bekennen; eine christliche Gemeinschaft derer, die Jesus als den Christ bekennen, ist folglich ein Unding und ein Gegensatz zwischen einer „christlichen Kirche" und einer „protestantischen Kirche," in der Weise, wie ihn der Herr Kanzler im Auge hat, ist nicht vorhanden. S. meine Schrift: Das N. T. nach Zweck, Ursprung und Inhalt, von welcher der Herr Kanzler ja zwei Exemplare besitzt, S. 2 und 3. Gieseler Lehrb. d. K. G. I. 1. Bonn, 1844. S. 1 f. und Weigand: Wörterbuch der deutschen Synonymen. II. S. 197 f. Ist nun auch diese Bedeutung des Wortes Kirche von Vielen verkannt, und durch einen herrschend gewordenen Sprachgebrauch verdunkelt: so konnte doch der Herr Kanzler, gerade in Bezug auf mich, der sich darüber ausgesprochen hat, eine solche Verbesserung nicht vornehmen, selbst dann nicht, wenn er die nachgewiesene Berichtigung nicht anerkennen sollte; denn

*) Da der Vorname des Herrn von Linde Justus Timotheus Balthasar ist: so muß wohl das Th. vom Herrn v. L. als Oberstudiendirector, für die richtige Abkürzung von Timotheus erkannt worden sein?

Alles, was Herr v. L. in den Ausdruck „christliche Kirche" legt, liegt, so weit es historisch richtig ist, nach meiner Erklärung, schon in dem Worte „Kirche" allein. Merkwürdig ist es doch immer, daß in den Schriften des hohen Triumvirates, zu welchem die Herren Heber und Reich, zwei Männer des alten evangelischen Bekenntnisses (dessen Anhänger dem Rationalismus immer Hinneigung zum Katholicismus vorzuwerfen pflegen) sich, was meist zuletzt immer der Fall sein wird, mit einem Eiferer für den alten Katholicismus und einem glühenden Eiferer für den herrlichen Jesuitismus, eng verbunden haben, — daß in diesen drei Schriften schon jedesmal der Titel eine Ungereimtheit, oder vielmehr ein jesuitisches Blendwerk enthält. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, spricht Jesus, der Herr der Kirche! Gleich im Anfange der Vorrede erklärt der Herr v. L. seine Schrift für eine „moralisch abgenöthigte," für eine solche, welche einen Beitrag zu seinem „amtlichen Leben" liefern und endlich eine solche, welche zwar keinen Kampf beginnen, aber doch mir, seinem Feinde, „eine entschiedene Abfertigung" ertheilen soll. Wohlan, ich nehme Sie beim Wort! Es kann zwar gewagt erscheinen, daß ich dieß in einer Stellung thue, bei welcher ich, als der wenigstens in dreifacher Beziehung Untergebene, offenbar äußerlich im Nachtheil mich befinde, doch schreckt mich dieß nicht ab. Mit der Ruhe eines Fabricius, gegenüber dem Könige Pyrrhus, kann ich Ihnen gegenüber versichern: weder das Gold, das Du gestern mir botest, noch die Schreckmittel, mit welchen Du heute mir droheſt, sollen mich erschüttern auf dem Wege des Rechten.

Der Herr von Linde hat selbst das Ungleiche in unserer gegenseitigen Stellung und das unadelige und unritterliche seines Verfahrens gefühlt. Ich schließe dieß daraus, daß die Schrift und Abfertigung, laut Titel, nicht vom Großh. Hess. Geheimen

Staatsrath, in dem mir unmittelbar vorgesetzten Ministerium, an mich gerichtet ist, sondern vom Kanzler, nämlich der Universität. Damit, ich fühle es ganz und weiß es ganz zu würdigen, hat sich Herr v. L. zu mir in ein collegialisches Verhältniß herabgelassen. Denn nach unseren noch nicht aufgehobenen akademischen Statuten, nach welchen auch des Herrn v. L. Befugnisse und Rechte als Kanzler, laut allerhöchsten Decretes vom 30. Nov. 1833, bemessen werden sollen, soll der Kanzler ein Professor an hiesiger Universität sein, wie dieß auch der Fall war, als dem Herrn von Linde das Kanzler-Amt übertragen wurde. In der That ist jedoch mit dieser scheinbaren Herablassung, damit der Handel zwischen Gleichen geführt werde, nichts gewonnen.

Der Eindruck, welchen das Lesen dieser Schrift gleich vom ersten Augenblicke an auf mich gemacht hat, war keineswegs der Art, wie ihn ihr Verfasser beabsichtigt und erwartet haben mag. Es war nichts weniger als der Eindruck der Bestürzung, der Furcht, der Bangigkeit, der Verwirrung, ja nicht einmal der inneren Entrüstung, welchen diese Schrift auf mich machte und fortwährend macht, sondern es war und ist allein der Eindruck des Erstaunens. Ich war erstaunt, wie ein Mann von solcher Stellung, wie ihr Verfasser ist, sich in solcher Weise vergessen konnte. Ich war erstaunt, wie ein Mann, welcher doch als ein im hohen Grade kluger und diplomatisch gewandter Mann allgemein bekannt ist und anerkannt werden muß, sich in solcher Weise übereilen konnte. Ich war erstaunt, wie ein in der Welt so erfahrner Mann, wie ihr Verfasser ist, seiner schlechten Sache, durch Veröffentlichung einer Schrift, welche jeder ruhige Leser sofort als eine leidenschaftliche Schmähschrift erkennen muß, aufzuhelfen sich überreden konnte. Ich war erstaunt, wie derselbe seine Stellung durch Veröffentlichung einer Schrift, die vom Anfange bis zum Ende nur ein

täuschendes Gewebe von Unwahrheit ist, so ganz und gar mißverstehen konnte. Ich war erstaunt, wie ihr Verfasser, mich zum Deckmantel nehmend, die protestantische Kirche, welche die des Landesherrn und der Mehrheit der Bevölkerung des Großherzogthumes ist, wie derselbe alte und neue bestehende Verhältnisse und Anordnungen, zu welchen letzteren ich die Regulirung der Angelegenheiten der Deutsch-Katholiken rechne, so weit dieselbe im Großherzogthume Hessen erfolgt ist, anfeinden und schmähen, wie er offene Erklärungen unserer hochherzigen Hessischen Fürsten ungescheut, unter Lobpreisung der Jesuiten und ihrer Freunde, bei Seite setzen konnte. In solcher Weise und mit solchen Waffen kämpft kein wahrhaft adeliger Sinn; in solcher Weise und mit solchen Waffen wird nie für eine gute Sache gestritten; nie dauernd etwas gewonnen. Sie sind vielmehr das sicherste Merkzeichen, daß die Sache, für welche gekämpft werden soll, eine schlechte ist. Daher hat sich nicht einmal innere Entrüstung ob solcher Schrift bei mir eingestellt; denn mein persönlichster Feind hätte ja nicht besser gegen sich und dagegen für mich arbeiten können, als es in dieser Schrift geschehen ist. Lese und urtheile doch nur jeder unparteiische Dritte! Daher kam mir sogar ein paar Mal der Gedanke bei, ob ich nicht die ganze Sache nach dem Erscheinen dieser Schrift rein der Entscheidung der öffentlichen Meinung überlassen könnte? Bei näherer Prüfung fand ich jedoch, daß dieser Gedanke bloß aus Anwandlung eines, durch die Beschaffenheit der Schrift leicht erklärlichen, Uebermuthes entsprungen sei. Ich bedachte, wie ich doch nicht erwarten könne, daß allen Lesern die Einsicht in das Getriebe des Ganzen so klar vor die Seele treten werde, als mir selbst. Ich bedachte, daß wenn auch nicht Alles, doch Vieles von dem Erfundenen und Angeschuldigten in den Augen vieler Leser an mir haften bleiben könne. Ich bedachte, daß das Jesuitische Calumniare audacter semper aliquid

haeret, durch die Autorität und amtliche Stellung des Verfassers doppelte Kraft erhalte. Ich bedachte, daß der Verfasser, nach seiner Klugheit und Welterfahrung, doch gerade und vorzugsweise auf Leser der Art den Eindruck seiner Schrift berechnet haben müsse. Ich bedachte, daß es von meiner Seite in mehrfacher Hinsicht sogar verdienstlich werden könne, wenn ich die Schrift, durch ein näheres Eingehen dem Kreise der flüchtig vorübergehenden Tagesliteratur entriß, und ihr eine bleibende Stelle in der Geschichte, besonders der Kirche unseres Landes verschaffte; dieß um so mehr, als der Herr Geheime Staatsrath und Kanzler von Linde seine betreffenden Schriften als Maßstab seines amtlichen Wirkens angesehen wissen will. Ich bedachte endlich, daß ich durch ein schweigendes Dahinnehmen auch dieser Schrift, in ähnlicher Weise, wie ich dieß bisher mit anderen Handlungen, welche vom Herrn von Linde ausgegangen sind, gethan habe, den Absichten desselben am meisten entsprechen würde. Denn offenbar hat Herr von Linde durch Einschüchterung auf mich zu wirken gehofft. Darin aber hat er sich an mir gewaltig getäuscht! eine Täuschung, die ich da ganz erklärlich finde, wo die Macht des Vertrauens, welche dem Bewußtsein des Rechten entquillt, ganz unbekannt ist.

Sonach steht mein Entschluß fest, den amtlichen Angriff des Herrn v. Linde auf demselben Wege, auf welchem er gemacht ist, zurückzuweisen, aber nicht mit denselben Waffen. Ich werde dem Uebergewicht der äußeren, amtlichen Stellung meines Gegners und seinen Waffen des Truges weiter nichts entgegensetzen, als die Waffen der Wahrheit. Die Wahrheit aber ist Licht. Darum habe ich weiter nichts zu thun, als über das Werk des Herrn von Linde Licht zu verbreiten und aufzudecken den Trug. Der Herr v. L. will keinen Kampf, und ich will ihn auch nicht. Aber zu entlarven solches Blendwerk, dazu zwingt mich mein Gewissen, meine Ehre und die Pflicht, welche meine

Stellung in der evangelischen Kirche des Großherzogthumes Hessen mir auferlegt.

Der Herr Kanzler hat mir das, an und für sich höchst unerquickliche, Geschäft der Enthüllung eines solchen Gewebes leicht und schwer zugleich gemacht. Leicht, durch das Anhäufen einer so großen Menge von Unrichtigkeiten; schwer, durch die künstliche Verschlingung einer Menge von Unterstellungen, Behauptungen, Thatsachen u. s. w. zu einem trügerischen Ganzen, so daß der Angegriffene kaum weiß, wo er bei der Widerlegung anfangen soll.

Man nennt dieses Verfahren in neuerer Zeit Jesuitismus, und der Herr von Linde wird es, als beredter Lobredner der Jesuiten, mir gewiß nicht verübeln, wenn ich mich hie und da ebenfalls dieses Wortes bediene, wenn schon es nicht richtig gebraucht ist. Denn solches Verfahren ist älter als die Jesuiten; es ist dasselbe vielmehr, ebenso wie der Jesuitismus selbst, nur Ausfluß aus der strengen Consequenz des Römischen Katholicismus, und scheint besonders den katholischen Kanzlern im Kampfe mit dem Protestantismus eigen und nöthig zu sein. Denn man lese nur wie trefflich im Jahre 1519 Peter Mosellanus den katholischen Kanzler Eck, den eifrigen, von den Katholiken so gepriesenen Gegner Luther's, conterfeiet hat. —

Peter Mosellanus schrieb unterm 8. December 1519 (Lateinisch bei Löscher: Reformations-Acta III. p. 242 ff. Deutsch bei Walch: Luther's Werke XV. S. 1418 f.): „Es hat auch Eck, der in Bayern einen Theologum abgiebt, und so hoch hinaus will, als wenn er mehr als einen vertrauten Socratischen Geist hätte (der ihm alle Räthsel auflösen könnte), weil ihn solche Neuerung verdrießt, dem Bischof von Eichstädt einige Schlüsse wider Martinum (Luther) überreichet. Und da solches Martinus von seinen Freunden erfahren, hat er bald Karlstaden, den Archidiaconum in Wittenberg, durch seine Freunde wider ihn

verhetzet, und den Menschen zum Widerruf zwingen wollen. Er (Eck) hat zwar etlichemal geantwortet, aber meines Bedenkens viel zu seichte, als daß er bei einem redlichen Leser Hochachtung für seine besondere Gelehrsamkeit zuwege bringen können. Denn Eck ist nicht so fertig mit der Feder, als mit der Zunge: und hat wol ein gut Vermögen zu schwatzen, aber nicht recht zu reden. — Seinen Witz und Kopf (ingenium) belangend, so hat er ein fürtrefflich Gedächtniß, und wenn ein gleicher Verstand (intellectus) dabei wäre, so wäre er ein recht Meisterstück der Natur geworden. Allein er hat nicht so ein groß Vermögen etwas einzusehen, oder recht scharf zu beurtheilen, ohne welches es doch mit allen andern Gaben nichts ist. Und das ist die Ursache, daß, wenn er disputirt, er so ein Haufen Gründe, Zeugnisse der Schrift, Sprüche aus Autoribus durch einander anführet, und nicht merket, wie das Meiste sich gar nicht reimet, ob es wohl an seinem gehörigen Orte recht verstanden werden kann, **und wie vieles nicht glaubhaft oder ächt genug,** oder doch nichts bedeutet. Denn das ist nur seine Sache, daß er ein Haufen Zeug vorbringe, und den Zuhörern, die meistens nicht so scharfsinnig sind, ein Blendwerk vormache. Dabei er voller Frechheit ist, die er aber auf die allerverschmitzteste Art bergen kann. Denn, wenn er siehet, daß er sich bisweilen dadurch bei dem Widersacher verfangen, geräth er bald auf etwas anders. Bisweilen aber braucht er gar des Widersachers Meinung mit **anderen Worten** als die seinige, und haftet dagegen seine ungereimte dem Gegentheil auf eine arglistige Art auf, daß der Socrates nicht weiser scheinen möchte, als er." So weit Peter Mosellanus. Wir aber fragen mit Jakob's Söhnen: diesen Rock haben wir funden; siehe, ob es deines Sohnes Rock sei, oder nicht? —

Es ist aber das Geschäft, zu dessen Uebernahme ich genöthigt bin, nicht bloß ein unerquickliches für mich, sondern es drohet dasselbe auch ein in gleicher Weise unerquickliches für den Leser zu werden, sobald nämlich dasselbe in der vom Herrn von Linde mit schlauer Berechnung begonnenen Weise, als ein rein persönliches behandelt wird. Ich werde mich daher bemühen, das Persönliche soviel als möglich in den Hintergrund treten zu lassen, und den Stoff zu trennen und so zu behandeln, daß er belehrend werde. Ich werde mich bemühen des Nützlichen soviel als möglich aus dieser Sache zu ziehen, ihr soviel als möglich die allgemeineren Seiten abzugewinnen, ebenso durch Benutzung, eines, wider Erwarten, durch diese Schrift mir zugänglich gewordenen Materiales, als dadurch, daß ich das alte inspicere in vitas hominum tanquam in speculum, „das Schauen in das Leben der Menschen, wie in einen Spiegel," auffasse, und in diesen mir bereiteten Händeln, der Zeit einen Spiegel vorhalte, in welchem erkannt werden könne, was man von Seiten eifriger Römischer Katholiken den Protestanten zu bieten vorhabe, was und in welcher Weise man ihnen zu bieten bereits begonnen und wessen sie sich, bei längerem Beharren auf dieser Bahn, zu versehen haben, unter der steten Klage, daß der Katholicismus bedrückt sei. Daß allgemein erkannt werde, wie in unseren Tagen der Jesuitismus mit den Symbolfreunden einen ähnlichen Bund einzugehen bereit ist, wie vor etwa zwanzig Jahren ein solcher in Belgien, zwischen den sogenannten Liberalen und den Jesuiten, bestanden hat. Ich hoffe mir dann wenigstens die Anerkennung zu erwerben, daß ich dieses Getreibe früh erkannt habe und, innerhalb der mir durch mein Amt angewiesenen Grenzen, ihm entgegengetreten bin mit der Entschiedenheit eines festen aber redlichen Willens, wie groß auch die Opfer werden mochten, die man mir, dem zuletzt ziemlich vereinzelt dem Herrn von Linde Gegenüberstehenden, aufzulegen keinen Anstand genommen hat, und daß ich dabei vom Treiben

der Parteien und von persönlichen Rücksichten mich stets fern gehalten habe.

Eine derartige Ausführung würde jedoch die Grenzen dieser vorläufigen Abwehr des gehässigen Angriffes in jeder Beziehung weit überschreiten. Es ist daher vielmehr meine Absicht, den Gegenstand in zwei besondern, und ganz getrennt gehaltenen Schriften zu erledigen; dagegen für jetzt nur einige allgemeinere Vorfragen festzustellen, und dadurch der späteren Darstellung eben so eine festere Grundlage, als eine dem Allgemeinen zu Statten kommende Erleichterung zu verschaffen.

Zu den verschiedenen, bei Betrachtung eines literarischen Erzeugnisses zu erwägenden Seiten, gehört auch die wissenschaftliche. Der Herr Kanzler von Linde selbst legt den verschiedenen Erzeugnissen seiner theologischen Muße, mit welchen er in den letzten Jahren die Welt beglückt hat, wissenschaftlichen Werth bei. Es sind die Erzeugnisse jahrelangen Nachdenkens und tief gelehrter Studien; ja der Herr Kanzler nimmt sich sogar heraus, die evangelischen Theologen, wegen ihres Mangels gelehrter Studien, namentlich wegen ihrer Unbekanntschaft mit den Schriften der Katholiken, gehörig auszuputzen, und will auch die eben in Rede stehende amtliche Abfertigung meiner unter einen wissenschaftlichen Gesichtspunkt gebracht wissen. Hiernach würde also zunächst der wissenschaftliche Gehalt dieser Schrift zu erwägen sein. Da hat sich aber der Herr von Linde gewaltig geirrt, wenn er eine derartige Erörterung von mir erwartet. Ein Irrthum, welcher im vorliegenden Falle und unter den bestehenden Verhältnissen leicht seine Erklärung finden dürfte. Indeß halte ich, meines Theiles es durchaus unter meiner Würde mit dem Herrn von Linde, der in seinen Mußestunden mehr wissenschaftliche Theologie gewinnt, als ein fleißiger Professor der Theologie in seinem ganzen Leben, in einen wissenschaftlichen Kampf mich einzulassen. Wie bescheiden ich auch von

mir denken mag, das wird mir doch Freund und Feind einräumen müssen, daß ich in meinen Schriften mit mühsamem Eifer den Quellenstudien nachgegangen bin, und daß die theologische Wissenschaft, welche ich mir erworben, keinen Vergleich zuläßt mit jener theologischen Scheinrednerei, welche der Herr Kanzler in seinen theologischen Schriften theils selbst, theils mit allerlei „geistreichen" Handlangern aus einer Masse oberflächlicher Tagesblätter zusammengestoppelt hat, und mit vielem leerem Gepränge zur Schau tragen möchte. Auf derartige Machwerke habe ich mich, weil sie des ächten Theologen, der wichtigere Dinge zu treiben hat, unwürdig sind, nie eingelassen, und werde es auch bei dem Herrn v. L. nicht thun, wenn schon ich selbst mich nie für fehler- und irrthumsfrei gehalten habe. Außerdem kann ich die redliche Versicherung geben, daß ich mich in der That nicht entsinne, in den theologischen Schriften des Herrn v. Linde, welche ich bisher leider habe lesen müssen, irgend eine wissenschaftliche Bereicherung oder auch nur irgend etwas Neues, Unrichtigkeiten und Verdrehungen ausgenommen, gefunden zu haben. In der vorliegenden Schrift fußt überdieß der Herr v. L. auf den zum Kleeblatt gehörigen Schriften der beiden Offenbacher Herren. Herr Reich soll gegen mich die Theologie, Herr Heber die Geschichte vertreten; der Herr von Linde, ein rechtsgelehrter Staatsmann, hat sich nur das Recht und, in höchster Instanz, die Verschmelzung der Theologie, der Geschichte und des Staatsrechtes in ein Ganzes vorbehalten. Nun ist aber schon gezeigt worden, auf welch schwachen Füßen die mitverbündeten Herren Reich und Heber stehen. So blieb denn höchstens noch das Staatsrechtliche übrig, was denn der Herr von Linde, der sich hier ganz auf seinem Boden befindet, gehörig hervorzuheben nicht unterlassen hat. Natürlich, daß ich dann in der staatsrechtlichen Prüfung vor dem Herrn Kanzler, dem ich übrigens bereits brieflich seine Unwissenheit im historischen Recht nachgewiesen habe, und nochmals nachweisen

werde, keine Gnade gefunden habe. Ganz besonders legt der Herr Kanzler auf einen von mir begangenen staatsrechtlichen Verstoß ein gewaltiges Gewicht. Da dieß in einer Weise geschieht, welche leicht Viele blenden kann: so sei diesem Gegenstande noch eine kurze Erörterung gegönnt, die einzige rein wissenschaftlicher Art, sei es auch nur um zu zeigen, wie wenig Herr v. Linde im Stande ist, großartigere geschichtliche Verhältnisse in ihrem wahren Sinne aufzufassen und nach ihrer wahren Bedeutung zu würdigen.

Seite 33 der Schrift des Herrn Kanzlers heißt es: „Außerdem ist Herrn Credner bei dieser juristischen Deduction ein Fehler untergelaufen. Es ist nämlich übersehen, daß der Anhang zum Passauer Vertrag niemals vom Kaiser bestätigt worden ist, also auch niemals gesetzliche Kraft in Deutschland genossen hat." Dieser mir untergelaufene Fehler wird dann in den folgenden Seiten (die ich nicht abschreibe, weil es nicht meine Art, wie die des Herrn v. L. ist, durch seitenlanges, nicht einmal immer getreues, Abschreiben aus den Schriften Anderer, viele Bücher zu machen) wieder geltend gemacht und als die Quelle der „Wahngebilde," wie der Herr Kanzler meine geschichtliche Auffassung der Verhältnisse zu nennen beliebt, immer aufs Neue hervorgehoben. Allein dieser große Fehler ist mir ganz und gar nicht untergelaufen, sondern einzig und allein von dem Herrn Kanzler, nicht in der Weise eines rechtsgelehrten Staatsmannes, sondern in der eines Advocaten, untergestellt worden. Nebenbei (S. 49 f.) ist der Herr Kanzler in die Verkehrtheit des Herrn Heber, ich weiß nicht, ob diesem nachgehend oder aus eignem Scharfsinne, verfallen, meine Frage: wie der oben, bei Gelegenheit des Herrn Heber, besprochene Antrag auf eine Clausel mit der Bestimmung von drei Religionen, entstanden sein möge? auf die Fassung im Friedensinstrumente selbst zu beziehen. Da mit der erwähnten Unterstellung meine ganze Ent-

wickelung in ein falsches Licht gestellt ist, so sei mir gestattet, hier kurz das Richtige wieder zu zeigen.

Der Passauer Vertrag wurde vom Kurfürsten Moritz und seinen Verbündeten, dem Kaiser abgenöthigt, der durch seinen Bruder, den König Ferdinand, unterhandeln ließ. Der Kaiser war zähe und schwierig im höchsten Grad. Der alte Diplomat hoffte Alles vom Gewinnen neuer Zeit, und sann, wie die neuesten zur Veröffentlichung gekommenen Dokumente zeigen, im Stillen auf Falschheit und Tücke. Der König Ferdinand hatte aber die größte Eile, weil seine Erblande von den Türken theils verheert, theils weiter bedroht wurden, und seine einzige Hoffnung auf den Beistand des Kurfürsten Moritz und anderer Mitverbündeten gebaut war. Als der Kaiser in dem Vertrage gar nicht zu Zugeständnissen, dem Verlangen des Kurfürsten Moritz entsprechend, zu bestimmen war, beschwichtigte endlich der deutsche König Ferdinand die Unzufriedenen, in solcher Weise, daß er sie bewog die vom Kaiser gemachten Zugeständnisse anzunehmen, er dagegen seiner Seits dem Vertrage noch einen Anhang mit weiteren Geständnissen, den Intentionen des Kurfürsten und seiner Mitverbündeten entsprechend, hinzufügte. Will man also die eigentlichen „Intentionen" des Kurfürsten Moritz und seiner Mitverbündeten näher kennen lernen, so muß man diesen Anhang herbeiziehen.

Als endlich drei Jahre später der Augsburger Religionsfriede zu Stande kam, war Moritz nicht mehr am Leben; die Verhältnisse hatten sich geändert; der Anhang zum Passauer Vertrag wurde nicht anerkannt, und somit war derselbe jetzt ohne staatsrechtliche Geltung. Das ist richtig. Es ist aber auch nirgends von mir das Gegentheil behauptet worden.

Als die Friedensverhandlungen, welche dem furchtbaren dreißigjährigen Kriege ein Ziel setzen sollten, begonnen hatten, erklärten die Evangelischen unterm 14. April 1646 (von Meiern

II. S. 609): „Lassen sie nochmals den Passauischen Vertrag und den darauf ao. 1555 erfolgten Religionsfrieden in seinen Substantial-Stücken, und wie dieselben in folgenden Reichsabschieden sonderlich 1566 confirmiret worden, die normam und Richtschnur dieser Tractaten seyn, wären auch nicht gemeynet, diesen in einigerley Weise in Disputat zu ziehen, sondern vielmehr in dero Gesandten Verstande, und wie es der christlichen Vorfahren Intention gemäß, zur normam und Richtschnur zu gebrauchen." Wer vermöchte nun geschichtlich so befangen zu sein, daß er in Abrede stellen könnte, die Intention evangelischer Seits sei am deutlichsten aus dem Anhange zum Passauer Vertrag zu entnehmen? Hortleder und Goldast, welche mit Rücksicht auf solche Verhandlungen damals, protestantischer Seits, die betreffenden Urkunden gesammelt und durch den Druck veröffentlicht hatten, hatten auch diesen Anhang, der also nicht vergessen war, in ihre Sammlungen aufgenommen. Der 1626 gestorbene Jurist und Staatsrechtslehrer zu Helmstädt, H. J. Crane schrieb: Dissertationes juridico-politicae de pace Religionis, neuer Abdruck, Francof. ad M. 1709, und hing diesen an: Transactiones, Constitutiones, aliaque Edicta, quae tanquam sedes ac immotum fundamentum sunt omnium praecedentium problematum et quaestionum Contreversarum: ideoque illa, cum non cuivis sint obvia, verbotenus infra subjicere libet. No. I. S. 144 ist der Anhang zum Passauer Vertrag. Merkwürdig ist dann, daß, in den früher vorgelegten Friedensentwürfen, der erst am 7. Juli 1648 aus dem Augsburger Frieden herübergenommene Satz: ut praeter Religiones supra nominatas nulla alia in sacro Imperio Romano recipiatur vel toleretur, nicht zu finden ist, was doch gar nicht begreiflich sein würde, wäre man vom Anfange an über das Fortbestehen dieser Beschränkung einverstanden gewesen. Die Erklärung der Evangelischen endlich, daß der Passauer Vertrag und der Augsbur-

gische Friede „den Intentionen der christlichen Vorfahren gemäß" gelten sollen, kann doch vernünftiger Weise nichts Anderes heißen: als daß der Sinn dieser Urkunden, nicht nach der Deutung katholischer rechtsgelehrter Staatsmänner, sondern nach dem Geist der Geschichte bemessen werden soll. Deßhalb habe ich diese Urkunde aufgenommen, und andere in dieselben Jahre, 1552 bis 1566, fallende herbeigezogen, was Herr Reich nicht begreifen kann (ich glaub's ihm gern!), habe mich aber gehütet, andere Erklärungen ähnlichen Inhaltes aufzunehmen oder auch nur anzuziehen, wie z. B. die schöne Erklärung in der, von den protestirenden Ständen ihren Gesandten an den Kaiser 1529 ertheilten Hauptinstruction (bei Hortleder und auch Walch: Luther's Werke XVI. S. 549 f.). Durch den Ausgang der westphälischen Friedensverhandlungen war die staatsrechtliche Anerkennung des Anhanges zum Passauer Vertrag noch ferner gerückt als früher. Das habe ich ebenfalls in meiner Schrift gesagt. Die deutsche Bundesacte endlich vom 8. Juni 1815 bestimmte, Artikel 16: „Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Parteien kann, in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes, keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen." Damit ist, geschichtlich betrachtet, das ausgesprochen und anerkannt, was in den Intentionen der Evangelischen lag, als sie sich den Anhang zum Passauer Vertrag ausstellen ließen, in welchem es heißt: daß Kaiserliche und Königliche Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs keinen Stand der Augsburgischen Confession verwandt, oder die sonst keiner andern öffentlich verworffenen und durch die Reichs Abschiede verdammten Secten anhängig, mit der That gewaltiger Weise, oder in andere Wege, wider sein Conscientz und Willen, von seiner Religion und Glauben

dringen u. s. w. Damit ist aber geschichtlich nachgewiesen, daß endlich nach einem langen Zeitraume von fast dreihundert Jahren möglich geworden ist, was von hellsehenden Fürsten im Zeitalter der Reformation erstrebt worden ist. Diesen Nachweis habe ich liefern wollen, wie die Anlage des Ganzen und S. IV der Vorrede noch besonders sagt: daß aber dieser Nachweis richtig sei, wird Keiner, der geschichtliche Verhältnisse wirklich aufzufassen und zu würdigen weiß, und die Geschichte nicht zur dienstbaren Magd, sei es des Rechtes oder der Theologie macht, vernünftiger Weise in Abrede zu stellen im Stande sein. Der Herr Kanzler seiner Seits, packt, nachdem er, ärger noch als Herr Heber, ganze Seiten aus Menzel abgeschrieben und damit seine eigne geschichtliche Unbefähigung eingestanden hat, Alles auf den Begriff des Christlichen. Dieser aber ist zwiefacher, entweder geschichtlicher, oder dogmatischer Art. Den geschichtlichen Begriff kennt der Herr Kanzler nicht; den dogmatischen mir, einem protestantischen Theologen, gegenüber sogar amtlich geltend zu machen, geziemt, wie wir gleich weiter sehen werden, dem Herrn Kanzler als Katholiken nicht. Es zeigt übrigens dieses Verfahren des Herrn Kanzlers das ewig sich Gleiche aller blinden Autoritäts-Männer, welchen die Geschichte stets ein Greuel gewesen ist. Wird eine gewisse Idee einem früheren Zeitraum in der Geschichte zugesprochen, so wird sie erst als gar nicht im Geiste der früheren Zeit gelegen bestritten. Wird der geschichtliche Nachweis gleichwohl geliefert, so wird wieder die mangelnde rechtliche Anerkennung eingewandt. Als ob die ewigen Ideen, wie sie in der geschichtlichen Wahrheit liegen, jemals einer äußern Anerkennung ihres Daseins bedürften, oder dem positiven Recht oder positiven Dogmen sich unterordnen ließen? So liest und hört man oft, als sei es ausgemacht, dem Zeitalter der Reformation sei die Idee freierer Auffassung des Religiösen noch ganz unbekannt gewesen. Es ist dieß durchaus unwahr! Die Idee

war da, aber die Uebermacht des kirchlichen Autoritätsglaubens ließ sie damals eben so wenig zur freien Durchbildung kommen, als sie es jetzt möchte, wo doch seine Macht etwas an die Macht des Geistes hat abtreten müssen. Müßte man mit der Geschichte so umgehen, wie der Herr Kanzler will: so würden viele Bestimmungen des Pariser Friedens und der Wiener Bundesacte, so würde der Aufruf des vorigen Königs von Preußen an sein Volk, so würde die freie Schifffahrt auf dem Rhein, darum weil das Staatsrecht in der Wirklichkeit sie nicht durchgeführt, oder in Folge späterer Beschränkungen zurückgenommen hat, so gut als aus der Geschichte der Zeit gestrichen sein. Das mag vielfach sehr bequem und willkommen sein, ist aber gegen die geschichtliche Wahrheit, welche stets über den staatsrechtlichen Entscheidungen steht. So viel vom wissenschaftlichen Gehalt der Schrift des Herrn Kanzlers; auf welchen ich, da er so schwach ist, keinesfalls Rücksicht nehmen werde. Ueberhaupt besteht die Hauptvirtuosität, welche der Herr Kanzler in dieser Schrift an den Tag gelegt hat, in dem Einflechten und Durchführen gehässiger Unterstellungen, welche zum Theil zu reinen Verleumdungen werden. Eine solche Unterstellung ist es, wenn der Herr Kanzler es als etwas, das sich von sich selbst verstehe, hinstellt, meine Schrift: „die Berechtigung der protestantischen Kirche u. s. w.," sei gegen seine Schrift, „die Staatskirche u. s. w." betitelt, gerichtet. Ich soll, nach S. 1, eine Schrift des Herrn von Linde als Veranlassung zu meiner Schrift in der Vorrede bemerklich gemacht haben. Ich möchte doch wissen, mit welchem Rechte der Herr v. L. dieß behaupten kann? ja ich finde mich sogar persönlich verletzt dadurch, daß der Herr v. L. das Publikum glauben machen will, ich habe seine Schrift bedeutend genug zu einer wissenschaftlichen Widerlegung gehalten. Einen solchen Werth habe ich derselben nie beigelegt, und mich selbst für zu gut zu solcher Widerlegung erachtet. Solche Werke bestraft man zunächst

am besten mit möglichstem Ignoriren. Ich bitte doch um den Nachweis, worauf sich diese Unterstellung gründet. Ich meines Theiles kann versichern, daß meine Schrift in Absicht auf ihre Entstehung auch nicht den mindesten Zusammenhang mit der Schrift des Herrn von Linde hat, deren bloß beiläufig in einer Note gedacht ist. Die einzige Veranlassung habe ich bereits im Anfange angegeben. Alles Andere ist rein unwahr. Seite IV meiner Vorrede sagt ausdrücklich: „daß ich, noch mit der Abfassung meiner Schrift beschäftigt, genöthigt worden sei, auf einiges mich Betreffende einzugehen. Dieß sei S. 60 ff. in einer Note geschehen.“ Weiter habe ich nicht an den Herrn Kanzler und seine Schrift gedacht. Ist nun kein richtiger Grund zu solcher Unterstellung, wie sie der Herr v. L. macht, vorhanden, so kann ich mir dagegen sehr wohl allerlei falsche Gründe denken. Der Herr Verfasser mochte, im hohen Selbstgefühle der Bedeutung seiner Schrift, eine solche nirgends erfolgte Widerlegung erwartet haben. Seine lebendige Phantasie zauberte ihm dann in willkommener Weise eine Widerlegung in meiner Schrift vor; denn was man wünscht, das glaubt man um so leichter. Durch diese Einbildung stieg aber nicht bloß die Schrift des Herrn v. L. in den eignen Augen desselben an Werth; es wurde ihm auch die Widerlegung meiner um so leichter, als von gar nicht bestehenden Voraussetzungen ausgegangen war. Hätte ich die Schrift des Herrn v. L. einer Erwägung und Widerlegung irgend würdig erachtet: so würde ich ganz anders aufgetreten sein. Weiter aber wird mir bei dieser Unterstellung ein Verbrechen und eine Strafbarkeit angedichtet, die in manchen Augen sehr hoch erscheinen konnte. Denn nun hätte ich es gewagt nicht nur zurückzuweisen, sondern sogar mir beikommen lassen die geheiligten amtlichen Grundsätze und Maximen des Herrn v. L. anzugreifen. Denn unter diesen Gesichtspunkt will der Herr Geheime Staatsrath von Linde seine

Schrift „Staatskirche" (s. S. XXIII der Vorrede) ausdrücklich gebracht wissen. Und wehe dem Untergebenen, der bei einem solchen Herrn „solche Denk- und Handlungsweise" seines Vorgesetzten anzutasten wagt. Der Herr v. L. behauptet, ich habe dieß in meiner frühern Schrift gewagt; aber die ganze Behauptung ist unwahr, ist verleumderisch erfunden. Dagegen ist es von jetzt an mein entschiedener Vorsatz, solches, gleichviel ob heilige oder unheilige, System offen aufzudecken.

Wenn man ferner die Vorrede der gegen mich gerichteten Schrift des Herrn v. L. liest, und da den Eindruck gewinnt, als sei ich der Mittelpunkt der in den Zeitungen, besonders in dem Frankfurter Journale, höchsten Ortes und besonders dem Herrn von Linde mißliebigen Artikel, ein Eindruck, den diese Vorrede auf mich und auf mehrere Leser gemacht hat: so muß ich auch dem auf das Entschiedenste widersprechen, und wenn eine derartige leicht mögliche Absicht der Darstellung des Herrn v. L. zum Grunde liegen sollte, so muß ich auch dieß für die entschiedenste Verleumdung erklären. Namentlich muß ich in diesem Falle auf die Stellen S. XV, S. XXII und S. XXIII der Vorrede als eine solche Verleumdung enthaltend, bemerklich machen. Daß ich mit dem Artikel in der Kirchenzeitung außer allem Zusammenhange stehe, wird der Redacteur, Herr Hofprediger Dr. Zimmermann, gern bezeugen. Die Artikel aber mit meiner Namensunterschrift im Frankfurter Journale waren seit Jahren die ersten, welche von mir in ein öffentliches Blatt übergegangen sind. Ich liebe die Namenlosigkeit in keiner Weise, weder in Recensionen noch in Zeitungsartikeln, schiebe noch viel weniger andere Personen vor, und kann all das Wenige, die Zehnzahl noch nicht Erreichende, was im Laufe meines ganzen, schon nahe an ein halbes Jahrhundert reichenden Lebens von mir in öffentliche Blätter gelangt ist, Jedermann offen vorlegen. Das aber kann ich zugleich

versichern, und auch beweisen, daß alle die vom Herrn von Linde im Auge gehabten Artikel, wo sie sich auch finden mögen, mir, ohne irgend eine Ausnahme, nach Abfassung und Anregung ganz und gar fremd sind. Wenn weiter S. XV derselben Vorrede auf den Studienplan, immer in der Umgebung meiner, der stets diesem Studienplan offen und mit Gründen entgegengetreten ist, hingewiesen, und auf, eine mir gänzlich unbekannt gebliebene, Verdächtigung der Vertheidiger des Studienplanes Bezug genommen wird, in einer Weise, daß es den Anschein gewinnt, und bei manchen Lesern wirklich gewonnen hat, es habe in der Absicht gelegen anzudeuten, ich habe mir damit Eingang unter den Studierenden zu verschaffen gewußt: so brauche ich, da wohl das Gegentheil geschehen ist, mich meinerseits nur auf das Zeugniß sämmtlicher hiesiger Herren Studierenden zu berufen. Am wenigsten hängt, so viel mir bekannt geworden, die nach S. XXIII in der Universitätsstadt von den Studierenden mir dargebrachte, dem Herrn v. L. sehr ärgerliche, „Huldigung" irgend mit diesem Studienplane zusammen. Sollte also eine derartige verdeckte Absicht den Angaben der Vorrede irgend zum Grunde liegen, worüber man in höheren Kreisen sicher unterrichtet sein kann: so muß ich eine solche ebenfalls für entschiedene Verleumdung erklären. Ueber den Studienplan selbst, den man gern noch mehr geschärft und zum reinen Stundenplan, wenigstens bei den Theologen, umgewandelt sähe, so wie über mein Verhalten zu demselben, werde ich, da ich nun einmal öffentlich als Gegner angedeutet bin, später das Nähere der Oeffentlichkeit zur eignen Beurtheilung vorlegen.

Der Herr Verfasser hat es mir ganz besonders übel genommen, daß ich in meiner Schrift ihm den Vorwurf verdeckter Verdächtigung meiner gemacht habe, ein Vorwurf, der, wenn er begründet, ihm den „gerechten Vorwurf der Niederträchtigkeit" zuziehen würde. Er betrachtet ferner meine

Polemik in der Note S. 60 meiner Schrift, als muthwillig vom Zaune gebrochen, beschwert sich dann über Undank von meiner Seite, da er in seinem Wirkungskreise so oft den Vertheidiger meiner gemacht, behauptet in meinem Verfahren nur persönliche Gereiztheit, mit der ich gleichwohl — man höre! (S. XXIV) an die Güte (?) seines Charakters kommen wolle, erkennen zu können, klagt, durch mich in der Ausführung mancher akademischen Verbesserung gehemmt zu werden, und deutet an, der Schlüssel zu dem Allen liege in confessionellen Verhältnissen in einer gewissen, wie soll ich sagen, mir gleichsam zur anderen Natur gewordenen oder instinctmäßigen Abneigung gegen den Katholicismus, die gegen ihn zum Ausbruch komme.

Die gegen mich erhobenen Anklagen, Beschuldigungen und Verdächtigungen bilden ein so innig verschlungenes Ganze, gleich einem kunstvollen Gewebe, oder einem Knäuel, deren Anfang und Ende den Augen des Suchenden sich entzieht, daß ich selbst mehrmals oft länger suchen mußte, um für das Gesagte die Anknüpfungspunkte in der Gedankenreihe des Herrn v. L. aufzufinden; doch gelang es mir, Alles klar und deutlich nach Zusammenhang und Absicht des Ganzen zu erkennen. Es kann nicht meine Absicht sein, dies Alles bis in seine entfernteren Einzelheiten schon jetzt zu verfolgen und vor den Augen der Leser zu enthüllen, was ich lange geduldig ertragen, lange verschwiegen habe, und am liebsten für immer vor dem großen Publikum verschwiegen hätte. Indessen sehe ich mich doch durch die gehässige Wendung, welche, nicht durch meine Schuld, die Sache genommen hat, genöthigt, mein Verhältniß zum Herrn von Linde und die Lage, in welche ich durch denselben gebracht worden bin, in einer allgemein verständlichen Weise vorzulegen, und dem lesenden Publikum den leitenden Faden an die Hand zu geben, mit dessen Hülfe es sich aus den beiden genannten Schriften des Herrn von Linde, einem Labyrinthe von Irrgängen und Verdrehungen, herauszufinden, und

dann ein selbstständiges Urtheil zu fällen in den Stand gesetzt sieht. Ich werde mich dabei streng an die, wo es nicht durch beigebrachte Documente geschieht, auf Verlangen auch eidlich zu erhärtende Wahrheit halten.

Ich sehe mich dazu genöthigt, durch das falsche Licht, welches Herr v. L. auf die Sache dadurch zu werfen gesucht hat, daß er das in seiner Schrift „Staatskirche" mit Bezug auf mich Gesagte, als unerheblich hinstellen möchte; genöthigt durch die hohe Gönnermiene, welche gegen mich zur Schau getragen, durch den Undank, welcher mir vorgeworfen wird; genöthigt durch die dem Publikum gar nicht verständlichen Beziehungen auf geheime Anschuldigungen, welche gegen mich höheren Ortes gemacht worden sind; genöthigt durch den Titel der Schrift und durch den ersten Satz der Vorrede, welcher heißt: „Die Schrift, welche ich hiermit dem Publikum vorlege, ist eine mir moralisch abgenöthigte, und bietet in so fern einen Beitrag zu meinem amtlichen Leben, als daraus klar werden wird, wie ich im Verlaufe meiner Dienstzeit häufig mit einem Feinde zu kämpfen Gelegenheit hatte, mit dem ich aber erst in neuerer Zeit, weil mir das Maaß gefüllt zu sein schien, vermittelst öffentlicher Verhandlung, so widerwärtig mir ein solches Auftreten auch immer noch ist, zwar keinen Kampf beginnen, ihm aber doch eine entschiedene Abfertigung ertheilen will." Genöthigt sehe ich mich weiter durch den entstellendeu Auszug aus meinem Briefe, nach welchem ich S. XI der Vorrede gesagt haben würde: Ich habe mir fast auf jeder Seite seiner Schrift: „Staatskirche rc.," ein paar Bemerkungen über seine Heuchelei gemacht. Zwar hat es der Herr Verfasser vermieden mich S. XII in Bezug darauf ausdrücklich zu nennen, er sagt nur, „daß man mich der Heuchelei beschuldigte;" allein nach Titel, Vorrede und Anlage der ganzen Schrift, personificirt sich das impersonelle man in meiner Person, und es besteht eine Hauptkunst des Herrn v. L. darin, daß

er, auch da, wo er mich nicht nennet, die Leser doch überall zu dem Glauben führt, ich sei gemeint. Genöthigt sehe ich mich endlich dazu dadurch, daß in der Schrift des Herrn v. L. mehrfach Andeutungen und Unterstellungen sich finden, welche wieder mit einer erst jüngst gegen mich gerichtet gewesene, durchaus grundlose Denunciation zusammentreffen, nur mit dem Unterschiede, daß ich bei Letzterer ausdrücklich genannt wurde, hier dagegen ein Zusammenhang hergestellt wird, bei welchem ich, auch ohne direct genannt zu werden, doch als der indirect Bezeichnete erscheine und dergleichen mehr.

Nach der Darstellung des Herrn Verfassers scheint es, als sei ich sein Feind darum, weil er Katholik ist; und zwar ein so erpichter Feind, daß ich ihm gleichsam der Collectivname für alle seine akatholischen Gegner bin. Viertehalb Jahre habe ich in Breslau studiert, Vorlesungen bei katholischen Professoren gehört, und mit ihnen auf dem freundschaftlichsten Fuße gestanden (ich war ein Vierteljahr hindurch bei dem einen der einzige Zuhörer, bei dem andern höchstens mit noch Einem anwesend) und habe manchen vertrauten Freund unter den katholischen Studierenden gehabt. Länger als vierzehn Jahre bin ich in Gießen als ordentlicher Professor angestellt, und habe zahlreiche Katholiken zu Collegen. Noch mit keinem einzigen derselben habe ich einen persönlichen Streit gehabt, ja es ist allbekannt, daß die Männer, mit welchen ich seit langen Jahren in der vertrautesten Weise lebe, zum Theil Katholiken sind. Zeloten habe ich gemieden, mit den Verträglichen mich vertragen und gefreut, mit ihnen gelebt und, wo es sein mußte, gelitten, zugleich aber, wo es Amt und Pflicht gebot, meinen kirchlichen Standpunkt gewahrt. Ja, als Herr Professor Riffel seine Kirchengeschichte, welche in Absicht auf Gehässigkeiten den religiösen Schriften des Herrn v. L. ungefähr gleich steht, und welche, wie man sagt, darum von diesem auch in Schutz genommen wird, veröffentlicht hatte,

und der Vorschlag zu einer Beschwerde am höchsten Orte mit Nachdruck gemacht wurde, — da verhinderte ich einen solchen Schritt, weil er mir einer wissenschaftlichen Behörde nicht würdig und in seinen Consequenzen gefährlich schien. Die Thatsachen meines Lebens widerlegen es also offen, daß ich nicht um des Katholicismus willen, wie der Herr Verfasser die Welt glauben machen möchte, sein Feind sein kann, — zu welchem mich derselbe erst ganz in neuester Zeit, denn früher sollte ich es nicht sein, umgewandelt hat. Die Quelle muß also wo anders versteckt liegen, irgendwo, wo es der Herr Kanzler nicht weiter bekannt wissen möchte.

Seit etwas mehr als vierzehn Jahren bin ich Professor in Gießen. Ich trat meine Stelle an mit geringem Gehalt; vertrauend auf factisch und gesetzlich bestehende Verhältnisse, auf darauf gegründete Aussichten, auf ausdrücklich gemachte Zusagen, und auf die bekannte Humanität der Großherzoglich Hessischen Regierung. Ihr vertrauend machte ich daher gar keine weitere Bedingungen, wiewohl ich um dieselben befragt worden war. Leider ist durch die Dazwischenkunft des Herrn von Linde in mein bewiesenes Vertrauen eine Disharmonie gebracht worden. Ich habe während meines Harrens nicht nur mein Lehramt mit aller möglichen Sorgfalt verwaltet, sondern auch auf mir übertragene, keine Einkünfte bringende, Nebenämter mehr Zeit, Mühe und Arbeit verwendet, als verhältnißmäßig irgend einer meiner Collegen. Ich habe kein eignes Vermögen, bin Vater einer zahlreichen Familie, die noch dem Kindesalter angehört, finde in diesem Familienkreise meine Freude und meine Erholung, muß leben von dem Ertrag meines Amtes, und da dieser lange nicht ausreicht, sonstige Einnahmen herbeiziehen, statt für spätere Jahre durch meinen Fleiß Erspartes erübrigen zu können. Ganz Gießen wird mir bezeugen, daß ich ein besorgter Familienvater bin. Während dieser ganzen Zeit ist

der Herr von Linde Vorgesetzter der Universität. Erst als Ministerialrath, später, seit 1833, in der dreifachen Eigenschaft als Kanzler, als außerordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter und als Geheimer Staatsrath. Sogenannte Connexionen habe ich in Darmstadt nicht, theils als Ausländer, theils weil ich es nicht verstehe solche anzuknüpfen. Müßte ich nicht mehr als unklug, müßte ich nicht pflichtvergessen und gewissenlos gegen meine Familie sein, — keines von dem wird mich aber auch mein ärgster Feind zeihen können, — wenn ich etwa um einer Grille, einer Laune, einer Gereiztheit willen, mich gegen den Herrn von Linde in Opposition gesetzt hätte. Kein Vernünftiger wird mit einem Uebermächtigen einen Kampf eingehen, wenn er nicht mit Gewalt dazu gezwungen wird. So aber ist es mir gegangen. Die Folge davon, im vorliegenden Falle, war nicht vorauszusehen. Doch mußte ich auf Alles gefaßt sein. Jetzt liegt es klar vor. Jetzt, nach vierzehn Jahren bin ich nicht bloß unter allen bis auf mich angestellt gewesenen Professoren, sondern auch im Vergleich mit vielen der jüngeren, nach mir angestellten Professoren, der am geringsten besoldete, und nicht bloß dieß; in meiner eignen Facultät ist mir ein jüngerer Professor vorgesetzt worden, was sonst keinem Einzigen bei der ganzen Universität begegnet ist.

Seit Ostern 1832 wirke ich als Lehrer an hiesiger Universität. Bereits drittehalb Jahre später, Michaelis 1834, wurde ich, obschon damals noch der jüngste Professor in der Facultät und der am geringsten besoldete, in die eben ganz neu eingerichtete und mit Arbeiten überladene, akademische Administrations-Commission gesetzt. Außerdem führte mich die herkömmliche Reihenfolge in das akademische Disciplinargericht, der akademische Geschäftsgang in die Senatsverhandlungen, das Vertrauen meiner Collegen zum Rectorat; letzteres von Michaelis 1838 bis dahin 1839. In diesen verschiedenen, amtlich mir zugewiesenen

Wirkungskreisen, in welchen ich mich bestrebt habe, nicht ohne thatsächlichen Erfolg, Manches für die Universität Ersprießliche zu schaffen, bin ich in drei Beziehungen in eine principielle Meinungsverschiedenheit mit dem Herrn Kanzler gerathen, nämlich: in Betreff der evangelisch-kirchlichen Stiftungen bei unserer Universität; in Betreff der akademischen Disciplin, und in Betreff eines einzuführenden Studienplanes. In allen diesen Beziehungen habe ich meine Ansichten entwickelt und gelegentlich der Berathung geltend zu machen gesucht, dann aber den höchsten Entscheidungen willige Folge geleistet.

Ich glaube, nach meiner besten Ueberzeugung, mich streng an die mir durch mein Amt auferlegten Verpflichtungen gehalten zu haben, welche ein derartiges Verhalten, wie sich aus der weiter unten anzuführenden Stelle ergeben wird, ausdrücklich und eindringlichst vorschreiben.

Nun geschah es besonders im Jahre 1839, als mir durch allerhöchste Gnade das Rectoramt übertragen war, daß meine Ansicht und meine Auffassung der akademischen Verhältnisse, im Widerspruche mit der des Herrn von Linde, mehrfach durchdrang, auf Veranlassungen hin, deren weitere Erörterung nicht hierher gehören dürfte. Von da an stand meine Ungnade beim Herrn v. L. fest. Ich mochte vornehmen was ich wollte, es wurden bösartige Unterstellungen gemacht, was mich bewog auf meine Entlassung aus der Administrations-Commission zu dringen. Auf geradem Wege war mir jedoch nicht weiter beizukommen. Dafür wurden Denunciationen fortan an den Tag gefördert. Mehrere dieser gegen mich selbst von amtlichen Personen gerichteten Denunciationen sind zu meiner Kennntniß gekommen. „Ich sollte bei amtlichem Auftreten berauscht gewesen sein." Das ist, wenn man so will, gerade meine schwächste Seite. Ich habe es in meinem ganzen Leben noch nicht bis zum Rausch

gebracht. Wer mich des Gegentheils zeihen kann, der trete auf! „Ich sollte in Gasthöfen und an öffentlichen Orten die Maßregeln der Regierung besprechen und tadeln.“ Ich besuche aber derartige Orte, wie Alle dahier wissen, eigentlich gar nicht. Im Januar dieses Jahres 1846, wurde ich denunciirt als betheiligt „an den Vorgängen in Offenbach und als der Verfasser mehrerer darauf bezüglichen Artikel im Frankfurter Journal und in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.“ Meine Betheiligung an Offenbach besteht aber darin, daß ich, auf eine an mich gerichtete Frage, entschieden gewarnt und zum Abstehen von allem Derartigen gemahnt habe, da am wenigsten im Großherzogthum Hessen Anlaß zu derartigen Klagen vorliege. Ich habe nichts dagegen, wenn meine sehr eilig abgefaßte Antwort, von welcher ich keine Abschrift habe, von Offenbach aus veröffentlicht wird. Was aber die bezüglichen Artikel betrifft: so ermächtige ich hiermit alle Redacteure von politischen Blättern in Deutschland, auf Befragen ungescheut zu erklären: ob ihnen im Laufe des Jahres 1846 bis jetzt auch nur eine Zeile von mir zugekommen ist. Ich aber füge die feierliche Versicherung hinzu, daß von mir weder unmittelbar, noch auch nur entfernt mittelbar irgend ein Wort in ein öffentliches Blatt gelangt ist. Jene zuletzt erwähnte Denunciation ging aber sogar noch weiter. Ich sollte zugleich damit umgehen, Luther's Todestag zu einem Umsturz der bestehenden Verfassung der evangelischen Kirche im Großherzogthume Hessen benutzen, und die Wiederherstellung der Presbyterial-Verfassung, der ich doch nie das Wort geredet habe, unternehmen zu wollen. Schon aus dem Gesagten ergiebt sich, daß an der ganzen Denunciation nicht ein wahres Wort war und sein kann, und ich erwähne dieselbe hauptsächlich wegen der Verwandtschaft mit ähnlichen Unterstellungen in der Vorrede der Schrift des Herrn v. L.,

namentlich da, wo von den gegen Herrn v. L. gerichteten Zeitungsartikeln die Rede ist: denn auch da ist die Zusammenstellung der Art, daß der Leser geneigt wird, mich als den Verfasser derselben anzusehen.

Doch thue ich vielleicht nicht dem Herrn v. Linde Unrecht, indem ich ihm Plane und Absichten unterlege, welche die „Güte seines Charakters," wie es S. XXIV seiner Schrift heißt, gar nicht gestattet? Bilde ich mir das nicht vielleicht nur ein, ohne daß das Herz des Herrn Kanzlers, der seine Fürsprache für mich hervorhebt, daran denkt? O nein! dieses gütige Herz denkt wohl daran! Das sieht man daraus, daß dasselbe mit sorgfältigster Berechnung Alles entfernt hält, was dem Publikum das Gegentheil der Güte beweisen könnte. Hier der Beweis. S. X und die folgenden der Vorrede hat Herr von Linde ein Schreiben von mir, vom 25. Juli 1845, abdrucken lassen. Es ist nur stellenweise abgedruckt, während doch die eigne Antwort, ganz gegeben ist und während ich dem Herrn von Linde die Zustimmung nur zu einem „getreuen Abdruck," d. h. doch, einen nicht durch Weglassungen verstümmelten, gegeben hatte. Woher nun die Weglassungen? Sind sie absichtlos? Das ist, bei einem Manne, welcher, wie die Nachweisungen in den Schriften der Herren Wagner, Georg und Palmer beweisen, ein so großer Meister im Zurechtlegen, Zusammenschneiden und Verstümmeln von Anführungen ist, im voraus unwahrscheinlich. Dieß Mal mochte der Herr v. L. glauben, und durch mich selbst in diesem Glauben sich bestärkt meinen, ich hätte vom Briefe keine Abschrift behalten. So etwas nicht zu unterlassen, dazu bin ich schon viel zu lange gewitzigt! Der Hergang ist so!

Als Herr von Linde seine Schrift: Staatskirche, Gewissensfreiheit und religiöse Vereine, Mainz 1845, hatte drucken lassen, sandte er mir dieselbe mit einem freundlichen Schreiben zu, welches

zugleich die Aufforderung zu einem „Gutachten im Allgemeinen" enthielt. In dieser Schrift war mehrfache Rücksicht auf ein paar Artikel von mir in den Heidelberger Jahrbüchern genommen, um deren Mittheilung Herr v. L. selbst mich ersucht hatte, Manches in entstellender Weise herbeigezogen, und endlich, mit Bezug auf das von mir Mitgetheilte, das Urtheil, S. 114 ff., dahin abgegeben worden: „Die Auffassung, welche man heut zu Tage vorzugsweise die rationalistische nennt, steht zur Zeit in sofern isolirt, als noch keine Kirche sie als die ihrige anerkannt hat; denn bekanntlich ist es ihr bis jetzt weder in der römisch-katholischen, noch in der griechisch-katholischen, noch in der protestantischen Kirche gelungen, sich Geltung zu verschaffen. Die römisch- wie griechisch-katholische Kirche haben ihre bestimmt und unabänderlich ausgebildeten Lehrbegriffe und Systeme; dasselbe gilt, wenn auch nicht in völlig gleichem Maße, von der protestantischen Kirche, und wenn diese, jenen katholischen Kirchen gegenüber, auch eine freiere Entwickelung zuläßt, so sind es doch nicht die Resultate wissenschaftlicher Ergebnisse einzelner Gelehrten, welche als solche, ohne Vermittelung anderer Formen und bestimmter Autoritäten, sich sofort als Grundsätze der protestantischen Kirche darstellen. Sollte sich diese moderne Auffassung des Christenthums auch nur in der protestantischen Kirche allgemeine Anerkennung verschaffen, so würde, weil ein bestimmter Glaubensgehalt als Gemeinsames überall nicht zu ermitteln wäre, entweder gar nicht bestimmt werden können, wer nach einem solchen Begriffe als Protestant betrachtet werden könnte, oder die Vertheidiger jener Auffassung müßten, wie schon bemerkt, jeden zum Protestantismus rechnen, der ohne Rücksicht auf einen bestimmten Glaubensgehalt, nur anerkenne, daß in der heiligen Schrift Gottes Wort enthalten wäre. Ein so allgemein gefaßter Begriff kann aber im äußersten Falle nur als der Begriff des Christenthums in seiner weitesten geschichtlichen Bedeutung

aufgestellt werden; also als ein geschichtlicher, nicht aber als ein dogmatischer Begriff. *)

„Für die Regierungen dagegen wird es eine ernste Frage sein, ob diese wissenschaftlichen Richtungen unbeachtet den gegenseitigen Streit fortführen, und die Trennungen im Innern der protestantischen Kirche immer weiter auseinander gehen, oder zur gegenseitigen Annäherung Schritte gethan werden sollen. Welche? Das ist eine Frage, worüber der Verfasser es aus vielen Gründen nicht wagt, hier auch nur eine Ansicht auszusprechen.

„Das Object der Betrachtung für die Regierungen ist alsdann aber nicht bloß die Symbolgläubigkeit und der Rationalismus als Gegensatz, insofern beide die Erhaltung des wahren Christenthums sich als Aufgabe stellen, sondern es ist theils die Richtung, „„welche von der Voraussetzung ausgeht, daß dasjenige, was bisher in allen Jahrhunderten für das Lebensprincip der Kirche gehalten worden, der Glaube an diese bestimmte historische Person, Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten, Auferstandenen und Verherrlichten, als Erlöser der sündhaften Menschheit, Quelle alles Heils und alles göttlichen Lebens, daß dieser Glaube in dieser bestimmten Form nicht mehr könne festgehalten werden, sondern ein neues, vergeistigtes, idealisirtes Christenthum, welches die Idee von der Hülle der historischen Erscheinung ablöst, an die Stelle des bisherigen, fleischlichen Christenthums treten müsse,"" **) theils und ganz besonders der deutsche Scepticismus unseres Jahrhunderts, der endlich verständlich gewordene Hegelianismus, der sich in der neuesten Zeit wieder dahin ausgesprochen hat:

„„Der Kampf, den wir führen, gilt dem Bestehenden, man muß dies der immer bereiten, officiösen Bemäntelungssucht

---

*) Credner in den Heidelberger Jahrbüchern 1844, S. 866.

**) Aus einem Briefe Aug. Neander's an den Magister G. Dewar, vom 11. April 1845.

deutlich sagen, allem Bestehenden, dem Bestehenden überhaupt. Ein Zersetzungsproceß aller bestehenden Verhältnisse wird beabsichtigt. Um dies aber im Bereiche und unter den Augen der Gewalt selbst thun zu können, mußten wir freilich unser letztes Wort zurückhalten; wir durften nicht sagen, wie es mit unserer Kritik beschaffen, wie sie rein negativ und destructiv sei, und daß der Kampf allem Bestehenden gelte. Unsere Angriffe durften nicht auf das Ganze, sondern immer nur auf einzelne Theile des Bestehenden gerichtet sein. Indessen war auch das Letztere schon der Mühe werth; durften wir auch nicht dem Staate als solchem, dem Staate, seinem Wesen und Begriffe nach, zu Leibe gehen, und ihn als Manifestation der Unfreiheit darstellen, so kamen wir doch zu demselben Resultate, wenn wir alle bestehenden Staatsformen und vorhandenen Verfassungen, als dem Begriffe der allgemeinen Freiheit nicht entsprechend darstellten, durften wir auch nicht direct mit dem Atheismus hervortreten, so konnten wir doch den Versuch machen, die einzelnen Stufen des religiösen Bewußtseins in sich zu zersetzen." *) Schon früher bemerkte Fritzsche: **) „Unsere Regierungen wissen recht wohl, daß die Hegel'sche Philosophie revolutionär ist, und daß sie von ihrem Urheber aus Achtung vor dem Bestehenden, nach verhüllten Consequenzen von der äußersten Linken seiner Schule so keck und schamlos gezogen worden sind, daß die freie und einzig wahre Hegelphilosophie in puren Jacobinismus umge-

---

*) Herr von Linde sagt nicht woher diese Selbstschilderung des Hegelianismus genommen ist. Sie erinnert möglicher Weise an Feuerbach. Ist sie ächt, so glaube ich wenigstens gewiß zu sein, daß sehr viele Schüler Hegel's dieser Charakteristik ihre Beistimmung versagen dürften. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie gar nicht ächt!

**) Widerlegung der Bemerkung S. 63.

schlagen ist. Die deutschen Regierungen würden außerdem Atheismus und Anarchie befördern. Nur darüber können wir unsere Ansicht nicht unterdrücken, daß, wenn die Regierungen Maßregeln zu ergreifen sich entschließen sollten, zu wünschen ist, daß sie mit energischer Consequenz vollzogen werden. Denn widrigenfalls u. s. w.''" *)

Ich lasse einzelne Verschrobenheiten in dieser Stelle aus der Schrift des Herrn von Linde unberührt. Das aber sieht man doch aus der ganzen Anlage und Umgebung, daß vorzugsweise ich dabei getroffen sein sollte. Diese Ueberzeugung wird sich noch deutlicher herausstellen, wenn ich weiter unten meine über diesen Gegenstand mit dem Herrn von Linde gewechselte Correspondenz werde vorgelegt haben. So viel steht fest, nach dieser Ausführung des Herrn v. L. ist meine Auffassung des Christenthums eine isolirte, und der Regierung muß es zweitens eine „ernste Frage" sein, ob sie diese Richtung ferner „unbeachtet" lassen kann.

Diese Andeutung drückt aber nach S. **XXIII** die religiöse

---

*) Herr von Linde hat dieser Aeußerung meines verehrten Collegen F. mehrfach beifällig gedacht; ich habe derselben nie meine Beistimmung geben können, und diesen Einspruch auch amtlich geltend gemacht. Die Hegelsche Philosophie, zu deren Anhängern ich nicht gehöre, ist nicht eine militärische, auch nicht eine polizeiliche, sondern eine wissenschaftliche Erscheinung, von der nicht geleugnet werden kann, daß sie auch viel Treffliches gewirkt hat und noch wirkt. Der Kampf gegen sie muß ein wissenschaftlicher sein. Es scheint mir ein großes Mißtrauen auf unsere eigene Wissenschaft zu verrathen, und es müßte dieselbe in sich sehr morsch und hohl geworden sein, wenn sie nur noch durch Regierungsmaßregeln mit energischer Consequenz vollzogen, äußerlich aufrecht erhalten werden könnte. Und zeigt nicht die Geschichte der Philosophie von Sokrates bis auf Fichte, daß selbstständige Denker, gleich den Genannten, immer verdächtigt worden sind? Darum bleibe der Kampf auf die Wissenschaft beschränkt, so wird er ein wohlthätiger Läuterungs- und Belebungsproceß werden, und kein Staat irgend in Gefahr gerathen, wenn er den unparteiischen Beobachter macht, Uebergriffe Einzelner ernst zurückweisend.

Ueberzeugung des Herrn von Linde aus, und liegt seiner „ganzen Wirksamkeit als Mensch, und Diener eines Fürsten in Staatsgeschäften zum Grunde." Die hier von einem Katholiken gegen den, zum Theil falsch angegebenen, Standpunkt eines protestantischen Theologen erhobenen Einwürfe, treffen aber in der Wirklichkeit nicht allein mich, sie treffen, so weit sie richtig sind, überhaupt die evangelisch theologische Facultät zu Gießen; sie treffen sogar den Standpunkt überhaupt, welchen, nach dem bestehenden Gesetze, die evangelische Kirche des Großherzogsthums Hessen einnehmen soll. Darum wird der gesetzliche Stand der protestantischen Kirchenangelegenheiten unseres Großherzogthums vom Verfasser sorgfältig verschwiegen, anfangs geheim gehalten, und endlich, nachdem er zur Sprache gebracht ist, durch theilweises Zurückhalten der Acten auf die unnatürlichste Weise verdreht. Was aber die evangelisch theologische Facultät in Gießen anbetrifft, so liegt es dem Herrn v. L. natürlich vor allem daran, dahin zu wirken, daß diese nicht, wie es doch derselben sehr nahe wäre, gemeinsame Sache mit mir macht, vielmehr sich fügsam und schweigsam verhält. Daher wird sofort, mit kluger Berechnung, eine Stelle aus einer Schrift meines Herrn Collegen Fritzsche in anerkennender Weise angeführt und dieser damit aus der Reihe der staatsgefährlichen Leute herausgenommen und in die Reihe der wahren Freunde des Vaterlandes versetzt, welchen polizeiliche Vorkehrungen und Urtheilsprüche noch lange nicht genug genügen.

Nahm ich nun dieß zusammen mit meiner früheren Correspondenz und mit der bald zu besprechenden Weise, in welchen Stellen aus meiner Abhandlung in den Heidelberger Jahrbüchern vom Herrn von Linde angeführt worden sind: so konnte ich in der Fassung des Schreibens, mit welchem mir Herr v. L. seine Schrift „Staatskirche" zusandte, nur eine Art von übermüthiger Verhöhnung meiner erkennen. Nachdem Herr v. L. mehrfach

um die Heidelberger Artikel mich angegangen und unter Andern am 23. Jan. 1845 geschrieben hatte:

„Ew. Hochwürden

„habe ich die Ehre, die Anlagen unter verbindlichstem Danke und mit der angelegentlichsten Bitte zurückzusenden, mir demnächst Ihre Fortsetzungen der Berichte über kirchliche Zustände, die stets interessanter werden, gütigst zukommen zu lassen. Ein Laie kann sich, bei aller Bemühung, eine so vollständige und klare Uebersicht sich kaum verschaffen. Ich bedaure nur, daß ich Ihnen nicht eine ausgleichende Gabe bieten kann."

„Mit dem Ausdrucke u. s. w."

sandte mir derselbe nämlich, unterm 25. Juni 1845, sein Buch mit folgendem Schreiben:

„Ew. Hochwürden

„erlaube ich mir, durch die Ferbersche Buchhandlung eine Brochüre, „Staatskirche ɛc.," als freundliche Erwiederung auf interessantere Mittheilungen, die ich Ihnen verdanke, zuzusenden. Es wäre mir sehr angenehm, Ihr Urtheil in der Hauptsache zu erfahren; daß Sie in vielen Punkten von einem anderen Standpunkte urtheilen, weiß ich freilich; aber ich weiß auch, daß Sie billig genug sind, den Standpunkt des Juristen und Laien in Rücksicht zu nehmen. Die Schrift hatte noch eine besondere Veranlassung, die ich Ihnen bald mündlich in Giesen mitzutheilen die Ehre haben werde. Mit bekannter Hochachtung u. s. w."

Als ich einige Zeit nach diesem Briefe die Schrift selbst empfing, war ich nicht wenig über den Inhalt derselben überrascht; denn ich fand auch nicht Eine freundliche Beziehung auf mich darin, wohl aber eine Anwendung von meinen Schriften gemacht, durch welche meine Richtung eine dem Staate nicht unbeachtet zu lassende weil verdächtigte erschien. Und nun noch die Verdrehungen, und gleich wohl wieder die Aufforderung

zu einem Urtheil in der Hauptsache! Da meine Richtung von meinem eignen Vorgesetzten in öffentlicher Schrift verdächtigt erschien: so hätte ich eigentlich sofort auf offenem Wege wieder antworten müssen. Doch zog ich es vor, mein Urtheil dem Herrn von Linde, wie er gewünscht, brieflich abzugeben, schob aber die Antwort in etwas hinaus, täglich den Abdruck eines weiteren Artikels in den Heidelberger Jahrbüchern erwartend. Dieser war noch nicht eingetroffen, als ein Artikel im Frankfurter Journal mich bestimmte sofort zu antworten. Ich schrieb meine Antwort unmittelbar nach dem Lesen dieses Artikels am 23. nieder. Als der Brief fort sollte, hielt ich es für gut, doch eine Abschrift zu nehmen. Mit dieser war ich erst am 25. Juni fertig, weshalb ich, wie das Original zeigen wird, aus der 3 in der Zahl 25 eine 5 machte. Herr von Linde antwortete unterm 27. Juli.

Unterm 28. März 1846 ging mir aber vom Herrn von Linde nachstehende Anfrage zu:

„Hochwürdiger,

„Hochgeehrter Herr Professor!

„So eben im Begriffe einige Berichtigungen zu Ihrer neuesten Schrift: „die Berechtigungen der protestantischen Kirche ꝛc.“ drucken zu lassen, erlaube ich mir die Anfrage: ob Ew. Hochwürden nichts dabei zu erinnern finden, wenn ich, zum Zwecke der näheren Beleuchtung, vorzüglich der Note S. 60 f. Ihrer Schrift, das geehrte Schreiben vom 25. Juli abdrucken lasse? —

„Genehmigen Sie den Ausdruck vorzüglicher ꝛc.“

Ich muß gestehen, es war mir unbegreiflich, wie der Herr von Linde darauf hatte kommen können, gerade diesen Brief zu veröffentlichen. Denn offenbar enthält derselbe Manches, was veröffentlicht zu sehen, Herr von Linde eben nicht wünschen konnte. Ich erwog die Frage hin und her, und bedenkend, daß Herr v. L. mit seinen Anführungen eben nicht besonders gewissen-

haft verfahren, entschied ich mich dahin: es könne dieser Anfrage nur die Absicht zum Grunde liegen, möglicher Weise zu erfahren, ob ich eine Abschrift von dem Briefe besitze oder nicht. Demgemäß lautete meine, bald nach dem Empfange des Briefes, am 30. März 1846 abgegebene, Antwort wie folgt:

„Hochwohlgeborner,

„Hochzuverehrender Herr Geheime Staatsrath!

„In Erwiederung der Anfrage Ew. Hochwohlgeboren vom 28. d. M. sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß mein Schreiben vom 25. Juli zwar keineswegs für die Oeffentlichkeit berechnet war. Indessen dürfte dasselbe auch nichts enthalten haben, was irgend das Licht zu scheuen hätte, weshalb ich gegen einen getreuen Abdruck nichts einzuwenden habe.

„Ich betrachte es dabei als nothwendig in der Anfrage gelegen, daß Ew. Hochwohlgeboren Ihrer Seits auch mir die Berechtigung zugestanden haben, von Ihren eignen, mit jenem Briefe im Zusammenhange stehenden Schreiben an mich, geeigneten Falles öffentlichen Gebrauch zu machen.

„Ew. Hochwohlgeboren ꝛc.“

Ich erwartete nun, nicht ohne große Spannung, welchen Gebrauch und in welcher Weise Herr von Linde von meinem Briefe machen würde. Anfangs Mai kam endlich die angekündigte Gegenschrift an. Die Vorrede ist es, in welcher mein Brief vom 25. Juli 1845 besprochen wird. Der Brief selbst ist nicht abgedruckt, am wenigsten getreu, sondern nur ein gänzlich entstellender Auszug gegeben. Herr von Linde leitet den Auszug in folgender Weise ein S. X.: „Mit Bezug auf diesen Artikel erhielt ich das S. 62 der Crednerschen Schrift erwähnte Schreiben (vom 25. Juli 1845), worin Herr Credner die Gründe angiebt, aus welchen er mein Schreiben vom 25. Juni, das er am 27. erhalten, noch nicht beantwortet habe, und bemerkt unter Anderem wörtlich: „Ein Artikel u. s. w.“

Ich setze nun zur richtigen Einsicht den Brief ganz her, bis auf eine vom Herrn von Linde ebenfalls übergangene Stelle, theils weil diese nichts zur Sache beiträgt, theils um Raum zu ersparen, und lasse die vom Herrn von Linde weggelassenen Sätze gesperrt drucken.

„Hochwohlgeborner,

„Hochzuverehrender Herr Geheime Staatsrath!

§ 1. Ew. Hochwohlgeboren geneigte Zuschrift vom 25. v. M. ist mir am 27., und später auch die Schrift zugekommen, welche in jener angekündigt war. Es bedarf wohl kaum erst der Versicherung, daß ich mich dadurch Ew. Hochwohlgeboren zum unterthänigsten Danke verpflichtet fühle, und daß ein prüfendes Durchgehen derselben mich sofort in Anspruch genommen hat. Ich würde meinen Dank auch sofort abgestattet haben, wenn Sie mich nicht zugleich zu einem **„Urtheile in der Hauptsache"** aufgefordert hätten. Dieses wollte ich, um Manches abzukürzen, erst bei Uebersendung der täglich erwarteten Fortsetzung des Artikels in den Heidelberger Jahrbüchern, dessen Abdruck sich, zu meinem Leidwesen, über die Gebühr hinausgezogen hat, abgeben. Ein Artikel in dem Frankfurter Journale vom 22. Juli, von welchem ich nicht weiß, ob ihn ein böser oder ein guter Geist eingegeben hat, legt mir indeß die Verpflichtung auf, nicht länger zu warten, sondern sofort mein Urtheil Ihnen vorzulegen. Ich darf die feste Ueberzeugung hegen, daß, als Ew. Hochwohlgeboren mich zu einem Urtheile aufforderten, dieß nicht in der Absicht geschah ein bestochenes, sondern ein offenes Bekenntniß zu erhalten.

§ 2. Ew. Hochwohlgeboren wissen ja, wie kein Anderer, daß freie Darlegung meiner redlichen

Ueberzeugung und ein dieser gemäßes Handeln, stets leitender Grundsatz für mich, so lange ich an hiesiger Universität als Lehrer — und das sind schon über dreizehn Jahre — wirke, gewesen ist, und daß ich diesem Grundsatze **manches bittere Opfer** gebracht habe, und noch fortwährend bringe, wie sehr ich auch als Staatsdiener meine Ueberzeugung dem unterordne, was der Staat mir gebietet.

Anerkennen muß ich nun, daß der Standpunkt, welchen Sie in Ihrer Schrift eingenommen haben, von Ihnen mit viel Scharfsinn und mit strenger Consequenz durchgeführt ist; **einräumen** muß ich Ihnen dabei auch jetzt, wie dieß schon früher von mir geschehen, *) daß der von Ihnen eingenommene Standpunkt in Ihrer inneren Ueberzeugung wurzelt, daß Sie von ihm aus das Wahre und Gute zu erreichen streben. Ich glaube genug psychologische und geschichtliche Wahrnehmungsgabe zu besitzen, um mich im Gedanken auch auf einen Standpunkt, gleich dem Ihrigen, versetzen zu können, und habe darum, früher wie jetzt, stets auf Ihrer Seite gestanden, gegenüber denen, die einen solchen Standpunkt bloß durch äußere Klugheit geboten, und als im Widerspruche mit der eignen klaren Einsicht und eignen Ueberzeugung befindlich zu betrachten geneigt sind. Allein eben so sehr muß ich Ihrem Standpunkte jene Objectivität absprechen, welche Sie demselben beilegen. Sie werden mir diesen Widerspruch um so mehr verzeihen, als Ihr Standpunkt in der Wirklichkeit doch nur der streng Römisch-katholische ist, während ich vom

---

*) Es bezieht sich auf ein Schreiben vom 27. Januar 1845.

ganzen Grunde des Herzens christlicher Protestant und rationaler Christ, — nicht christlicher Rationalist, dagegen protestire ich stets, — d. h. vernünftiger, nicht vernünftelnder Christ bin, und also meinen Standpunkt außerhalb des Katholicismus nicht bloß genommen habe, sondern nothwendig nehmen muß. Daraus folgt denn sogleich, daß, bei dieser gänzlichen Verschiedenheit des Standpunktes, eine principielle Annäherung oder gar Ausgleichung, so lange nicht einer von uns seinen Standpunkt verläßt, durchaus unmöglich ist; es folgt aber auch daraus, daß, da von dem Standpunkte des Einen das Denken und Handeln des auf einem andern Stehenden sich schwer, oder nach Umständen gar nicht richtig beurtheilen läßt, nothwendig sich Conflicte ergeben müssen, die zuletzt leicht auflösend und demoralisirend wirken können. Es ist unausbleiblich, daß vom katholischen Standpunkte aus die geistige oder richtiger noch menschliche Thätigkeit des Protestanten als rein auflösender, neuerungssüchtiger, verdächtiger und gefährlicher Art erscheint, dagegen vom protestantischen Standpunkte aus, die menschliche Thätigkeit der Katholiken als geistige Beschränktheit, und darum bei den Denkenden und Gebildeten unter ihnen, als Handeln gegen eine bessere Ueberzeugung, oder als Heuchelei angesehen wird.

§ 3. So stehen sich Vorwurf und Vorwurf gegenüber. Beide haben gleich Recht und gleiche Berechtigung von ihrem Standpunkte aus: folglich muß die Ausgleichung wo anders her kommen. Es liegt im Wesen des Protestantismus, daß er diesen höheren Standpunkt in der Geschichte sucht, und indem ich meinen Standpunkt, als rationaler Christ, in der Geschichte **überhaupt** suche, glaube ich darum den Standpunkt gefunden zu haben, von welchem aus mir ein unparteiisches Urtheil nach allen Seiten, über Katholiken und Nichtkatholiken, denn

beide stehen unter der Geschichte, möglich ist, und ich erkenne an der Hand dieser Geschichte das Gute eben so wie das Mangelhafte überall an, wo sich dasselbe findet, was vom einseitig beschränkten Standpunkte aus, wie derselbe auch immer heißen möge, durchaus unmöglich ist.

Sie Selbst bezeichnen dagegen Ihren Standpunkt, den Sie zugleich für den allein richtigen halten, als den des positiven Rechtes, d. h. jenes Rechtes, wie dasselbe in der Geschichte thatsächlich sich geltend gemacht hat. Ich will Ihnen, als Juristen, diesen Standpunkt einräumen, aber verlangen darf ich dabei, daß, wenn dieser Standpunkt ein allgemeiner, d. h. über den Parteien stehender, sein soll, rein historische Begriffe, nicht mit kirchlicher Willkür oder Einseitigkeit, sondern rein historisch, vom allgemein geschichtlichen Standpunkte aus entschieden und bestimmt werde. Dagegen finde ich überall die katholischen, ja meist sogar die Römisch-katholischen Begriffe, z. B. **vom Christenthum, von Kirche** u. s. w., untergeschoben, als seien diese die geschichtlich nothwendig richtigen. Dann ist aber der Standpunkt nicht mehr der des positiven Rechtes überhaupt, sondern der des Römisch-katholischen, positiven Rechtes, und jeder Protestant würde von vornherein verloren sein, der sich mit Ihnen auf diesen Standpunkt stellen wollte. Ich muß Ihnen aber auch bestreiten, daß auf die Weise, wie es in der vorliegenden Schrift geschehen ist, der Standpunkt des positiven Rechtes wirklich gewonnen werden kann. In geschlossener Stellung rücken Sie vom katho-

lischen Standpunkt gegen eine Menge Einzelheiten, die mit viel Gelehrsamkeit zusammengetragen sind, heran und schlagen dann mit Leichtigkeit diese meist sehr leichtfüßigen Vorposten, ohne die leitende Idee des Protestantismus irgend berührt oder erkannt zu haben. Dabei kann ich auch vielfach die Art und Weise nicht billigen, in den Sie Ihre Gegner aus dem Sattel zu heben suchen. Ich habe mir fast auf jeder Seite der Schrift darüber einige Bemerkungen gemacht, hebe jedoch nur drei oder vier mich zunächst betreffende aus. Während Sie den Nichtjuristen mit Mißverstehen S. 51 kurz, ob mit Recht? abweisen, heißt es S. 5, womit S. 82 zusammenzuhalten ist: Schon zu Augustus Zeiten lebten Juden mit Römischer Civität in Rom, „zu dem mosaischen Gesetze aufzunehmen war den Juden nicht erlaubt.“ Das ist nicht richtig. Zu Augustus Zeiten haben thatsächlich viele römische Unterthanen das Judenthum angenommen gehabt, und wäre eine Bestimmung entgegengesetzter Art in dieser Zeit mit den Staats-Maximen der Römer in Bezug auf die Religion durchaus unvereinbar. Das Judenthum war religio licita und die entgegenstehenden auf Pius zurückgeführte Bestimmung, deren Note 5 gedenkt, gehört einer späteren Zeit und hinsichtlich der Juden gänzlich veränderten Verhältnissen an. — S. 7 und ähnlich öfter heißt es: „Seit Constantin des Großen erfreute sich die christliche Religion aller möglichen Begünstigungen.“ Das ist geschichtlich unrichtig, und nur dann richtig, wenn man, vom katholischen Standpunkte aus, die katholische Kirche mit dem Christenthume identificirt. — Ebendasselbe S. 7 ff. folgt eine kurze geschichtliche Uebersicht, mit Beziehung auf meinen Artikel in den Heidelberger Jahrbüchern. Wenn es nun S. 7 Ihrer Schrift heißt: „der Bischof Roms hatte von jeher den ersten Rang in der Kirche, in Folge göttlicher Anordnung, in Anspruch

genommen:" so ist durch die unterstrichenen Worte, *) die sich bei mir nicht finden, meine ganze Entwickelung umgeändert und über den Haufen geworfen. Allerdings behauptet die Römisch-katholische Kirche, und sie muß es nothwendig behaupten, ihre Päpste hätten von jeher göttliche Bestellung für sich in Anspruch genommen; allein der Satz ist eben eine Behauptung. Geschichtliche Wahrheit kömmt ihm nicht zu; und es ist bei ihm ein kirchlicher, nicht ein geschichtlicher Standpunkt genommen.

§ 4. Seite 101 — 105 findet sich eine Reihe von Auszügen, um nach meinen Angaben die Stellung des Rationalismus zum Christenthume zu charakterisiren. Dazu sind aber ihrer ganzen Tendenz nach jene Bemerkungen in solcher Weise nicht geeignet. Ich weiß sehr wohl, worin man von Seiten der Gegner eine Berührung des Rationalismus mit dem Katholicismus in der Lehre sucht, allein auf diesen Punkt kam es mir im vorliegenden Falle gar nicht an. **) Ich wollte dießmal bloß factisch — — —.

Hinsichtlich dessen aber, was Sie S. 114 über den Rationalismus sagen, getraute ich mir wenigstens für das Großherzogthum Hessen das Entgegengesetzte zu beweisen.

§ 5. Es ist mir eine polemische Erwiederung auf Ihre Schrift bis jetzt auch nicht entfernt in den Sinn gekommen, wohl aber habe ich schon länger eine Schrift vorbereitet, welche, sobald mir nur noch einige Data aus England zugekommen sind,

---

*) Hier gesperrten.

**) Ueber das folgende Fehlende bemerkt Herr v. L. in einer Paranthese: „Herr Credner bemerkt dann, daß und warum die Hauptsache erst später von ihm gedruckt erscheinen werde. Sodann wird in dem Briefe noch von der Schrift, welche er herauszugeben beabsichtige, gesprochen und bemerkt: „diese Schrift ꝛc."

zum Druck kommen wird, etwa unter dem Titel: die kirchlichen Zustände der Gegenwart historisch beleuchtet.*) Worte der Aufklärung und Verständigung. Der Grund dazu wurde durch das von vielen Seiten ausgesprochene Verlangen gelegt, die Artikel in den Heidelberger Jahrbüchern im besonderen Abdruck weiter verbreitet zu sehen. Ich habe mich dann zu einem modificirten Abdrucke entschlossen, will aber dem Ganzen einen ausführlicheren, geschichtlichen Abriß, namentlich auch in Bezug auf die Deutsch-Katholischen, über welche mehrfache Anfragen an mich ergangen sind, hinzufügen. Diese Schrift, hinsichtlich der ich öfter gefragt worden bin, scheint Anlaß zu dem falschen Artikel in dem Frankfurter Journal gegeben zu haben.

§ 6. Ich schließe mit dem guten Gewissen des redlichen, offenen Mannes, und wünsche, daß meine offenen Bekenntnisse mit gleicher Offenheit und im gleichen Sinne redlich und wohlwollend entgegen genommen werden. Wo es sich um die höchsten Güter unseres Seyns handelt, da ziemt sich Hinterhalt und Versteck in keiner Weise. Genehmigen Sie ꝛc.

Ein Auszug solcher Art, wie der vom Herrn v. L. gegebene, durch den nicht gesperrten Druck erkennbare, erregt nothwendig sofort Ueberraschung und Befremdung, zumal wenn man bedenkt, daß vorher ein Abdruck des Briefes angekündigt gewesen, und daß Herr v. L. es doch für gut befunden hat, seine Antwort, die ohne meinen Brief nicht richtig verstanden werden kann, ganz

*) Diese Stelle bestätigt das oben gleich im Anfang Gesagte, daß ich vor den Leipziger Vorgängen im vorigen Jahre, an eine Schrift, gleich der: „die Berechtigung der protestantischen Kirche u. s. w.“ noch nicht gedacht hatte.

abdrucken zu lassen. Damit nicht genug: der Abdruck ist auch nicht einmal getreu, sondern durch Auslassungen und falsche Aneinander-Reihungen den Sinn entstellend. Wer beim Referiren aus den Papieren eines Andern in solcher Weise, wie hier geschehen, verfährt, dem muß es ein Leichtes sein, auch den Unschuldigsten schuldig zu machen. Fassen wir daher den gegebenen Auszug etwas näher in das Auge.

Demnach erlaube ich mir denn, Angesichts des gesammten lesenden Publikums, die Frage: was mag wohl den Herrn von Linde zur Weglassung eines so großen Theiles meines Briefes bestimmt haben? Etwa Raumersparniß? Nun mit dem Raume nimmt es Herr v. L. da, wo es ein Abschreiben gilt, doch sonst nicht so genau. Man sehe doch nur wie viel Seiten aus meiner kleinen Schrift, wie viel aus Menzel lediglich abgeschrieben sind! Oder ist Herr v. L. durch zarte Rücksichten gegen mich und gegen andere Personen bei den Weglassungen geleitet worden? Das widerlegt einfach der Inhalt. Getrieben wurde der Unterschleif mit den zusammenhängenden Sätze trennenden, getrennte Sätze vereinigenden Auslassungen, rein der eignen Persönlichkeit zu Liebe. Freilich die Auslassung in dem von mir mit § 2 bezeichneten Satze, die mußte nicht bloß das Gewissen, sondern auch das Bedenken anregen, daß mit den ausgelassenen Worten, ein großer Theil des Inhaltes der eigenen Schrift bereits factisch widerlegt sein würde. Ableugnen aber läßt es sich nicht. Also lieber fort damit! Und wie steht es mit der Auslassung § 3. Enthalten da die ausgelassenen Worte etwa Rücksichten auf zu schonende Persönlichkeiten? Nirgends! Nun wohl, so bitte ich denn jetzt, recht Acht zu geben, denn dießmal hilft kein Setzer und kein Verleger, kein Schreib- und auch kein Correctur-Versehen, dergleichen, Herrn Ullmann gegenüber, der Welt aufgebürdet werden soll, kein Vernünftiger aber glaubt. Herr von Linde hat S. XI aus meinem Schreiben Folgendes ausgezogen:

„Es ist unausbleiblich, daß vom katholischen Standpunkte aus die geistige oder richtiger noch menschliche Thätigkeit des Protestanten als rein auflösender, neuerungssüchtiger, verdächtiger und gefährlicher Art erscheint, dagegen vom protestantischen Standpunkte aus die menschliche Thätigkeit des Katholiken als geistige Beschränktheit und darum, bei den Denkenden und Gebildeten unter ihnen, als Handeln gegen eine bessere Ueberzeugung oder als Heuchelei angesehen wird ..... Ich habe mir fast auf jeder Seite der Schrift darüber einige Bemerkungen gemacht ꝛc.“

Es ist dieß der Schluß des Satzes, welchen ich in dem voranstehenden Abdruck meines Briefes mit § 2 bezeichnet habe, und der Schluß des Satzes § 3. Zwischen beiden Sätzen ist mehr als eine volle Seite ausgefallen. Die Lücke ist bei Herrn v. L. mit fünf Punkten bezeichnet; keine Bemerkung ist, wie dieß doch S. XII bei § 4 vom Herrn v. L. geschehen, über den Inhalt des Weggelassenen gegeben: so daß Jedermann glauben wird, es sei nur ein kurzer Satz ausgefallen. Aber noch mehr! Der vom Herrn von Linde nach den fünf Punkten wieder aufgenommene Satz, ist ein Relativ-Satz: „Ich habe mir darüber fast auf jeder Seite“ u. s. w. Das relative darüber kann sich aber nur auf das im Auszuge des Herrn v. L. vorher erwähnte „Handeln gegen eine bessere Ueberzeugung oder auf die Heuchelei“ beziehen. In solcher Weise ist es der wörtlich referirenden Meisterschaft gelungen, aus meinem Briefe den gehässigen Satz heraus zu bringen: Ich, der Schreibende, habe mir fast zu jeder Seite der Schrift des Herrn v. L. ein paar Bemerkungen gemacht, die ihn der Heuchelei zeihen. Und im zuversichtlichen Siegestone über das so vollbrachte Werk heißt es dann S. XII weiter: „Aus diesem Schreiben ersah ich, daß man mich der Heuchelei beschuldigte, wo ich mit Entschiedenheit meine katholische Ueberzeugung aussprach. Doch die treue Abschrift, welche ich von diesem

Schreiben zurückbehalten und oben mitgetheilt habe, wandelt den Sieg und die Freude in Unehre.

Ich überlasse jedem ruhigen und unparteiischen Leser das Urtheil über das Verfahren eines hochgestellten Mannes, welcher zu solchen Mitteln seine Zuflucht nimmt, zu solchen seine Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sieht, um seinem Gegner zu schaden und seiner eignen Sache einen Anstrich des Rechtes abzugewinnen! Sah Herr von Linde aus meinem Schreiben, „daß man ihn der Heuchelei beschuldigte, da, wo er mit Entschiedenheit seine katholische Ueberzeugung aussprach:" so mußte er noch viel deutlicher aus demselben Schreiben ersehen, daß er mir zu Dank verpflichtet war, dafür, daß ich, ungeachtet der mir von ihm angethanen Unbilden, fortwährend seinen Vertheidiger machte. Aber Herr von Linde konnte auch das nicht einmal aus meinem Schreiben ersehen, daß ich gesagt: „man habe ihn der Heuchelei beschuldigt, da wo er mit Entschiedenheit seine katholische Ueberzeugung ausgesprochen;" ersehen konnte derartiges nur werden aus dem durchweg entstellenden und die Dinge verdrehenden Auszug, dessen Bearbeitung sich der Herr v. L. unterzogen hat. Wie mein Brief zeigt, habe ich in geschichtlicher Weise über Erfahrungen, im Laufe von dreizehn Jahren eingesammelt, mich ausgesprochen. In rein kirchliche Angelegenheiten hatte sich Herr v. L. bis auf das Erscheinen seiner Schrift: „Staatskirche rc.," offen nie eingelassen, nie der Universität gegenüber ausgesprochen, und mir selbst mündlich und schriftlich wiederholt erklärt, daß ihm das rein Kirchliche, in welchem er nur Laie sei, durchaus fern liege. Vielfach hatte er dabei mich und auch Collegen von mir um ihre Ansicht über das Eine und Andere angegangen.

Da ist denn im In- und im Auslande über die Grundsätze, auf welche die amtliche Thätigkeit des Herrn von L. gebaut ist, manchmal im verschiedenen Sinne gesprochen worden, und, obwohl meine Grundsätze von denen des Herrn v. L. wesentlich abweichen,

habe ich mir die Vertheidigung desselben doch mehrfach angelegen sein lassen, wie ich dieß in meinem Briefe ausdrücklich auch gesagt habe. Damit ist aber noch ganz und gar nicht gesagt, daß ich den Herrn Verfasser gegen den Vorwurf der Heuchelei in Schutz genommen habe; nur gegen die Ansicht, daß den amtlichen Handlungen des Herrn v. L. eine bloß kluge Nachgiebigkeit und Fügigkeit gegen bestehende Verhältnisse zum Grunde liege, was doch noch nicht nothwendig Heuchelei ist, habe ich die Vertheidigung geführt. Der Satz aber, in welchem ich von Heuchelei spreche, den der Herr von Linde so trefflich zusammen zuschneiden verstanden hat, ist ganz anderer Art. Herr v. L. hatte in seiner Schrift die Grundsätze des Protestantismus im Allgemeinen, und darunter auch namentlich die meinigen, als einer gesetzlichen Grundlage entbehrend, als auflösender und zerstörender Art bezeichnet. Das ist nichts Neues, das ist so alt als der Protestantismus selbst! In dieser Weise ist der Protestantismus, selbst der orthodoxe, von je verdächtigt worden, wie schon die in den Anmerkungen zu dem ersten Hefte meiner Erörterungen kirchlicher Zeitfragen enthaltenen Aeußerungen Luther's sattsam beweisen. In meinem Schreiben habe ich nun die Grundlagen, auf welchen in unsern Tagen ein solches Verfahren beruht, einander gegenübergestellt, und aufmerksam gemacht, wohin dasselbe nothwendig führen muß, und wirklich führt. Der Katholik gefällt sich häufig darin dem Protestanten Neuerungssucht, staatsgefährliche Bestrebungen und dergleichen vorzuwerfen. Der Protestant unserer Tage, der sich in solche Denkweise der Katholiken nicht zu finden, und sie nicht zu begreifen vermag, giebt den Vorwurf zurück und beschuldigt den Katholiken der Heuchelei, des Eigennutzes und der Herrschsucht. Wird damit etwas gewonnen? Gewiß gar nichts, wenigstens nichts Gutes! wohl aber wird damit der Same zu viel Unheil ausgestreut, weshalb man sich solcher Befehdung enthalten sollte. Schon wegen dieser Folgen

mußte ich den Standpunkt, welchen Herr v. L. in seiner Schrift „Staatskirche" genommen hat, als einen irrigen und verderblichen mißbilligen. Heißt das: ich habe dem Herrn v. L. Heuchelei vorgeworfen? Die Möglichkeit solcher Deutung schneidet das im Briefe Folgende ganz und gar ab. Eben dieß aber hat Herr v. L. sorgfältig weggelassen, und so auf eine Weise, für welche ich keinen Ausdruck habe, der Leser aber leicht das Rechte finden wird, eine Anklage und Verläumdung meiner zu Stande gebracht.

S. XIV fährt Herr von Linde fort: „Zunächst mache ich auf folgende Punkte aufmerksam, nämlich, daß Herr Credner in dem Schreiben an mich den Artikel im Frankfurter Journal vom 22. Juli einen falschen nennt, während er in demselben Frankfurter Journal unter dem 6. September 1845. Nr. 246, unter seinem Namen öffentlich bekannt macht: das Gesagte stehe richtig, wie es das Frankfurter Journal mitgetheilt habe, und ferner: daß in dem Briefe an mich Herr Credner zweifelhaft ist, ob er den Artikel vom 22. Juni des Frankfurter Journals einem bösen oder guten Geiste zuschreiben soll, und vermuthet, daß die öftere Nachfrage über eine von ihm zu schreibende Schrift die Veranlassung zu jenem falschen Artikel gegeben habe, in seiner Schrift „„Berechtigung,"" S. 62, aber bemerkt: daß er sich durch die Weise, in welcher aus seinem Artikel von mir referirt worden sei, hier und da verletzt gefühlt und seinen Anstoß, wo von meiner Schrift die Rede gewesen in kleinern Kreisen von Collegen und Bekannten ohne Rückhalt ausgesprochen habe, was zu jenem Artikel in dem Frankfurter Journal mißbraucht worden sei." Was mag Herr von Linde mit diesem in ein buntes Gewirre gebrachten Punkten wohl beabsichtigt haben? Offenbar sollen Widersprüche von meiner Seite und ich selbst möglicher Weise als der mittelbare oder unmittelbare Verfasser gewisser Zeitungsartikel angedeutet werden. Weder an dem Einen, noch an dem Anderen, ist aber

auch nur ein wahr Wort, und die ganze Darstellung des Herrn v. L. wäre überhaupt nicht möglich gewesen, wenn derselbe den Satz § 6 meines Schreibens, auf welches ich verweise, vollständig und wahr mitgetheilt hätte. Diese verdrehende Darstellung ist folglich eine weitere Folge der trefflichen Art, in welcher Herr v. L. meinen Brief ausgezogen hat. Die Sache verhält sich so: „Als die Schrift des Herrn v. L.: „Staatskirche," hier angekommen war, wurde sie vielfach besprochen und, wie es so nahe lag, auch ich über dieselbe befragt; wo ich denn erklärte, daß ich die Art und Weise, in welcher Herr v. L. Anführungen aus meinen Schriften und Verweisungen auf dieselben vorgenommen habe, weil unrichtig, nicht gut heißen könne. Dieß hat einem mir durchaus Unbekannten, von welchem ich nicht weiß, ob ihn wohlwollende Gesinnung gegen mich dazu getrieben, oder eine mir abgeneigte, Veranlassung zu einem Artikel im Frankfurter Journal vom 22. Juli 1845 gegeben. Der Artikel sagt: man war erstaunt, eine Erklärung Ullmann's zu finden, „daß der Sinn einer aus seinen Werken vom Herrn v. Linde allegirten Stelle durch Weglassungen entstellt worden sei. Man hält damit eine Aeußerung zusammen, nach welcher Professor Credner dahier in ganz ähnlicher Weise, wie Ullmann, unrichtiger Weise in der erwähnten Schrift angeführt worden ist, so daß auch von jenem Gelehrten einer Berichtigung entgegen gesehen werden darf." Dieß letztere Vorhaben einer zu erwartenden öffentlichen Berichtigung hatte damals noch ganz und gar nicht in meiner Absicht gelegen, und insofern war der Artikel falsch; das Erstere dagegen, die falsche Anführung meiner Schriften von Seiten des Herrn von Linde, stand richtig und steht richtig, und insofern war der Artikel richtig. In meinem Briefe vom 25. Juli habe ich mich dann auch über die unrichtige Anführung meiner sattsam ausgesprochen, und § 5 deutlich genug nur jene mir zugeschobene Absicht, als wolle ich

öffentlich gegen Herrn von Linde auftreten, als falsch und insofern den Artikel als einen falschen bezeichnet. Dagegen handelte es sich in dem unter dem 6. September 1845 von mir veröffentlichten Artikel nicht mehr um diese Absicht, sondern darum, ob Herr von Linde mich richtig angeführt habe oder nicht, und in dieser Hinsicht habe ich von dem früheren Artikel gesagt, das über unrichtiges Anführen meiner Gesagte stehe richtig, eine Erklärung, die ich jetzt, wo es in Abrede gestellt werden soll, nicht nur wiederhole, sondern auch mit Beispielen der unerhörtesten Art vermehrt, auf die unwiderleglichste und zugleich schlagende Weise zu erhärten genöthigt bin. Wenn demnach Herr v. L. die Leser auf mehreres von mir Gesagte aufmerksam machen zu müssen geglaubt hat, so habe ich die Leser nur auf diese bestrickende Wendung und die große Gewandtheit desselben in derartigen Dingen aufmerksam zu machen.

Als ich meinen oben mitgetheilten Brief vom 25. Juli schrieb, gab ich mich der stillen Hoffnung hin, und nahm es als eine nahe liegende Möglichkeit an: Herr von Linde würde mir schreiben: die, nun einmal nicht in Abrede zu stellenden, Verstöße bei den Anführungen meiner, seien Folge einer bei seinen vielen Geschäften leicht erklärlichen Uebereilung, womit die Sache beiderseits vorläufig erledigt gewesen wäre. Ich traute daher meinen Augen kaum, als eine Antwort zwar sofort einging, aber ganz entgegengesetzter Art, indem der Herr Verfasser in derselben seinen früheren Verdrehungen dadurch die Krone aufsetzte, daß er sie durch neue Verdrehungen in der keckesten Weise zu rechtfertigen bemüht war, und daß sich folglich der Ausspruch des Dichters bewährte: „Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortwährend Böses muß gebären.“ Jetzt sah ich ein, daß ich es mit keinem Manne von gerader Gesinnung zu thun hatte, und daß ich bei meinem bisherigen Vertrauen auf Herrn von Linde in gewaltiger Täuschung

mich befunden hatte. Kurz, mein bisheriges Vertrauen war für immer dahin. Gleichwohl war es auch jetzt noch nicht meine Absicht, gegen Herrn v. L. öffentlich aufzutreten, bis ich durch einen, nach meiner Ueberzeugung, unter offenbarer Mitwirkung des Herrn v. L. entstandenen Artikel in der Aschaffenburger Zeitung dazu mich genöthigt sah.

Die eben erwähnte Antwort des Herrn von Linde auf mein Schreiben vom 25. Juli war aber folgende gewesen:

Darmstadt den 27. Juli 1845.

„Hochwürdiger,

„Hochgeehrtester Herr Professor!

„Ew. Hochwürden danke ich recht verbindlich für das interessante geehrte Schreiben vom 25., das ich zuverlässig mit derselben Unbefangenheit gelesen und gewürdigt habe, die Sie nur immer unterstellen konnten. Auch gestehe ich ganz offen von vornherein, daß ich eine zustimmende Prüfung nicht provociren wollte, und eine principielle Annäherung oder Ausgleichung nicht erwartet habe, auch nicht erwarten konnte. Denn ich habe die Ueberzeugung, daß Sie ebenso von ganzem Grunde des Herzens Protestant sind, als ich Römischer Katholik; aber eben deshalb trennt uns das in der Autorität der Römisch-katholischen Kirche liegende Erkenntnißprincip; dieses müßte ich aufgeben, oder Sie müßten es erfassen.*) Die Verwerfung der Autorität der Kirche hat die Reformation hervorgebracht, und die Wiederannahme könnte allein sie wieder aufheben. Die Ansicht, daß der Standpunkt des Protestantismus ein höherer sei, als der des Katholicismus, leugne ich aus Ueberzeugung und bin durchdrungen von der Wahrheit, daß wenigstens eben so viel Vernunft und wissenschaftliche Bildung erforderlich ist, um aus Ueberzeugung Katholik zu sein, als dazu gehört, um dem Protestantismus aus

*) Herr von Linde hat dafür drucken lassen Seite XIII auffassen.

Ueberzeugung anzugehören; und ich würde geneigt sein, jeden, der einen glaubenstreuen Katholiken, bloß darum, weil er dieses zu sein behauptete, für einen Heuchler hält, nicht für gebildet genug zu betrachten, um über religiöse Dinge nur vernünftig sprechen zu können.

„In meinen Broschüren habe ich übrigens über den Werth der christlichen Confessionen in Deutschland kein Urtheil gefällt, sondern von dem Standpunkte des in Deutschland geltenden Rechtes, nur auf das Recht der Existenz der verschiedenen Confessionen, besonders auch in ihrem Coexistenzialverhältnisse, aufmerksam gemacht, und was immer Theologisches in meinen Schriften in Betracht gezogen worden ist, hat darauf allein den wesentlichen Bezug. Darum habe ich alle theologische Gelehrsamkeit gerade zu vermeiden gesucht, nur stets thatsächliche Zustände in Betracht genommen, und die Aufgabe der Begründung als den Theologen der betreffenden Confessionen anheimfallend angesehen. Was ich sodann S. 51 in der Schrift „Staatskirche“ von einem Mißverständnisse erwähnt, halte ich noch immer dafür, aus Gründen, die in der Broschüre „Betrachtung ꝛc.“ S. 47 f. enthalten sind. Dagegen habe ich S. 5 der „Staatskirche“ nicht behauptet, daß aus der Stelle der Note 5 folge, daß schon zu Augustus Zeiten den Juden das Proselytenmachen verboten gewesen.

„Die Darstellung auf S. 7 f. spricht von jenem Christenthum, welches zur Zeit Constantin's allein das anerkannte war, und die Verweisung auf Ihre Darstellung in den Heidelberger Jahrbüchern ist in meiner Schrift nicht mit der Ankündigung eines wörtlichen Extractes zu verwechseln, und ich kann nichts dagegen einwenden, wenn man diese Citirmethode tadelt; aber viel einwenden, wenn darin eine Umänderung einer Darstellung, auf die hingewiesen werden sollte, gefunden würde. Was endlich die Bemerkungen zu der Darstellung S. 101—115 betrifft, so können, abgesehen

davon, daß ich die Tendenz Ihrer aufgenommenen Entwickelung nicht näher, als sie mir schon gedruckt vorlag, kennen konnte, die Urtheile darüber sehr verschieden sein, und ich freue mich nun doppelt auf die Fortsetzung Ihrer Darstellung in den Heidelberger Jahrbüchern. Ich hatte in der „Staatskirche" von dem Verhältnisse des Rationalismus zum Christenthum und andern Richtungen, nur bezüglich bestimmter Gesichtspunkte zu sprechen, und konnte nicht die Absicht haben, darüber in größerer Vollständigkeit zu reden, wozu es mir nicht an Material fehlt; denn ich habe diesen Richtungen von jeher einen großen Theil meines Nachdenkens gewidmet.

„Ew. Hochwürden wollen in diesen Erwiederungen weiter nichts als den Wunsch ausgedrückt finden, Ihr interessantes Schreiben mit der demselben gewiß gebührenden Aufmerksamkeit zu erwiedern, und Ihnen die Ueberzeugung zu geben, daß Sie in den wohlmeinenden Urtheilen über mein Streben sich nicht täuschen. Indem ich Sie bitte, mir die Fortsetzung der Abhandlungen in den Heidelberger Jahrbüchern mit der seitherigen Freundlichkeit zukommen zu lassen, ergreife ich diese Gelegenheit, den Ausdruck wahrer Hochachtung zu wiederholen, womit ich die Ehre habe rc."

Dieser Brief ist in der That ein in vieler Hinsicht merkwürdiges Actenstück. Der Herr Verfasser, Katholik, L i n d e spricht darin gegen einen Professor der evangelischen Theologie die Ansicht aus, „w e l c h e a l s A n h a l t s p u n k t f ü r s e i n e D e n k- und H a n d l u n g s w e i s e a n z u s e h e n i s t (Staatskirche S. XXIII)," daß die Reformation, die ihm als ein Unheil erscheint, hervorgebracht ist (man höre!! h e r v o r g e b r a c h t!) aus Verwerfung der Autorität der Kirche mit gänzlicher Verkennung von Ursache und Wirkung. Die Reformation ist nicht hervorgegangen aus der Verwerfung der Autorität der Kirche als solche, sondern aus dem Bewußtsein des Mißbrauches, welchen die Kirche mit ihrer Autorität trieb. Als dann die Kirche diese

Mißbräuche nicht aufgeben wollte, da blieb freilich weiter nichts übrig, als die Autorität der Römisch=katholischen Kirche, die auch das Entartete vertheidigte, zu verwerfen. Das ist aber Folge und Wirkung, nicht Grund und Ursache der Reformation! Herr von Linde weiß dann weiter keine Auskunft, als daß ich, um diesem Unheil, der Quelle alles Revolutionären, wie die Schrift „Staatskirche" zeigt, abzuwehren, das in der Autorität der Römischen Kirche gelegene Erkenntnißprincip erfassen müsse. So spricht in einem überwiegend protestantischen Lande ein katholischer Vorgesetzter zu einem Professor der evangelischen Theologie. „Herr von Linde scheint, als er seinen Brief drucken ließ, dieß gefühlt zu haben, und hat daher rasch erfassen, wie ganz deutlich im Briefe steht, in auffassen geändert. Zwischen erfassen und auffassen ist aber ein großer Unterschied. Auffassen ist etwas im Geiste in sich aufnehmen, also geistig erkennen, begreifen. Das giebt aber hier gar keinen passenden Sinn: denn wie könnte Herr v. L., der, wie er selbst sagt, ein Laie ist, und von mir gelernt hat, mich auffordern, daß ich mich mit dem Erkenntnißprincip der katholischen Kirche vertraut machen möge. Er beweise mir doch, daß ich dieß, was doch in meinem Berufe liegt, noch nicht gethan habe und erst von ihm lernen müsse. Erfassen aber bringt zu Auffassen noch das ethische Moment; es weißt auf die Aneignung des geistig Aufgefaßten hin. Dieß allein giebt den einzig passenden und, weil vom Zusammenhange geforderten, einzig zulässigen Sinn. Die Sachen stehen also, daß nur die Wahl gelassen ist: entweder Herr von Linde giebt das Autoritätsprincip der katholischen Kirche auf, oder ich eigne mir dasselbe an. Die Wahl kann nicht schwer fallen; denn erstens Herr v. L. ist der Höherstehende, ist mein Vorgesetzter. Zweitens die religiöse Ueberzeugung, welcher derselbe huldigt, ist „die der Mehrzahl der Bekenner des Christenthums." (Staatskirche S. XXIII.) Drittens: Einen Standpunkt über dem der

katholischen Kirche giebt es nicht. (Ebend. S. XXII f.) Viertens: Diese katholische Ueberzeugung verträgt sich nicht nur mit allen, dem Herrn v. L. zugewiesenen Verpflichtungen, sondern giebt ihm auch „die moralische Kraft, sie streng und möglichst vollständig zu erfüllen.“ (Ebend. S. XXIII f.) Folglich wird in Uebereinstimmung mit dieser Ueberzeugung dahin gewirkt werden müssen, daß die Autorität der Kirche wieder angenommen und so, das letzte Ziel dieses Strebens, die Reformation wieder aufgehoben wird. Und wenn dieß der Vorgesetzte als das einzig Richtige, als das Ziel seines Wirkens offen bekennt, was soll dann der Untergebene thun?

Jedoch damit sind wir noch nicht am Ende. Der Rationalismus ist es besonders, welcher sich in neuerer Zeit der kirchlichen Bewegung bemächtigt hat. Dieser ist zuerst in der protestantischen Kirche, jüngst aber auch in der katholischen Kirche geschehen. In jener erschien dieß als ein „Versuch zu einer zulässigen Reform,“ in dieser dagegen „als eine auf Umsturz oder Trennung gerichtete Revolution.“ (Ebend. S. XXIV.) Innerhalb der protestantischen Kirche stehen die rationalistischen Tendenzen ebenfalls isolirt, insofern noch in keiner protestantischen Kirche derselbe sich Geltung verschafft hat. (Staatskirche S. 114.) Herr von Linde, welcher den Unterschied zwischen rationalistischer und rationaler Auffassung des Christenthums weder aufgefaßt noch erfaßt hat, behauptet, Beides für Eins haltend, dieß auch von der protestantischen Kirche im Großherzogthume Hessen, wogegen ich mich schon in meinem mitgetheilten Schreiben vom 25. Juli 1845 ausgesprochen habe, und später noch in einer besondern Schrift aussprechen werde, und kömmt dann S. 115 zu dem Resultate, daß auch innerhalb der protestantischen Kirche der Rationalismus ein von Seiten der Regierung nicht unbeachtet zu lassender, vielmehr, wegen seiner angeblichen Auflösung, ernste Erwägung verdienender Gegenstand sei. (Staatskirche S. 115.)

Die Belege für das, was Rationalismus ist, sind aber, fast ausschließlich, aus ein paar geschichtlichen Abhandlungen von mir enthalten. Hält man nun dieß mit dem zuerst, aus des Herrn v. L. Schreiben hervorgehobenen Entweder — Oder zusammen: so ist wohl die Intention des Herrn v. L. deutlich genug.

Und solche Grundsätze entwickelt ganz ungescheut ein hochgestellter Katholik gegen einen Professor der evangelischen Theologie, der sein Untergebener ist, und der sich stets nur zu den gesetzlich bestehenden Verpflichtungen seines Landes und Amtes bekannt hat! Und solche Erklärungen gestattet sich ganz ungescheut ein hochgestellter Katholik unter der Versicherung: „daß seine katholische Ueberzeugung nicht nur mit seinen Verpflichtungen sich verträgt, sondern auch ihm die moralische Kraft giebt, sie strenge und möglichst vollständig zu erfüllen," gestattet sich derselbe in einem Lande mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, und im Dienste eines protestantischen Fürsten! Und solche Grundsätze entwickelt für den, der sie sehen und erkennen will ganz offen, ein hochgestellter Katholik, gegen einen Professor der evangelischen Theologie an einer ursprünglich protestantischen Universität, der sein Untergebener ist! Auch ich trage in mir das Bewußtsein, und zwar klar, lauter, kräftig und ganz, daß die religiöse Ueberzeugung, zu der ich mich bekenne, sollte sie auch nicht die der Mehrzahl derer sein, die sich Christen nennen, doch eine entschieden christliche, und dabei nicht bloß eine unklar überlieferte, sondern auf Forschen und Erkennen gebaute und wohl begründete ist; trage in mir das entschiedene und freudige Bewußtsein, daß diese meine Ueberzeugung mit meinen mir zugewiesenen Verpflichtungen bestens übereinstimmt und mir die moralische Kraft zur möglichsten Erfüllung meiner Pflichten verleiht, ohne daß ich irgend zu Verdrehungen und Verdächtigungen meine Zuflucht zu nehmen brauchte. Gesetzt aber, ich wäre jener anziehenden Kraft, welche in dem Entweder — Oder meines nach

solchen Grundsätzen handelnden katholischen Vorgesetzten enthalten ist, zugänglich, ich folgte der Lockung, ich gäbe meinem Vorgesetzten nach, wie es bei ähnlichen Conflicten, nach Ausweis der Geschichte, schon oft geschehen ist, ich erklärte dem Herrn von Linde: ich sehe ein, Ihre religiöse Ueberzeugung ist die richtige, ich lasse daher fallen, „was uns bisher trennte,“ ich habe das Erkenntnißprincip der katholischen Kirche als das allein Richtige erfaßt, ich sehe, die Reformation muß aufgehoben werden, und sie kann nur durch Wiederannahme dieses Princips aufgehoben werden: würde ich mir dadurch Gunst oder Ungunst erwerben? Würde ich dann etwa für einen wohlgelittenen, bestens zu empfehlenden Professor der evangelischen Theologie gelten? in der That aber würde ich ein Jesuit sein, und zwar nicht der erste dieser Art? Weil ich dieß aber nicht kann, nicht will, nicht werde, muß ich nach der Versicherung meines Vorgesetzten staatsgefährlich sein, muß ich außerhalb der Kirche stehen, muß ich „dem jammervollen Zeitgeiste huldigen.“ Mache nun ein Jeder die weitere Anwendung davon sich selbst.

An und für sich ist einem überzeugungstreuen Katholiken der Wunsch gleichsam als ein innerer Zug des Herzens: es möchte die Reformation wieder aufgehoben sein, eben so nahe gelegt, und eben so verzeihlich und unschuldig, als bei einem überzeugungstreuen Protestanten der Wunsch: es möchte alle Welt protestantisch sein. Allein Herr von Linde sollte bei diesem Wunsche doch nicht übersehen, daß der Realisirung desselben Coexistential-Verhältnisse entgegenstehen, die von ihm berücksichtigt und gewahrt werden müßten und sollten. Dagegen macht Herr v. L. diesen Wunsch in einem überwiegend protestantischen Lande, dessen milder Fürst ihm einen ausgedehnten, auch über die geistige Thätigkeit der Protestanten sich erstreckenden Wirkungskreis angewiesen und anvertraut hat, zum Maßstabe und Ausgangspunkte seines Wirkens. Ihm ist in jeder Beziehung der Katholicismus das allein Heilbringende, das Wahre, das Höchste;

der Protestantismus dagegen nur ein Niederes, ein Abfall, ein Staatsgefährliches, ein Etwas, dem entgegengewirkt, das durch Wiederannahme des Autoritätsprincipes der katholischen Kirche unschädlich gemacht und gehoben werden muß. Daraus ergeben sich denn für ihn als Staatsmann gleiche Conflicte, wie für den Historiker, welcher statt einen objectiven und damit über den Parteien liegenden Standpunkt einzunehmen, denselben nur innerhalb einer der bestehenden Parteien selbst genommen habe. Für jene wird das Handeln, für diesen die Darstellung und das geschichtliche Urtheil zur Parteisache. Der überzeugungs- und pflichtgetreue Protestant wird dann unvermeidlich von seinem katholischen Vorgesetzten in unberechenbare Verwickelungen und in Lagen versetzt, deren Schuld sicher dem ersten mit Recht nicht beigemessen werden kann, und in welcher derselbe billiger und rechtlicher Weise auch gar nicht hätte gerathen sollen. Herr von Linde sucht sich seinerseits damit zu helfen, und wirklich scheint auch keine andere Auskunft denkbar, daß er die freiere Auffassung des Protestantismus, wie solche wenigstens im Großherzogthum Hessen thatsächlich und auf gesetzlicher Grundlage besteht, in Abrede stellt, und diesen freieren Standpunkt als einen staatsgefährlichen und damit auch von seiner Seite zu überwachenden bezeichnet. Dieß ist aber einerseits eine Verdrehung, andererseits ein Eingreifen in Befugnisse einer andern Kirche, das, wie wir bald noch weiter sehen werden, dem Herrn v. L. ganz und gar nicht zusteht. Einem Katholiken kann gar nicht das Recht zugestehen, in Angelegenheiten der protestantischen Kirche rechtskräftig zu entscheiden. Ich bin weit entfernt, die Ueberzeugungstreue des Herrn v. L. als Katholiken in Abrede zu stellen, oder gar zu verübeln; ich achte sie vielmehr; allein diese Ueberzeugungstreue hat bei Herrn v. L. eine Richtung genommen, welche ihm die zu seiner Stellung so nöthige Unbefangenheit und Unparteilichkeit unmöglich macht.

Der in dem Briefe des Herrn von Linde weiterfolgende Satz: „Die Ansicht, daß der Standpunkt des Protestantismus ein höherer sei — — um über religiöse Dinge nur vernünftig sprechen zu können," ist in sehr vornehmem Tone gehalten. Herr von Linde, welcher S. XXIII der Schrift „Staatskirche" über diejenigen sich ausspricht, welche über der katholischen Kirche zu stehen Beruf fühlen, leugnet, daß der Standpunkt des Protestantismus höher sei, als der des Katholicismus, und ist geneigt den, der so etwas behauptet, nicht für gebildet genug zu betrachten, um über religiöse Dinge nur vernünftig sprechen zu können." Was liegt daran, ob Herr von Linde dazu geneigt ist? Derselbe Herr von Linde ist auch geneigt: den Protestantismus für staatsgefährlich, für revolutionär zu erklären. Seine protestantischen Gegner aber sind geneigt zu behaupten: wer katholischer Seits so etwas behaupten könne, sei nicht gebildet oder nicht ehrlich genug, um über religiöse Dinge nur vernünftig sprechen zu können. Was wird nun damit entschieden? In Wahrheit gar nichts. Die eine Partei hat zu dieser Behauptung aber gerade soviel Recht als die andere. Ich habe weder das Eine, noch das Andere behauptet, und gehöre weder zu der einen, noch der andern Partei, sondern habe nur die beiden Extreme einander gegenüber gestellt, und mich ausdrücklich von beiden unabhängig zu erhalten gesucht. Freilich hatte Herr v. L. die Vorsicht gehabt, dieß aus meinem Briefe hübsch wegzulassen.

Im Folgenden geht Herr von Linde auf meine brieflichen Einwürfe ins Specielle über. Ich übergehe vorläufig das angebliche Mißverständniß. Wenn es aber weiter heißt: Dagegen habe ich S. 5 der „Staatskirche" nicht behauptet, daß aus der Stelle der Note 5 folge, daß schon zu Augustus Zeiten den Juden das Proselytenmachen verboten gewesen. Wenn dem so ist, so entsteht denn doch wohl die Frage: was hat denn der Herr Ver-

fasser behauptet? Das möge dann kurz untersucht werden. S. 5 der Schrift „Staatskirche" heißt es wörtlich: „Schon zu Augustus Zeiten lebten auch Juden mit römischer Civität in Rom, und Judäa's Städte genossen die Civität. Auch konnten Juden zu honores gelangen. Die **Judaica superstitio** war also im römischen Staatsgebiete geduldet, aber zu dem mosaischen Gesetze aufzunehmen, war den Juden nicht erlaubt." Am Ende dieses Satzes wird dann auf eine Note (Note 5) verwiesen, welche die Belege bringen soll, und heißt: 5) **Const. 11. pr. ad L. Corn. 48, 8. Fr. 15. § 6 de excus. 27, 1.**

Ich hatte diesen Satz aus zwei Rücksichten in meinem Briefe hervorgehoben. Erstens weil er so, wie er hier steht, ganz falsch ist, und des Herrn Verfassers, eines rechtsgelehrten Staatsmannes, Unbekanntschaft auf dem Boden des geschichtlichen Rechtes beweist; zweitens wegen der furchtbaren Consequenzen, welche in der Anwendung dieses unwahren Satzes auf gegenwärtige Zeitverhältnisse enthalten sind; denn Anwendungen der Art scheinen wirklich mehrfach, namentlich bei Gelegenheit der Deutsch-Katholiken gemacht worden zu sein. Es ist aber gar kein Grund, bloß bei diesen stehen zu bleiben. Warum sollte dieß Verfahren in Staaten mit überwiegend katholischer Bevölkerung nicht auch auf die Protestanten angewendet werden können, und ist es vielleicht schon? Dann würde sich das Verhältniß etwa so gestalten: In ähnlicher Weise, wie schon die alten Römer in Religions-Angelegenheiten verfuhren, haben zwar auch in Deutschland Katholiken und Protestanten bürgerliche Gleichstellung, doch ist nur der Uebertritt vom Protestantismus zum Katholicismus, nicht umgekehrt vom Katholicismus zum Protestantismus gestattet; sie haben, wofür schon die Analogie in der Römischen Gesetzgebung spricht, nur auf private und persönliche Duldung Anspruch.

Was nun den Satz des Herrn von Linde anbetrifft: so enthalten die Worte: „Schon zu Augustus Zeiten" die allge-

meine und dabei die einzige Zeitbestimmung; das Uebrige sind die innerhalb dieser angegebnen Zeit sich bewegenden Einzelheiten, und es ist rein abgeschmackt, wenn mir Herr v. L. in seiner Antwort entgegnet, er habe das nicht behauptet. Mit einem kecken Leugnen mag Mancher in manchen Fällen des Lebens wohl durchkommen können; aber auf dem wissenschaftlichen Gebiete, wo sich der Leugnende auf den Grund vorliegender Zeugnisse zur Rede stellen läßt, ist das nicht möglich. Geleugnet aber wird es von Herrn von Linde darum, weil die in der Note angeführten Belegstellen, wie er einräumt, einer viel späteren Zeit, als der des Augustus angehören; also gar nicht bewiesen, was bewiesen werden soll. Wo bleibt aber nun der Beweis? Um die Sache, welche hier keine gelehrte Erörterung gestattet, kurz aufzuklären, so verhält es sich mit ihr wie folgt. Da das heidnische Alterthum nur Landes- und Volksreligionen kannte, so gingen die Römer bei ihren Eroberungen von dem, unter solchen Verhältnissen, sehr richtigen Grundsatze aus: jede Religion, welche, bei Eroberung eines Landes als bestehend sich vorfindet, ist im ganzen Umfange des Römischen Reichs anerkannt, wenn das eroberte Land dem letzteren hinzugefügt wird. Eine solche Religion nannte man eine religio licita, was mehr ist als bloß geduldet. Nur bei besonders unsittlichen Culten fanden Ausnahmen Statt. Auch die Religion der Juden war, seit Einverleibung des Jüdischen Landes in das Römische Reich, eine religio licita. Juden erhielten das Jüdische Bürgerrecht, ohne Einschränkung, ich will nur an den Apostel Paulus erinnern, und die Juden benutzten diese ihnen gewordne Erlaubniß zu Bekehrungen, die sie im Römischen Reiche mit dem größten Eifer betrieben, und dadurch der rascheren Verbreitung des Christenthums die Bahn brachen. Als jedoch die Juden sich gegen die Römische Herrschaft wiederholt empörten, wurden ihnen gegen das Ende des ersten Jahrhunderts die früher bewilligt gewesenen Rechte entzogen,

und da man in ihrer Religion eine Hauptquelle dieser Empörungen erkannte, wurde versucht ihre Nationalität durch Vernichtung ihrer Religion zu brechen. Kaiser Hadrian, unter welchem der zweite Jüdische Krieg Satt gefunden hatte, verbot ganz allgemein die weitere Anwendung der Beschneidung. Sein Nachfolger, Antonin der Fromme, wahrscheinlich weil er die Unausführbarkeit der Maßregel erkannte, gestattet die Beschneidung wieder, jedoch nur bei den Juden. Das Verbot blieb jedoch bei Nichtjuden. Auf dieses Gesetz des Divus Pius d. i. Antoninus Pius bezieht sich die erste der vom Herrn von Linde in der Note angeführten Stellen; welche im Römischen Recht, nach dem Gesagten ganz richtig, unter den Abschnitt, *de Sicariis et Veneficiis* gebracht ist. Die zweite der vom Herrn von Linde in der Note angeführten Stelle aus *Modestini* libr. 6. Excusat. genommen, besagt für den vorliegenden Fall gar nichts. Dagegen hätte verwiesen sein sollen auf *Spartian* vita Severi c. 17 (Judaeos fieri sub gravi poena vetuit) und auf *Julius Paulus* (um 220) sententiae receptae V. 22. § 3. 4. An der letzteren Stelle heißt es, unter dem wohl zu beachtenden Titel: de Seditiosis: Cives Romani, qui se Judaico ritu vel servos suos circumcidi patiuntur, bonis ademptis in insulam perpetuo relegantur. Medici capite puniuntur. Judaei, si alienae nationis comparatos servos circumciderint, aut deportantur aut capite puniuntur. Man sieht daraus, es sind dieß erst später, als Strafen für Aufruhr, eingetretene Beschränkungen.

Hiernach muß, was Herr von Linde S. 5 zur geschichtlichen Begründung seiner Ansichten gesagt hat, in folgender Weise berichtigt werden: „Schon zu Augustus Zeiten lebten auch Juden mit römischer Civität in Rom, und Judäa's Städte genossen die Civität. Auch konnten die Juden zu honores gelangen. Die Judaica superstitio selbst war im römischen Staatsgebiete anerkannt, und den Juden damit auch erlaubt, zu dem

mosaischen Gesetz aufzunehmen. Nach Beendigung des zweiten Jüdischen Krieges im Jahre 135 wurde jedoch den Juden das fernere Gewinnen von Proselyten zur Bestrafung des Aufruhrs entzogen; sie durften daher fortan Fremde nicht mehr zum mosaischen Gesetz aufnehmen."

Solcher Art ist die geschichtliche Sachlage. Das Wahre, wie es hier steht, wird aber der „rechtsgelehrte Staatsmann" für seinen Zweck nicht brauchen können.

Was zweitens die Bemerkung über das Christenthum zu Constantin's Zeiten betrifft: so würde sich dagegen nichts einwenden lassen, wenn nur nicht gerade auf meine Abhandlung dabei verwiesen wäre. In dieser habe ich aber gerade hervorgehoben, daß diese herkömmliche Bezeichnungsweise eine falsche ist, und meine ganze Entwickelung bezieht sich darauf. Den dritten in meinem Briefe erwähnten Punkt, betreffend das Einschieben der Worte „von jeher," hat Herr v. L. in seiner Antwort ganz unerwähnt gelassen. Dagegen ist er genöthigt gewesen, in seiner gegen mich gerichteten Schrift (S. XV d. Vorr.) auf den Gegenstand einzugehen. Aber wie!! Erst sucht der rechtsgelehrte Staatsmann die Frage auf einen andern Karren zu packen. Er sagt: es sei seine Ueberzeugung, daß das Papstthum auf göttlicher Anordnung beruhe, und es sei dieß eben so begründet, als meine Negation. Es stehe also hier Behauptung gegen Behauptung. Ist denn davon irgend die Rede? Durchaus nicht; sondern Herr von Linde hat für seine Ueberzeugung, die ich ihm gern lasse, auf mich als belegende Autorität verwiesen, und dieß dadurch heraus gebracht, daß er gar fein zwischen meine Worte die unbedeutenden Wörtchen „von jeher" eingeschoben hat. Diese erkenne ich aber nicht an. Sie sind, sobald sie mir untergelegt werden, eine Fälschung. Aber in seiner letzten Schrift geht Herr v. L. sogar noch weiter. Er sagt an der angeführten Stelle S. XV: „Daß aber demjenigen,

was ich allein behauptete, *) nämlich daß der Bischof Roms den ersten Rang in der Kirche in Folge göttlicher Anordnung von jeher in Anspruch genommen, giebt Herr Credner selbst als geschichtlich richtig zu." Darauf habe ich ganz einfach zu erwiedern: daß ich dieß zugebe ist unwahr, und daß ich es gethan, ist unmöglich zu beweisen.

In solcher Weise hat Herr von Linde geglaubt, durch eine Reihe neuer Verdrehungen der widerlichsten Art, meine brieflichen Einwürfe beseitigen zu können; und damit in Uebereinstimmung erklärte ein gleich darauf erscheinender Artikel in der Aschaffenburger Zeitung meine Einwürfe für Bedenklichkeiten, die eben als bloße Bedenklichkeiten leicht beseitigt worden seien. Damit war denn nothwendig auch der letzte Rest meines bisherigen Vertrauens auf die Redlichkeit des Herrn v. L. erschüttert. Der Artikel in der Aschaffenburger Zeitung nöthigte mich, meinen bisherigen Vorsatz zu schweigen aufzugeben, und vielmehr öffentlich, wenn schon nur kurz, die öffentlichen Verdrehungen zurückzuweisen. Hatte ich nicht das vollste Recht, ja was noch mehr ist, war solche Vertheidigung nicht zu einer moralischen Nöthigung für mich geworden? Um diese letztere ganz zu begreifen, muß ich jedoch etwas weiter zurückgehen. Es wird sich dann die vom Herrn von Linde S. XXIII der Schrift „Staatskirche" gegebene Versicherung als großen Theils vollkommen wahr und bestätigt erweisen: „Der fähige und unbefangene Beurtheiler wird sich leicht überzeugen, daß es ein durchdachtes, zur wohlbegründeten Ueberzeugung gewordenes und auf anerkannten Gründen, besonders dem positiven Rechtsboden und meinem dienstlichen Berufe beruhendes **System** ist, das meiner ganzen Wirksamkeit als Mensch und Diener eines Fürsten in Staatsgeschäften zum Grunde liegt." Läßt man

*) Es fehlen ein paar Worte, etwa: „Wahrheit zukomme."

hier den Satz: „und auf anerkannten Gründen, besonders dem positiven Rechtsboden,“ von welchem wir eben ein Beispiel kennen gelernt haben, hinweg: so ist alles Uebrige wahr.

Mit Ostern dieses Jahres 1846 sind bereits vierzehn Jahre seit meiner Anstellung als ordentlicher Professor in Gießen verstrichen. Ich war vorher außerordentlicher Professor in Jena, und hatte an eine Berufung nach Gießen nicht gedacht, wenn ich schon entschieden war, Jena, so lieb es mir auch stets gewesen und noch ist, zu verlassen; denn Jena war damals mit theologischen Docenten überfüllt und ich der Anstellung nach einer der zuletzt Eingetretenen. Indeß war mir im Sommer 1831 ein Ruf nach Bonn zugekommen, und ich hatte zugesagt, ohne etwas davon verlauten zu lassen. Bald nachdem dieß geschehen kam der damalige Kanzler der Universität Gießen, Herr Freiherr von Arens, nach Jena, und zog sowohl bei meinem Schwiegervater, Luden, als bei dem Curator der Universität Jena, Freiherrn von Ziegesar, Erkundigungen über mich ein. Letzterer, mir sehr wohlwollend, kam sogleich zu mir mit der Frage: ob ich Jena verlassen wolle, und ob Herr von Arens bei mir gewesen sei, der zu mir habe gehen wollen? Ich war an dem Abende nicht zu Hause gewesen, hatte meinen Schwiegervater noch nicht gesprochen und wußte von alle Dem nichts. Inzwischen wurde es nun in Jena bekannt, daß man in Gießen an mich denke.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen im akademischen Senat zu Gießen über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle war auch der selige Baumgarten-Crusius in Jena genannt worden. An diesen hatte dann Geheimer Rath Kühnöl für sich geschrieben, mit der Anfrage, ob er wohl einen Ruf annehmen würde. Baumgarten-Crusius hatte für diesen Fall als eine der Bedingungen gestellt, daß ihm in der Facultät die Stelle unmittelbar nach Kühnöl, das heißt die dritte, zu Theil würde, während die zur Erledigung gekommene die fünfte war. Darauf

schrieb Geheimer Rath Kühnöl zurück: dieß sei unmöglich. Nach den in Gießen bestehenden Statuten müsse sich der Neu-Berufene der Facultät anschließen. Ein Einschieben finde nicht Statt. Damit war die Sache zu Ende. Als nun in Jena des Herrn von Arens Nachfrage nach mir bekannt wurde, theilte mir Baumgarten-Crusius das Obige im Allgemeinen (das Einzelne erfuhr ich von Kühnöl) mit und meinte, die Sache sei nicht so übel für mich, der erst später, nämlich 7 Jahre nach beendigten Studien, im Jahre 1828, die akademische Laufbahn erkoren hatte. Bald erfuhr ich, daß auch Herr Oberappellationsrath Marezoll, damals Professor in Gießen, in ähnlichem Sinne sich ausgesprochen habe. Ich reiste deshalb nach Berlin, erkundigte mich nach dem Stand der Dinge in Bonn, und als ich erfuhr, daß dabei gewisse Bestrebungen gegen den seligen Augusti, dem ich viel verdankte, und den ich wie meinen zweiten Vater liebte, im Hintergrunde lägen, nahm ich meine Zusage mündlich zurück, und schrieb, sobald ich nach Jena zurückgekommen war, an Herrn Kanzler von Arens. Dieser antwortete mir unterm 19. November, bemerkte, daß höchstens 1000 Gulden Besoldung in Aussicht genommen werden könnten, und fügte hinzu: „Ich muß Sie daher, da der Concurrenten zu der erledigten Stelle sehr viele sind, und die Vocation eines auswärtigen Theologen nicht länger verschoben werden soll, recht sehr bitten, mich gefälligst mit erster Post mit Ihren Anforderungen und Wünschen bekannt zu machen. Unbemerkt darf ich Ihnen dabei nicht lassen, daß die beiden ältesten Lehrer in der theologischen Facultät hinsichtlich ihrer Jahre bereits sehr weit vorgerückt sind und daher wohl nicht im Stande sein werden, noch längere Zeit hindurch dem Lehramte in dem Umfange vorzustehen, in dem sie (besonders der Eine von ihnen) demselben bisher mit segensreichem Erfolge vorgestanden haben." Die gesperrt gedruckten Worte enthielten

zwar keine wörtlich genaue und ausdrückliche Hinweisung auf das bestehende Recht des Ascendirens. Aber konnte ich dieselben irgend anders verstehen, und konnte der Herr von Arens mit denselben mir etwa die Lust, einem Rufe nach Gießen zu folgen, verleiten wollen, oder mußte es nicht vielmehr in seiner Absicht liegen, mich durch sie zu einer Annahme, auch unter den an sich wahrlich nicht glänzenden Bedingungen, geneigter zu machen? Ich sagte also, im Vertrauen auf das mir Mitgetheilte und auf die bekannte Humanität des Großherzogl. Hessischen Ministeriums, zu, trat Ostern 1832 mein Amt an und fand in Gießen nur eine Stimme darüber, daß eine Verbesserung meiner Stellung zunächst auf das bestehende und in Aussicht gegebene Aufrücken in der Facultät sich beziehe.

Inzwischen waren über das Fortbestehen dieses Rechtes des Aufrückens in den Facultäten Verhandlungen zwischen der Universität und dem Großherzogl. Ministerium eingeleitet worden. Mit Bezug auf diese, an welchen ich noch keinen Theil genommen hatte, erschien unterm 14. Januar 1833 ein höchstes Rescript, welches besagte:

„Da durch allerhöchste Entschließung vom 8. d. M. bestimmt worden ist:

„1) daß bei den gegenwärtig angestellten ordentlichen Professoren der verschiedenen Facultäten zwar die bisherige Einrichtung hinsichtlich der Ascendenz zu höheren Stellen und Gehalten, bei eintretenden Vacanzen bestehen bliebe, daß aber

„2) bei neuen Anstellungen ordentlicher Professoren diesen letzteren ein Anspruch auf Ascendenzgehalt nicht mehr zugestanden, und

„3) daß, wenn auswärtige, bereits als ordentliche Professoren angestellte akademische Lehrer in dieser Eigenschaft auf die Landes-Universität berufen werden, diesen ihr Dienstalter bei dem Eintritte in ihre Facultät aufgerechnet werden soll,

„so setzen wir Sie hiervon in Kenntniß.“

Eine Anfrage der Universität veranlaßte dann, unterm 30. April 1833, ein zweites höchstes Rescript, welches besagt:

„Wir erwiedern Ihnen auf Ihren Bericht vom 1. April dieses Jahres No. L. U. 6, daß es weder in der Absicht, noch in der Fassung des Rescriptes vom 14. Januar d. J. liegt, die Ansprüche der vor diesem Rescripte in Gießen angestellt gewesenen ordentlichen Professoren in irgend einer Weise zu schmälern, daß hiernach also, wenn auswärtige, bereits als ordentliche Professoren angestellte akademische Lehrer in dieser Eigenschaft auf die Landes-Universität berufen werden, diese vor den in Gießen schon vor dem Rescripte vom 14. Januar laufenden Jahres angestellten ordentlichen Professoren des längeren Dienstalters wegen einen Vorsitz nicht in Anspruch zu nehmen haben."

Alles dieß geschah, als Herr von Arens noch Kanzler der Universität war, und es läßt sich gegen dieses Verfahren, vom Standpunkte des Rechtes und der Humanität aus, gewiß in keinerlei Weise ein Anstand erheben.

Unterm 30. November 1833 wurde Herr von Linde zum Kanzler der Universität „mit den statutenmäßigen Befugnissen und Rechten" bestellt.

In dieser neuen Stellung mochten jedoch dem Herrn von Linde die eben mitgetheilten gesetzlichen Abänderungen noch immer zu hemmend und zu sehr beschränkend erscheinen. Genug, es erfolgte im Juli des nächsten Jahres ein höchstes Rescript, welches besagte: Bei den Erlassen des vorigen Jahres habe man die Universitäts-Statuten nicht zur Hand gehabt, und nur den Behauptungen und entsprechenden Anträgen der Universität gemäß resolvirt. Jetzt, nachdem Einsicht in die Statuten genommen worden, finde man es anders und fordere zu den besonderen Nachweisen auf. Bei den darauf, Seitens der Universität, erfolgenden schriftlichen Abstimmungen wieß ich auf die Angaben bei meiner Berufung hin, die Universität, namentlich auch die juri-

stische Facultät, sprach sich in dem unterthänigst erstatteten Berichte für die Rechtmäßigkeit des alten factischen Zustandes aus; gleichwohl erfolgte unterm 14. Februar 1835 ein neues Rescript, welches, nach erstattetem allerhöchsten Vortrage, die früher bestandene Praxis und die mit Bezug auf sie erlassenen Verordnungen vom Jahre 1833 für ungiltig und zurückgenommen erklärte, und dagegen den Grundsatz aufstellte, daß niemals ein Staatsdiener und auch kein Professor ein Recht auf die unmittelbar vorhergehende Stelle habe;" und ein zweites vom Jahre 1837 fügte hinzu, daß das Rangverhältniß der Professoren lediglich nach dem Dienstalter entschieden werden solle.

Jedes der beiden Rescripte brachte mich, bald nach seinem Erscheinen, auf den Gedanken höchsten Ortes Recurs zu ergreifen. Juristische Collegen versicherten mich jedoch, daß mein Recht durch diese Erlasse gar nicht erschüttert werden könne und daß mir nöthigen Falles ein Recurs und das Betreten des Rechtsweges immer offen bleibe. Auch Herr von Linde, mit welchem ich beide Male sprach, rieth mir beide Male von dem Ergreifen eines schriftlichen Recurses ab, versichernd, daß beide Erlasse auf mich und mein Recht gar keine Anwendung erlitten.

Als ich mich nun vollkommen gesichert hielt, und im Jahre 1841 eine Professur in der evangelisch-theologischen Facultät abermals zur Erledigung kam, lag es mir vor Allem daran, einen als neutestamentlichen Exegeten ausgezeichneten Mann zu gewinnen. Ich schlug daher in der Facultät den Herrn Professor Fritzsche in Rostock vor, wohl wissend, daß derselbe zwar um einige Jahre jünger als ich, aber doch vier Jahre vor mir, der zwischen dem Abgange von der Universität und dem Uebergange zum akademischen Beruf sieben volle Jahre hatte verstreichen lassen, ordentlicher Professor geworden war. Der Vorschlag ging durch, die Berufung erfolgte. Jetzt bat ich den Herrn Kanzler mündlich,

das Nöthige zu wahren, damit beim Antritte des neuen Collegen keine Verwickelungen sich ergeben, mit Bezug auf meine Berufung und seine mir gemachten mündlichen Erklärungen. Dießmal war die Antwort des Herrn von Linde: „Machen Sie doch eine Eingabe an das Ministerium." Ich that dieß und erhielt jetzt unterm 29. September 1841 folgenden Bescheid:

„Das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern und der Justiz eröffnet dem Großherzogl. Professor Dr. Credner zu Gießen, zur Entschließung auf seine Eingabe vom 18. d. M., daß es in den von ihm, dem Petenten, angeführten Aeußerungen des Großherzoglichen Geheimen Raths Dr. Kühnöl und des vormaligen Großherzogl. Oberappellations-Gerichts-Raths Dr. Marezoll, insbesondere aber in der schriftlichen Aeußerung des vorhinnigen Kanzlers der Landes-Universität, nunmehrigen Großherzogl. Oberappellations-Gerichts-Präsidenten Dr. Freiherr von Arens vom 19. November 1831 eine ihm bei seiner Berufung nach Gießen ertheilte Zusicherung zur Ascendenz in eine höhere Lehrstelle bei der evangelischen Facultät im Falle eintretender Vacanzen nicht zu erblicken, auch eine solche Zusicherung um so weniger zu unterstellen und anzuerkennen vermag, als in den Acten nichts darüber vorliegt, daß irgend Jemand beauftragt worden sei, ihm eine derartige Zusicherung zu geben, — daß es deshalb bei der bestehenden allgemeinen, einem ganzen Civilstaatsdienste geltenden und den Bestimmungen der Civildienstpragmatik entsprechenden Verfügung, wonach sich, sofern nicht etwa bei Vocationen eine besondere höchste Bestimmung erfolgt, das Rangverhältniß der Professoren der Landes-Universität lediglich nach dem Dienstalter normiren soll, von welcher Verfügung nicht abgegangen werden kann, sein Verbleiben behalten muß."

Dieser ganze Bescheid beruht auf einer dem Thatbestande und den Acten zuwiderlaufenden Unterstellung, wie jeder leicht einsehen kann und wird, ohne daß er Jurist zu sein braucht, und

ich bin vollkommen überzeugt, daß die eigentliche Sachlage den hohen Mitgliedern Höchstpreislichen Ministeriums bei diesem Erlaß ganz unbekannt geblieben ist. Es ist ein späterer Thatbestand einer früheren Zeit mit Unrecht untergestellt. Die Herren Kühnöl und Marezoll stützten ihre, mir ursprünglich gar nicht einmal selbst und unmittelbar gemachten, Mittheilungen nicht auf besondere Ermächtigungen, sondern nur auf das damals thatsächlich Bestehende. Der Herr Kanzler von Arens hat gewiß eben so wenig im Sinne gehabt mir besondere Zusicherungen zu machen, als er mir gestützt auf thatsächlich bestehende Verhältnisse schrieb. Wer braucht dazu besonderen Auftrag? Alt und thatsächlich war aber das Recht der Ascendenz. Abgesehen von unseren Statuten, findet sich z. B. im Decanatsbuche unserer Facultät zu 1768 bemerkt: Ad locum in ordine tertium *ipso jure* adscendi. Weiter ist das thatsächliche Bestehen dieser Verhältnisse durch die höchsten Rescripte vom Jahre 1833 ausdrücklich anerkannt; das Suchen dagegen nach Aufträgen zu derartigen Zusicherungen ein ganz vergebliches und verfehltes, — dem ganzen Bescheid, welcher die falsche Unterstellung von der Nothwendigkeit ertheilter, besonderer Zusicherungen macht, fehlt die rechtliche Begründung, denn die gegebene ist nur eine scheinbare. Wie steht es nun mit der Verwendung für mich an höchster Stelle, welche Herr von Linde in seiner Schrift versichert? Der eben berichtete Fall gehört in den Bereich des Referates des Herrn v. Linde im Großherzogl. Ministerium zu Darmstadt. Darnach bitte ich das S. 109 Gesagte zu bemessen: „daß er bei jeder Gelegenheit mein Interesse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln geltend zu machen gesucht habe."

Die mitgetheilte höchste Entscheidung kam am 12. October in meine Hände. Das Erste, was ich that, um mein gesetzliches Recht weiter zu verfolgen, war, daß ich ein Schreiben an Se. Excellenz den Herrn Präsidenten von Arens aufsetzte, ein

Schreiben, das unvollendet noch in meinen Händen ist; denn ehe ich dasselbe noch hatte absenden können, war noch denselben Monat October ein gastrisch nervöses Fieber zum Ausbruch gekommen, welches mich an den Rand des Grabes führte. Als das Leben nach längerem Ringen endlich den Sieg über den Tod davongetragen hatte, als die Genesung langsam eintrat, sah ich den auf meinen Antrag berufenen Collegen bereits im Besitz der mir rechtsmäßig zukommenden Stelle. Ein ganzes Jahr verstrich, ehe ich an den akademischen Geschäften wieder vollen Antheil nehmen konnte. Ich mochte meine nur langsam fortschreitende Wiedergenesung durch Aufnahme eines ärgerlichen Rechtsstreites mit der höchsten Behörde nicht aufs Neue gefährden, bedachte überdieß, daß mein innerer Werth als Mensch und Gelehrter nicht abhängig sei von meiner Stellung in der Facultät, und berührte daher die Sache vorerst nicht weiter, wie denn des Herrn Präsidenten von Arens Exc., obschon ich dieselbe seit der Zeit mehrmals gesprochen habe, zuerst aus diesen Blättern ersehen wird, was geschehen und wie es gekommen. Dieß zugleich als Antwort auf mehrmalige Fragen: warum ich denn in der Facultät meine Stellung nicht beibehalten habe? Indeß hat diese mir vom Herrn v. L. bereitete, angebliche Demüthigung und Züchtigung meiner, doch einen gewissen moralischen Eindruck in meinen nächsten Kreisen um so weniger verfehlt, als zugleich aus der nächsten Umgebung des Herrn Kanzlers an akademische Docenten die Warnung vor einem näheren Anschluß an mich erging. Die frühere Einheit begann sich aufzulösen; denn Manche wurden durch solche Erfolge, wie ich sie erlebt, bedenklich, und mancher College bezeichnete von da an wohl mein Verhalten als unklug u. s. w. Auch mußte ich erfahren, daß neu angekommene Collegen bei ihrer Ankunft bald wußten, ich sei falsch von Charakter. So habe ich denn, wie dieß gewöhnlich zu gehen pflegt und wie ich gefaßt sein mußte, wirklich, und namentlich in meiner eignen Facultät, nach dem Absterben meiner älteren Collegen, mehr und

mehr jenen äußerlich isolirten Standpunkt eingenommen, den mir Herr von Linde in kirchlicher Beziehung vorwirft, wobei er sich nur darin irrt, daß in kirchlicher Beziehung der Standpunkt der Angehörigen der evangelisch theologischen Facultät, im Wesentlichen derselbe ist. Ich habe mich durch Alles dieß nicht irre machen lassen. Ich habe nach wie vor nach Grundsatz und Ueberzeugung gehandelt; beide aber wollen durch Prüfung bewährt sein.

Es konnte nicht fehlen, daß die mir so ungünstig gewordenen äußeren Verhältnisse mehrfach zu Versuchen führten, auch meine Wirksamkeit als akademischer Lehrer zu untergraben. Als jedoch diese Versuche gänzlich scheiterten, ich selbst aber meinen Grundsätzen immerfort gleich blieb, näherte sich Herr von Linde mir wieder, nachdem er mir seit meinem Rectorate 1839 den Rücken gewendet hatte, mehr und mehr, und suchte mich von Seiten meines Gemüthes zu fassen. Er versicherte mich auf das Neue seines Wohlwollens und seiner Freundschaft, versicherte mir, ich sei verkannt, meine äußere Stellung müsse schon in Betracht meiner persönlichen Zustände (ich war mehrmals ernstlich krank gewesen, meist in Folge des Aergers), und in Betracht meiner Familie verbessert werden; man habe mich in Darmstadt in den höhern Kreisen in ein ungünstiges Licht gesetzt, ich möge und müsse nach Darmstadt kommen; er selbst werde mein Fürsprecher sein.

Der wiederholten Aufforderung folgend ging ich am Ende des Jahres 1843, während der Weihnachtsferien nach Darmstadt. Herr von Linde betheuerte mir aufs Neue seine Freundschaft, versicherte, daß er meinen ganzen Werth zu schätzen wisse, — und er gab auch sehr richtig das an, worauf ich den meisten Werth lege, das Halten an der Sache, nicht an den Personen — versicherte mich auf das Neue seiner Verwendung. Das Weitere war jedoch an Bedingungen geknüpft. Auf diese, weil sie mich in meinem Handeln nur gebunden haben würden, ging ich nicht ein, legte vielmehr meine Sache in die Hände des Herrn von

Linde, und es blieb Alles beim Alten. Schon seit längerer Zeit war mir aber aus Darmstadt, das immer erneuerte, durch die vom Herrn von Linde zuletzt mir gemachten Eröffnungen selbst noch bestätigte, Gerücht zugegangen: mein theologischer Standpunkt sei höchsten Ortes, als zu freier Art, anstößig. Ich wußte wohl von wem diese Verdächtigung meiner zuerst ausgegangen war, aber dieser Angriff war längst von Seiten seines Urhebers wieder fallen gelassen worden, und ich fragte mich nur erstaunt, von wem die Anklage immer aufs Neue erhoben werde? Es fiel mir dabei ganz besonders auf, daß ich nur allein der Gegenstand des Anstoßes war, während doch der Standpunkt meiner Collegen in der evangelischen Facultät wie bei allen Urtheilsfähigen bekannt ist, ein mindestens ebenso freier, wie der meinige ist, und während ich darthun kann, daß gerade ich am Meisten auf eine Vermittelung der theologischen Extreme in unserer Facultät hingearbeitet habe, ohne gehört worden zu sein, und während mir sogar der Vorwurf gemacht worden ist: meine besseren Schüler nähmen leicht eine Richtung zu sehr zur Orthodoxie hin. Forschte ich nun der Quelle dieses in Darmstadt immer neu auftauchenden Gerüchtes nach, so wurde ich zuletzt immer auf meinen Vorgesetzten, den katholischen Herrn von Linde geführt. Daß die Thatsache der Verdächtigung feststand, vernahm ich aus dem eignen Munde des Herrn v. L., nur nichts von der eignen Betheiligung an derselben. Eben diese eigne Betheiligung des Herrn von Linde liegt aber in der Schrift „Staatskirche" ganz klar vor. In dieser Schrift selbst, welche mir als eine Freundschaftsgabe zugesandt wurde, bietet der Inhalt auch nicht das Mindeste mir möglicher Weise Erfreuliche dar. Im ersten Abschnitte thut mir der Herr Verfasser die Ehre an, auf meine von ihm früher belobten Abhandlungen, als Beleg und Gewährleistung für katholische, von mir nicht anerkannte, Behauptungen, zu verweisen; dann aber wird der Inhalt dieser

Abhandlungen wieder als Beleg für rationalistische und staatsgefährliche Ansichten angezogen; zwei Ehrenerweisungen, die ich beide gleich nachdrücklich zurückweisen muß, und von welchen die zweite doppelt verletzend für mich dadurch sein mußte, daß ihr Spender, der Herr v. L., mir nicht lange vorher, wie der gleich nachher mitzutheilende Brief vom 31. December 1844 beweisen wird, das Gegentheil geschrieben hatte.

Ungeachtet dieser vorliegenden Thatsachen nimmt Herr v. L. in der gegen mich gerichteten Schrift die Miene an, als sei er wirklich mein eifrigster Vertreter und Gönner und wisse sich von jedem, auch dem leisesten Vorwurfe des Gegentheils frei. Herr von Linde kennt also diese Thatsachen nicht, oder will sie nicht kennen. Nun so mögen dieselben durch andere Thatsachen zum Theil neuerer Art erhärtet werden.

S. 88 der Schrift des Herrn v. L., betitelt: „Berichtigung u. s. w.“ sagt derselbe: „Was nun aber insbesondere den gegen meine Person von Herrn Credner S. 66 erhobenen Einspruch in der Manier eines bekannten Sendschreibens anbetrifft, so hat dadurch eine als wissenschaftlich angekündigte Schrift, die, aus Gewissenspflicht und protestantischer Ueberzeugung entsprossen, sich an vielen Stellen rühmt, dem jammervollen Zeitgeiste auch darin gehuldigt, daß auf nicht schöne, und selbst verdächtigende Weise, mein Charakter angegriffen wird, also auf die empfindlichste Art eine Meinungsverschiedenheit aus dem Gebiete der Wissenschaft, wo über sie allein unbefangen und wahr gerichtet werden konnte, auf den schlüpfrigen Boden der Persönlichkeit herabgezogen wurde.“ Das vorletzte Wort „herabgezogen“ ist bei Herrn von Linde gesperrt gedruckt, offenbar um zu zeigen, wie ganz muthwillig der Streit von mir herbeigeführt worden. Nachdem darauf der Herr Verfasser eine Stelle aus der Note S. 60 ff. meiner Schrift hat abdrucken lassen, fährt derselbe S. 90 mit der größten Zuversicht und Unbefangenheit fort:

„Ich gestehe, daß ich beim ersten Durchlesen dieser Stelle nicht recht einsah, was Herr Credner sagen wollte, und was er mit dem Gesagten beabsichtigte. Das ist um so begreiflicher, weil ich in der incriminirten Schrift zu solchen Verwahrungen, Protestationen und Verdächtigungen nach meiner innigsten Ueberzeugung auch nicht die entfernteste Veranlassung gegeben hatte, und ich ein Mißverständniß auf Seite des Herrn Credner auch nicht unterstellen konnte, weil meine Correspondenz mit Herrn Credner das unmöglich macht."

Um nun diese Unbegreiflichkeit von Seiten des Herrn von Linde begreiflich zu machen, um das Unmögliche in meiner Correspondenz mit Herrn von Linde nicht bloß von seiner Möglichkeit, sondern vielmehr von seiner ganzen Wirklichkeit zu zeigen, sei hier die ausdrücklich angezogene Correspondenz in Erwägung gezogen. In Folge jener freundlich lautenden Aufforderung, die schon früher besprochen worden, war ich Weihnachten 1843 nach Darmstadt gereist. Vierzehn Tage nach meiner Rückkehr von da, wurde Nachfolgendes geschrieben:

Gießen den 21. Januar 1844.

„Hochwohlgeborner,

„Hochzuverehrender Herr Geheime Staatsrath!

„Meine Anwesenheit in Darmstadt, beim letzten Jahreswechsel hat nur aufs Neue die Ueberzeugung, von welcher ich mich schon seit längeren Jahren nicht losmachen konnte, bei mir bestätigt, daß ich, durch gegen mich ausgestreute Verdächtigungen, höchsten Ortes in ein schiefes, mir, wie schon längst der Augenschein zeigt, sehr nachtheiliges Licht gestellt worden bin. Die Erfahrung ist mir, wie gesagt, nicht neu, und wenn Sich Ew. Hochwohlgeboren vielleicht noch eines Briefes entsinnen sollten, welchen ich vor fast zwölf Jahren, im Juni 1832, vier Wochen nach Antritt meines hiesigen Amtes, an Hochdieselben geschrieben

hatte, welcher von Ihnen auch alsbald des Herrn Ministers Excellenz vorgelegt und höchstgnädig beurtheilt wurde: so würde sich ergeben, daß, nach der ganzen Lage der Dinge in Gießen, ich auf derartige Verdächtigungen, die denn auch nicht ausgeblieben sind, gefaßt sein mußte. Wiewohl die Personen sowohl als die Motive, von welchen diese Verunglimpfungen ursprünglich ausgingen, die dann von Andern in ihrem wohlverstandenen Interesse aufgegriffen und fortgesetzt wurden, mir wohl bekannt sind: so will ich doch hiervon, so wie von allen Persönlichkeiten, wie sehr auch mein Inneres sich verletzt fühlt, gänzlich absehen. Indeß muß es mir doch daran liegen, die ungünstigen Vorurtheile, die sich über mich höchsten Ortes gebildet haben, zu beseitigen, ja ich betrachte dieß als meine Pflicht, und freue mich, daß mein jüngster Aufenthalt in Darmstadt mir die Aussicht eröffnet, dieß, woran es mir bisher immer an der günstigen Gelegenheit gefehlt hatte, jetzt mit günstigem Erfolge thun zu können. Bei dem hohen Wohlwollen, das, wie ich versichert sein darf, Ew. Hochwohlgeboren mir zugewendet haben, findet es gewiß Entschuldigung, wenn ich mich deshalb vorzugsweise an Sie wende, mit der angelegentlichen Bitte, mich in dieser Angelegenheit bei des Herrn Ministers Excellenz zu unterstützen, und so die Gewinnung eines richtigen Urtheiles über mich zu befördern. So viel mir bekannt geworden, ist das, was mir zum Vorwurfe gemacht wird, in der Hauptsache zweierlei Art. Es betrifft theils meinen Charakter, dessen Ehrlichkeit und Geradheit verdächtigt wird, indem man mich für falsch ausgiebt, theils betrifft es meine theologische Richtung. — — Die zweite Anklage, welche gegen mich erhoben wird, betrifft meine theologische Richtung. Ich soll zu frei sein! Dieser Vorwurf ist so allgemeiner und dabei, wie die Geschichte zeigt, so verbrauchter Art, daß ich erst die Leute, von welchen er ausgeht und den Sinn, in welchem er genommen ist, kennen müßte, um ihn ganz

widerlegen zu können. Der Vorwurf geht bald aus von den Mystikern und kirchlich Unfreien unserer Tage. Diesen gegenüber rechne ich es mir zur Ehre, zu frei zu erscheinen. Derselbe geht aber auch von Leuten aus, welche ohne Begriff von höherer Wahrheit sich selbst in lauter Halbheit gefallen und ihr unklares Erkennen für die allein richtige Mitte erachten. Und solche Leute giebt es leider nur gar zu viel, und bald Neid, bald Bosheit, bald Kurzsichtigkeit und Schwäche, lassen sie dann die Klage über eine zu freie Richtung in der Theologie anstimmen, sei es, um ihre eigne Erbärmlichkeit leichter zu verbergen, sei es im hierarchischen Dünkel, oder sei es auch, weil sie auf solche Weise am leichtesten einem Andern zu schaden hoffen. Ganz besonders befremdlich erscheint aber dieser Vorwurf gegen mich in meiner Stellung zur hiesigen Facultät. Gehe ich die Männer durch, welche seit diesem Jahrhunderte, oder seit etwa vierzig Jahren, zur hiesigen Facultät gehört haben: so möchte ich doch den wissen, der minder frei, als ich, die Theologie aufgefaßt hätte? Der Unterschied möchte nur etwa bei Einigen darin bestehen, daß ihnen unklar und verworren vorschwebte, was ich klar und bündig nachzuweisen und auszusprechen mich bemühete. Ich darf aber sogar noch weiter gehen, ich darf, ohne anmaaßlich zu erscheinen, auffordern: mir doch den Professor der evangelischen Theologie an unserer Facultät während der letzten vierzig Jahre zu nennen, welcher mit mehr Ehrerbietung und Wärme, als ich, die Gegenstände des religiösen Glaubens behandelt hätte? Seit zwölf Jahren habe ich nun an unserer Universität gelehrt und gewirkt; die Erfolge liegen vor und ich bin gewiß, und muß es auch oft von vielen Seiten hören, ich brauche mich vor keiner Vergleichung der jungen Theologen, die durch mich oder unter meiner Mitwirkung gebildet worden sind, zu scheuen. Dafür bürgen mir auch die vielfachen Beweise von Anhänglichkeit und Vertrauen, welche namentlich die besseren unter unseren

jüngeren Theologen, — denn für das Schlechte und Gemeine habe ich nie Interesse gehabt, — fortwährend gegen mich an den Tag legen. Mein Wirken und meine Lehren und Grundsätze liegen sattsam vor, sie scheuen das Licht nicht. Statt mich also, wie es nur die Erbärmlichkeit thun kann, einer zu freien Richtung anzuklagen, weise man mir doch ein nachtheiliges Einwirken, oder die Unredlichkeit und Unwahrheit in meinen Schriften nach. — — Ich bin ausführlicher geworden und beklage durch diese Weitläuftigkeit Ew. Hochwohlgeboren mehr Zeit geraubt zu haben, als es in meiner Absicht lag. Allein der Gegenstand war mir zu wichtig, und im unbedingten Vertrauen auf Ihr Wohlwollen mußte es mir daran liegen, die Mittel zu meiner Rechtfertigung nöthigenfalls auch gegen Andere vollständiger, als ich es bisher noch irgend gethan, an die Hand zu geben. Entschuldigen daher ꝛc.''

Ich hatte diesem Schreiben eine Reihe von Documenten beigelegt. Unterm 20. Mai bat ich um die Rückgabe der letzteren, und erhielt darauf unterm 30. Mai folgende Antwort:

,,Ew. Hochwürden

,,schätzbares Schreiben vom 20. d. M. erhielt ich erst nach einer Abwesenheit von 10 Tagen, und bedauere unendlich dadurch verhindert geworden zu sein, die Anlagen sogleich zu senden. Ich schließe denselben auch den Brief an mich vom 21. Januar l. J. bei, mit dem Wunsche, mir später das Ganze zur geeigneten Benutzung gütigst wieder mitzutheilen, wozu ich, bei den vielfachen Verhinderungen des Herrn Ministers, und wegen anderer Störungen und Hindernisse, bis jetzt die gewünschte, einen Erfolg wahrscheinlich machende Gelegenheit nicht hatte.

,,Genehmigen ꝛc.''

Ich kann versichern, dieser Ausgang der Verhandlungen kam mir unerwartet, da mir Herr v. L. einige Wochen nach Empfang

des Briefes mündlich noch versichert hatte: er werde sein Bestes thun. Dieser auch ohne Commentar verständliche Brief überzeugte mich vom Gegentheil. Ich sah, Herr von Linde wollte nichts für mich thun, oder wollte es nur unter gewissen Bedingungen, d. h. unter der Bedingung der Nachgiebigkeit und des Eingehens von meiner Seite in seine Pläne, thun. Ich vergaß daher die Sache, und ging nach wie vor meinen Weg für mich allein.

Nicht lange nachher beschäftigte mich ein Artikel für die Heidelberger Jahrbücher. Meine Absicht war eine Uebersicht kirchlicher Zustände in England und Amerika zu geben. Ich konnte dabei Wigger's kirchliche Statistik nicht übergehen. Sobald ich aber diese erwähnte, mußte ich, was anfangs ganz außer meinem Plane lag, auch Rücksicht auf ein in derselben gefälltes Urtheil über die kirchlichen Zustände im Großherzogthum Hessen nehmen. Auf die eigentliche, gesetzliche Grundlage dieser Zustände konnte ich nicht zurückgehen, da diesen geheime Verfügungen zum Grunde liegen. Vor Allem hatten mich in diesen unsere theologische Richtung bestimmende Verfügungen, die Gebote christlicher Liebe, Milde und Verträglichkeit, die in ihnen eingeschärft sind, angesprochen; sie entsprechen so ganz meinen eignen Ueberzeugungen. Gerade diese Gebote der Verträglichkeit, durch welche der alte Zwist und alte Zank aus der Kirche unseres Großherzogthums entfernt worden wäre, droheten aber, nach damaligen, bald auch sattsam bestätigten Anzeichen, ganz wieder in Vergessenheit zu gerathen, namentlich und zuerst von katholischer Seite her. Meiner Ansicht nach mußten aber die allgemein und als leitend in Sachen der Religion aufgestellten Grundsätze der Verträglichkeit und Friedfertigkeit auch für das Verhalten der katholischen Kirche im Großherzogthum Hessen leitend sein. Ich wünschte also, diese allmälig ganz in Vergessenheit gerathenen Verordnungen wieder in frisches Andenken zu bringen. Aber wie, da sie geheim sind? Indeß fand sich eine für meinen damaligen

Zweck genügende zwiefache Möglichkeit in Aussicht gestellt, und ich beschloß beide zu versuchen. Der Höchstselige Großherzog hatte, noch als Erbprinz, im Jahre 1782 ein Schreiben nach Gießen gerichtet, bestimmt den damaligen Klopffechtereien unter den Theologen in Gießen ein Ende zu machen. Dieses Schreiben war in hiesiger Gegend in mehrfachen Abschriften verbreitet. Die in demselben ausgesprochenen Grundsätze waren drei Jahre später auch in den von den hiesigen Theologen früher auszustellenden Revers aufgenommen worden. Ich zog demnach die für meine Zwecke genügende Stelle aus jenem Schreiben aus, und wandte mich unter dem 26. October an des Großherzogs Königliche Hoheit mit der allerunterthänigsten Bitte: mir die Veröffentlichung dieser Stelle zu gestatten. Die Bitte ward mir allergnädigst sofort gewährt. Gleichzeitig hatte ich mich auch an Großherzogl. Ministerium gewandt, mit der Bitte: mir die Veröffentlichung des Schlusses von dem geheimen Reverse gnädigst zu gestatten. Um jeden möglichen Anstand zu beseitigen, fügte ich aus meinem bereits fertigen Manuscript auch die Umgebung hinzu, in welche die mitzutheilende Stelle kommen sollte, und da seit 1806, aus guten Gründen, jede Beziehung auf diesen Revers aufgehört hatte, und Keiner von uns anders wußte und weiß, als daß dieß mit vollstem Rechte, vielleicht sogar auf höchste Veranlassung, geschehen sei, so fügte ich auch dieß gelegentlich und um so unbedenklicher bei, als der Revers selbst, seiner ganzen Fassung nach, meine vollste Beistimmung und also gar nichts Anstößiges hatte. Meine unterm 26. October 1844 an Großherzogl. Ministerium gerichtete Eingabe bat daher, die Stelle in folgender Umgebung drucken lassen zu dürfen:

„Schon 1785 den 5. Januar wurde den Professoren der Theologie ein neues Eidesformular vorgeschrieben, in welchem die, später ganz weggefallene, Verpflichtung auf die symbolischen Bücher sehr gemildert und am Schlusse ausdrücklich

hinzugefügt war: „„„Und da Sanftmuth, Liebe und Duldung das große Gesetz Christi ist: will ich dieses bei Vertheidigung der Wahrheit stets vor Augen haben, und mich alles unnöthigen Polemisirens und Verketzerns sorgfältig und gewissenhaft enthalten.““

Nur auf die Worte des Reverses kam es mir dabei an, das Uebrige, was ich ohne alles Bedenken auf Treue und Glauben, weil ich es nicht anders wußte und jetzt noch nicht anders weiß, als etwas Bekanntes nur hinzugefügt hatte, um meine gänzliche Arglosigkeit bei der Mittheilung zu zeigen, hätte ich gewiß ohne alle Anfragen für mich drucken lassen. Denn factisch ist es so, wie ich gesagt. Doch hätte es für meinen Zweck, da es nur eine ganz gelegentliche Bemerkung enthielt, auch ohne Weiteres wegbleiben können. *) Im Großherzoglichen Ministerium zu Darmstadt war es gerade das Entgegengesetzte, was man darin fand, und meine arglose Offenheit gereichte mir zum Nachtheil. Dieß sah ich aus nachstehendem Schreiben des Herrn v. Linde.

Darmstadt den 7. November 1844.

„Ew. Hochwürden

„haben, wie ich höre, bei höchstpreislichem Ministerium um die Genehmigung nachgesucht, zur Aufklärung der evangelischen kirchlichen Zustände gewissen Entstellungen gegenüber, einige auf den Diensteid der Professoren der Theologie Bezug habende Bemerkungen rücksichtlich der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher veröffentlichen zu dürfen. Es scheint mir, daß man von Seiten des höchstpreislichen Ministeriums eine Genehmigung dazu weder geben will, noch, da einmal die Sache officiell zur Sprache

---

*) Wer den betreffenden Abschnitt Seite 893 und 894 der Heidelberger Jahrbücher von 1844 nachlesen will, wird sich von dem Gesagten sofort als richtig überzeugen.

gebracht ist, die Bemerkung wünscht, Ihnen aber wahrscheinlich sobald auch keine Resolution giebt. Da Sie gleichwohl auf eine solche wahrscheinlich warten: so glaube ich, daß es Ihnen nicht unangenehm ist, wenn ich Ihnen vertraulich diesen Stand der Sache mittheile.

„Mit dem Ausdruck ꝛc.“

Ich war wie aus den Wolken gefallen. Denn jetzt war mein unterthänigstes Gesuch offenbar als ein verfänglich gestelltes aufgefaßt worden, was, wie ich betheuern kann, durchaus nicht in meiner Absicht gelegen hat, und wozu sicher die Fassung meines Gesuches keinen Anlaß geben konnte. Ich wünsche die Erlaubniß zur Veröffentlichung einer Stelle aus dem Revers, wie denn auch das Rubrum meiner Eingabe lautete: „Betreffend die gnädigst zu gestattende Beziehung auf ein Eidesformular,“ und ich bekomme eine Antwort, die sich auf das, was mir für meinen damaligen Zweck ganz Nebensache war, bezieht, auf etwas, das für mich gar keiner Anfrage bedurfte, um gesagt zu werden. Die Weise aber, in welcher mir die Antwort wurde, gestattete mir nicht einmal eine Berichtigung des Irrthumes! Ich ließ also die Sache, weil es so sein mußte, ebenfalls ruhen, änderte rasch mein Manuscript und sandte es fort. Für die ausgelassenen Worte schaltete ich den S. 894. Zeile 9 von unten nach 1782 zu lesenden Satz ein. Nachdem der Artikel in den Heidelberger Jahrbüchern am Schlusse des Jahres 1844 von Nr. 54 an gedruckt war, sandte ich denselben, wie es gewünscht worden, dem Herrn von Linde zu.

Dieser schrieb mir darauf unterm 31. December 1844 wie folgt:

„Ew. Hochwürden

„sehr geehrtes Schreiben vom 28. d. M. nebst der höchst interessanten Anlage habe ich heute erhalten und mit wahrem Vergnügen durchlesen. Die angedeuteten Resultate über den geschichtlichen Verlauf des Christenthumes orientiren außerordentlich, und

ich werde die ganze Darstellung, die mich durchgehends sehr angesprochen, nochmals ernstlich durchgehen. Die Notizen über die Verhältnisse der Kirche in Hessen sind sehr ansprechend, und was Sie über die diabolischen Mittel Ihrer Gegner schreiben, dem wird vieler Beifall nicht entgehen. Ich bitte dringend, mir demnächst die Fortsetzung zukommen zu lassen. Sie haben, verehrtester Freund, einen Standpunkt genommen, der keinen Unbefangenen verletzen wird und nicht verletzen kann, wenn er beherzigt, was Sie S. 904 f. sagen. Wenn Alle so forschen, denken und handeln, dann findet Fortschritt in Frieden Statt, und die verschiedensten Ansichten, Meinungen und Ueberzeugungen stehen ehrenhaft neben einander.

„Sehr verbinden würden Sie mich, wenn Sie mir gleich Abschrift des theilweise S. 893 f. excerpirten Briefes des höchstseligen Großherzogs mittheilen wollten. Ich sende ihn mit umgehender Post zurück. Auch möchte ich das in Ihrem Briefe in Bezug genommene dritte Sendschreiben von F. Thiersch einsehen. Können Sie es entbehren, so bitte ich auch darum auf einige Tage.

„Für die mir gewidmete Ehrenrettung, die mir aus Ihrer Feder besonders werthvoll ist, bin ich zu besonderem Danke verplichtet.

„Mit den beßten ꝛc."

In ähnlicher Weise sprach sich der Herr von Linde auch noch in einem unterm 23. Januar 1845 an mich gerichteten, oben bereits mitgetheilten Schreiben aus, als ich ihm die Fortsetzung des Artikels in den Heidelberger Jahrbüchern geschickt hatte.

Auf diese freundlichen Schreiben folgte dann die im Juni desselben Jahres 1845 ausgegebene Schrift „Staatskirche," in welcher, im Widerspruch mit diesen Briefen, wieder die alten Verdächtigungen meiner, und zwar dießmal ganz offen ausge-

sprechen sind. Es wird, wie oben bereits gezeigt worden ist, jener Standpunkt, welchen ich in meinen Artikeln in den Heidelberger Jahrbüchern eingenommen habe, S. 114 für ein isolirter, kirchlich nirgends anerkannter erklärt, und S. 115 sogar als ein solcher bezeichnet, welchen die Regierungen nicht unbeachtet hingehen lassen dürfen, womit S. XXIV und XXV der Vorrede zu vergleichen ist.

Ganz von denselben Artikeln hatte aber Herr von Linde in dem mitgetheilten Briefe vom 31. December 1844, oder ein halb Jahr vorher, erklärt: es sei dieß ein Standpunkt, welcher Niemand verletze und bei welchen die verschiedensten Ansichten ehrenhaft neben einander bestehen. Man sieht daraus: unter den Händen des Herrn von Linde gestaltet sich Ein und Dasselbe nach Belieben zur Anklage und zur Freisprechung. An und für sich und von allem Voraufgegangenem abgesehen, war es aber taktlos, daß der Herr von Linde, als der katholische Vorgesetzte eines Professors der evangelischen Theologie, die Beweise für seine Sätze gerade aus meinen Schriften nahm; daß es aber unter den bestehenden Verhältnissen geschah, war mehr als taktlos. Dem Leser bleibe es überdieß überlassen, sich selbst zu sagen, was von der „innigsten Ueberzeugung" und der Versicherung der „Unmöglichkeit eines Mißverständnisses" bei der angezogenen Correspondenz zu halten sei. Die Correspondenz liegt jetzt vor! Doch woher diese plötzliche Umwandlung? Ich glaube es zu wissen. Da ich gern das Unrecht wie das Recht überall anerkenne, wo ich dasselbe auch finde, so hatte ich in dem ersten der angezogenen Heidelberger Artikel auch eine Vertheidigung des Herrn von Linde gegen eine falsche, von F. Thiersch nur wieder neu aufgewärmte, Beschuldigung einfließen lassen. Sei es nun, um mich zu prüfen, oder sei es, weil, wie der mitgetheilte Brief vom 31. December 1844 zeigt, Herr von Linde

aus dieser wohl aufgenommenen Rechtfertigung jetzt folgerte, ich habe mich endlich eines Andern besonnen, habe mich bekehrt und zu seiner Fahne geschworen: alsbald kam die Vervollständigung des akademischen Studienplanes, dem ich bis dahin in der Facultät allein widerstanden hatte, wieder zum Vorschein, und wurde rasch mit erneuertem Eifer aufgenommen. Als die Sache sehr plötzlich an mich kam, schrieb ich unterm 27. Januar 1845 ungefähr Folgendes, bei welchem ich wohl den Sinn, nicht aber die Worte verbürgen kann, wenn schon auch diese meist richtig stehen dürften. Ich habe von diesem Briefe keine Abschrift behalten und müßte überdieß auf die Acten zurückgehen, was unstatthaft sein würde. Was ich schrieb, besagte: „Ew. Hochwohlgeboren wissen, daß ich in der Auffassung akademischer Verhältnisse zuweilen abweichender Ansicht bin. Gleichwohl bin ich vollkommen überzeugt, daß Ew. Hochwohlgeboren das Wohl und Gedeihen unserer Universität auf das Höchste am Herzen liegt. Sollten nun die und die Vorschläge und Ansichten in der beabsichtigten Weise durchgehen, so könnte dieß doch, wie nach Dem und Dem vor Augen liegt, der Universität nur verderblich werden. Ich meines Theiles kann nur wiederholen, daß ich, auch auf die Gefahr hin dadurch aus den Vorlesungen ganz verdrängt zu werden, zu einer Vermehrung des Studienzwanges in keiner Weise die Hand bieten kann u. s. w.“

Damit scheint denn dem Studienzwang ein vorläufiges Ziel in seiner weitern Entwickelung gesetzt worden zu sein. Der Studienplan ruhet seitdem wieder, Herr von Linde ist jedoch, wie es in öffentlichen Blättern heißt, durch confessionelle Hindernisse an der Vollendung des Organismus der Universität Gießen gehindert. Aber meine Ungnade beim Herrn von Linde ist nun auch wieder voll, und zur Strafe mußte in der Schrift „Staatskirche“ mein theologischer Standpunkt offen, und in einer für alle, für welche es Bedeutung hat, in verständlicher Weise verdächtigt

werden. Es war dieß die letzte Auskunft, nachdem Degradirung, Aussicht auf Gehaltsverbesserung und dergleichen nichts geholfen hatten.

Dieß Alles, aber auch ganz und gar nichts Anderes sind die Vorgänge, welche beim Abfassen meiner Schrift: „Die Berechtigung" vorausgegangen waren, und welche mir die gewiß gerechtfertigte Nöthigung zu der Note S. 60 ff. auferlegten. Was der Herr von Linde abweichend hiervon angiebt, ist ohne Ausnahme unwahr und in verfänglicher Weise untergestellt. Ich muß aber sogar noch Eines nachholen.

Unsere akademischen Statuten enthalten Titul. XV die Bestimmung: Nemo professorum de negotio per Rectorem proposito sententiam suam occultet, sed, quod rectissimum esse in conscientia sua judicaverit, aperte et categorice dicat; nec in gratiam alterius quicquam proferat, quod aliter comparatum esse debere, ipse in conscientia sua convictus noverit: talis enim hypocrisis Deo est exosa et Reipublicae christianae exitialis, d. h.: Wenn der Rector academische Angelegenheiten der Berathung unterbreitet: so halte keiner mit seiner Meinung zurück, sondern erkläre offen und entschieden, was er nach seinem Gewissen als das Richtigste erkannt hat; und bringe einem Andern zu Liebe nichts vor, was gegen seine gewissenhafte Ueberzeugung wäre; denn solche Heuchelei ist Gott verhaßt und einem christlichen Staate verderblich. Diese schöne, von ächt protestantischem Geiste eingegebene Bestimmung, muß nothwendig dem Herrn von Linde widerwärtig sein. Denn dieser scheint die Tüchtigkeit des Staatsdieners nur nach der Willfährigkeit gegen seine eignen Ansichten und Bestrebungen zu bemessen. Zu den Mitteln, deren sich der Herr Kanzler bedient, diese Willfährigkeit zu erreichen, gehört aber, wie ich nicht bloß aus der äußeren Erfahrung, sondern auch aus

seinem eignen Munde weiß, und auch S. XXIII der Schrift „Staatskirche“ angedeutet ist, dieß, daß derselbe in den Kammern seine Grundsätze untermischt mit den Grundsätzen der Regierung ausspricht, und dann einzelne Abdrücke der Protokolle zur Nachachtung verbreitet. Wer dann auf Befragen nicht zustimmt, der ist Feind der Regierung, ist revolutionär, und überdieß vorher gewarnt. Dießmal war in einer Schrift, in welcher es ausdrücklich heißt, daß sie als Maßstab für amtliche Thätigkeit dienen solle (Staatskirche Vorrede S. XXIII), meine kirchliche Stellung angegriffen, und nicht bloß ich brieflich zu einem Gutachten aufgefordert, sondern auch viele Andere. Ich weiß von 19 Exemplaren, welche der Herr Kanzler allein hier in Gießen in dieser Art von der „Staatskirche,“ von einer ähnlichen Zahl, die er von der gegen mich gerichteten Schrift vertheilen ließ. Auf diese Weise ließ sich wenigstens von Einzelnen auf unterthänige Danksagungsschreiben rechnen, vielleicht wohl gar mit Lob ob der Trefflichkeit des Inhaltes untermischt. Damit wäre dann ein Maßstab für die Willfährigkeit gewonnen, die auch weiter geeigneten Ortes als anerkennende Beistimmung geltend gemacht werden könnte. Bei solcher Sachlage konnte ich nicht schweigen! Gleichwohl war es meine, auch noch in dem oben mitgetheilten Schreiben vom 27. Juli, an einer vom Herrn von Linde in wohlberechneter Absicht unterdrückten Stelle, ausgesprochene Absicht, mich bloß in einem Briefe gegen den Herrn von Linde zu verwahren. Ich that es; machte den Herrn von Linde auf Einiges aufmerksam, was sich anders verhalte, als er gesagt, und bekam eine Antwort, in welcher der Herr Kanzler mit kecken Verdrehungen meine Einwendungen zu widerlegen suchte. Von diesem Augenblicke an war, wie gesagt, mein bis dahin bestanderes Vertrauen auf die Ueberzeugungstreue des Herrn von Linde auf immer dahin. Aber mit dieser Antwort noch nicht genug; um dieselbe Zeit erschien in Nr. 207 der Aschaffenburger Zeitung, unter offenbarer

Mitwirkung des Herrn von Linde (denn es sind die Ansichten seines Briefes an mich darin wiederholt) ein Artikel, in welchem meine Bedenken als gänzlich zurückgewiesen, bezeichnet wurden. Mußte mich dieß nicht nöthigen mein bisheriges Schweigen aufzugeben und öffentlich zu erklären, daß ich mich öffentlich rechtfertigen würde, wie dieß dann Seite 60 ff. der Note meiner Schrift geschehen ist?

Herr von Linde nennt sich selbst einen rechtsgelehrten Staatsmann. Als solcher hätte derselbe wissen müssen, daß sich unter den, bei Gelegenheit des Westphälischen Religionsfriedens, von dem evangelischen Theil erhobenen Religionsbeschwerden auch folgende befindet. (v. Meiern I. S. 822.) „Welches den Römisch-Katholischen um so viel leichter zu erlangen, dieweil sie sich selbst zu Richtern aufwerfen, wer für einen Evangelischen zu halten oder nicht, welche Cognition ihnen so wenig eingeräumt werden kann, als wenn die Evangelischen begehren zu judiciren, wen sie für Römisch-Katholisch erkennen, oder als Unkatholiken halten sollen."

Darnach hätte der eifrig Römisch-Katholische „rechtsgelehrte Staatsmann" aber auch weiter wissen müssen, daß es ihm ganz und gar nicht zustehe, und ihm am Wenigsten in einem überwiegend protestantischen Lande hätte beikommen sollen, diese Frage in Erwägung zu ziehen, und daß, wenn er es thut, für den Protestanten solche Entscheidung ganz und gar null und nichtig ist. Gleichwohl hat der Herr von Linde — den ich also in dieser Beziehung für ganz und gar incompetent erachte — im Uebermuthe seiner Stellung dieß gethan. Ja derselbe hat sogar noch mehr gethan. Den evangelischen Professoren der Theologie ist im Jahre 1785 ein seit 1806 außer alle Anwendung gekommener Religions-Revers mit der ausdrücklichen Weisung der Geheimhaltung, damit nicht „unberufene Kritiker,"

dergleichen einer doch gewiß der katholische Herr von Linde ist, vorgeschrieben worden. Zweimal bin ich, zuletzt noch im Februar dieses Jahres, höchsten Ortes um gnädigste Erlaubniß, einen öffentlichen Gebrauch von demselben machen zu dürfen, eingekommen. Beide Male ist es mir nicht erlaubt worden. Der Herr von Linde, obwohl Katholik, hat dagegen diesen geheimen Revers nicht nur abdrucken lassen, jedoch ohne das Begleitungsschreiben, sondern auch seine katholische Deutung desselben hinzugefügt. Wenn der Herr Kanzler, als eifriger Katholik und Jesuitenfreund einen für evangelische Theologen bestimmten Revers nicht versteht, nicht verstehen will, nicht verstehen kann: so wird dieß Niemand Wunder nehmen. Aber der Herr Kanzler hat dem aus den Acten genommenen Revers eine Deutung gegeben, welche, nach den klaren Worten der Universitäts-Acten, unmöglich ist; der Herr Kanzler hat weiter mit großer Umständlichkeit einen geschichtlichen Zusammenhang herzustellen gesucht, welcher, nach dem höchsten Rescript von 1777, welches „gänzliche Präscindirung" vom früheren Revers ausspricht, ganz und gar abgeschnitten ist. Alles in dieser Beziehung vom Herrn Kanzler über den Revers Gesagte ist also leer, nichtig, unrichtig, die gefällige Herbeiziehung des Erlasses Sr. Majestät des Königs von Preußen an den Magistrat zu Breslau, S. 83 ff., ist dagegen ganz überflüssig, aber raumfüllend, und für die gesetzlichen Zustände der evangelischen Kirche im Großherzogthum Hessen ganz wesenlos. Gleichwohl hat der Herr Kanzler durch den Abdruck dieses Reverses mir einen wesentlichen Dienst geleistet, für welchen ich ihm sehr dankbar bin.

Durch die Mittheilung dieses Reverses ist mir Möglichkeit geworden, eine Schrift zu veröffentlichen, an welche ich auch bereits die Hand gelegt habe, etwa unter dem Titel: „Die Verpflichtung der Professoren der evangelischen

Theologie zu Gießen; die aus dem Revers sich ergebende Stellung der evangelischen Kirche des Großherzogthums Hessen und meine daraus erwachsenen Grundsätze als akademischer Lehrer.“ Ich werde zeigen, daß vielleicht Niemand im ganzen Großherzogthume mit gleichem Eifer, Niemand, wenigstens mit gleichem Erfolg wie ich, bei großen, entgegenstehenden Schwierigkeiten, der Ermittelung des eigentlichen kirchlichen Zustandes und einer auf demselben zu gewinnenden Grundlage als akademischer Lehrer seit Jahren nachgegangen ist, zeigen, daß selbst den oberen kirchlichen Behörden, die eigentliche Sachlage unbekannt geworden war. Niemand sieht es gewiß den Mittheilungen des Herrn von Linde an, daß der 1785 erlassene Revers die Frucht zehnjähriger sorgfältiger Berathung ist. Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn mir bei dieser Schrift auch die Veröffentlichung der Acten, welche im Besitz der Universität über diesen Gegenstand sich befinden, gestattet wäre. Da mir aber eine derartige Bitte schon zweimal höchsten Ortes abgeschlagen worden ist: so würde eine Wiederholung unziemend sein. Indeß bin ich im Besitz von glaubhaften Mittheilungen, zu welchen ich auf sehr nahegelegenem, später offen zu besprechenden Wege gekommen bin; welche über den Gang der damals gepflogenen Berathungen hie und da noch mehr Auskunft geben, als die Universitäts-Acten. Angeregt wurde die Aenderung und Aufhebung des alten Reverses durch den damaligen Geheimeraths-Präsidenten von Moser am 20. October 1775; die Entscheidung erfolgte im Januar 1785, nachdem zuletzt noch die Frage wieder aufgeworfen, aber verneint worden war, ob der alte Revers wieder hergestellt werden solle, und nachdem der treffliche Verfasser der hessischen Geschichte, der edle Wenck und der ältere, in Leipzig verstorbene, milde Rosenmüller, auf die neue Fassung des Reverses wesentlich eingewirkt hatten. Ich werde zeigen, in welchem Sinne dieser Revers allein

aufgefaßt werden kann und darf; werde zeigen, welche folgereichen kirchlichen und theologischen Consequenzen aus diesem Reverse sich ergeben, und lebe endlich der festen Ueberzeugung, daß die vor sechszig Jahren im damaligen Hessen-Darmstädtischen nach zehnjähriger, reiflicher und ruhiger Prüfung und Erwägung getroffene Auskunft, die aber bisher geheim und meist sogar ganz vergessen war, und daher nicht bis zur vollen Durchführung gekommen ist, die einzige vom Standpunkte des protestantischen Fortschrittes aus mögliche, die einzige den Anforderungen der Zeit und des Geistes entsprechende ist; die einzige, welche auch in die theologischen und kirchlichen Wirren unserer Zeit Licht und Ordnung zu bringen vermag, und endlich der Art ist, daß sich der denkende Geist bei ihr beruhigen und den verschiedenartigen Anforderungen der Gegenwart Abhülfe verschafft werden kann. Und einem Erblande Philipp's des Großmüthigen, und dem edlen Fürstenhause eben dieses Philipp bleibt es vorbehalten — auf diese geistige Bahn in der Entwickelung des protestantischen Deutschlands zuerst wieder eingelenkt und nach dreihundertjährigem Kampf das Ziel erreicht und großartig das durchgeführt zu haben, was Philipp's tiefer Geist wohl erkannt und angestrebt, aber im Kampfe mit seiner Zeit zu erreichen nicht vermocht hat.

Was nun die gegen mich insbesondere gerichtete Schrift des Herrn von Linde weiter betrifft: so hätte ich an derselben noch gar Vieles zu rügen. Gern wird mir jedoch das edlere Gefühl sittlicher Leser einräumen, daß das Eingehen in ein Getriebe, bei welchem ebenso die Gesetze des natürlichen Denkens oder der Logik, wie die der Wahrheit und Sittlichkeit in der gewandtesten Weise umgangen und bei Seite gesetzt, oder wohl gar umgestoßen und verunstaltet sind, große Ueberwindung kosten und eine Beschränkung nur auf das Nöthigste nahe legen muß. Man wird es daher von dieser Seite erklärlich und verzeihlich finden, wenn ich für jetzt nicht in alle Einzelheiten eingehe, sondern aus

der Menge des Vorliegenden vorerst nur Einiges aushebe! Sollte ein weiteres, mir so widerwärtiges Eingehen in den Gegenstand nothwendig werden: so werde ich das Versäumte später in einer besondern Schrift nachholen, etwa unter dem Titel: „Erfahrungen aus meinem Leben, in offenen Bekenntnissen niedergelegt und durch Belege erhärtet; abgenöthigt durch die Schrift des Herrn von Linde u. s. w.“ Für jetzt genüge es noch auf das Folgende zu verweisen. Nach allen Sätzen der allgemeinen Logik, hat es von jeher als eine unumstößliche Wahrheit gegolten, daß das Besondere im Allgemeinen enthalten sei. Nach der Logik des Herrn von Linde verhält es sich umgekehrt: das Allgemeine ist im Besonderen enthalten. Einen anderen Sinn lassen wenigstens vernünftiger Weise die Worte S. 56 f. nicht zu: „Aus Lehren der Logik schon weiß man, daß daraus, daß bundesgesetzlich nur zwei (?) Religionsparteien für gleichberechtigt erklärt sind, nicht folgt, daß partikularrechtlich nicht mehrere Religionsparteien für gleichberechtigt erklärt werden dürfen, und aus Lehren des Rechtes (welches? des natürlichen?) weiß man, daß aus der bundesgesetzlichen Anerkennung gleicher Berechtigung zweier in Deutschland seit dem westphälischen Frieden anerkannter Religionsparteien nicht folgt, daß in den einzelnen Bundesstaaten nicht vorher schon mehrere gleichberechtigte Religionsparteien bestehen konnten und wirklich bestanden, dieses Verhältniß in seinem rechtlichen Bestande nicht aufgehoben wurde.“ Hiernach würden also die allgemeinen bundesrechtlichen Bestimmungen allgemein sein und doch zugleich auch keine allgemeine Geltung haben können! Wir staunen über diese ganz neue Art von Bundesgesetzen, Bundesrecht und von Logik, und empfehlen den Lehrern der Logik an unserer Universität zu Gießen, wo die Logik eine sogenannte Zwangsvorlesung ist, diese neue Art von Logik ja nicht zu verabsäumen, vielmehr sich bestens

anzueignen, wenn ihre Vorlesungen fruchtbringend und gefahrlos werden sollen.

Weiter: Die Deutsche Bundes-Acte bestimmt in ihrem 16. Artikel: „Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Parteien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen:"

Dieselbe bestimmt Artikel 7 und ebenso im Artikel 13 des Schlußprotokolls von 1820: „in Religionsangelegenheiten finde kein Beschluß durch Stimmenmehrheit Statt."

Eben dieses Schlußprotokoll wünscht endlich Artikel 65 „gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen."

Was mag wohl der Sinn dieser Bestimmungen sein, welche besagen in Religionssachen 1stens keine Entscheidungen durch Stimmenmehrheit, aber 2tens gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen.

An und für sich bilden den Gegensatz zu durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse, Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefaßt. Will man dieß auf Artikel 65 des Schlußprotokolles anwenden, so ist es doch erstens befremdlich, daß dieß nicht vielmehr einfach gesagt, sondern umschrieben ist. Warum haben denn die Gesetzgeber nicht gesagt: in Religionsangelegenheiten gelten nur Beschlüsse, welche einstimmig gefaßt sind. Zweitens aber sieht man gar nicht, wozu eine solche sich von selbst ergebende Bestimmung erst getroffen sein sollte. Denn in den Worten: in Religionsangelegenheiten findet kein Beschluß durch Stimmenmehrheit Statt, würde ja schon von selbst die zweite nicht negirte Möglichkeit der Stimmeneinhelligkeit liegen. Auch versteht es sich ja wohl von selbst, daß das, worin alle zur Gesetzgebung

und Gesetzüberwachung Berufenen einverstanden sind, thatsächlich als allgemein giltig erscheint. Allein im vorliegenden Falle muß die Bundes-Acte doch einen Unterschied im Auge gehabt haben, zwischen dem, was auf gemeinschaftlicher Uebereinkunft beruht, und zwischen dem was ausdrücklich in der Form des zwingenden Gesetzes erschienen ist, sonst hätte zu den Worten „gemeinschaftliche Uebereinkunft" nicht sofort hinzugefügt werden können: zu möglichst gleichförmigen Verfügungen. Denn im Wesen des Gesetzes liegt nothwendig der Zwang zu gleichförmigen Verfügungen, während durch das beigefügte „möglichst" bei der Ausführung des auf gemeinschaftlicher Uebereinkunft Beruhenden, offenbar auf einen Wunsch statt eines Zwanges hingewiesen und also ein freierer Spielraum vorausgesetzt ist. Und diese Unterscheidung ist in religiösen Angelegenheiten auch ganz an der rechten Stelle, da die Kirche dem Staate als solchem nie das Recht einräumen kann, in Religionsangelegenheiten unbedingt zwingende Entscheidungen zu fassen; indem ja die Möglichkeit wäre, daß die bestellten Gesetzgeber sich vereinbarten die Kirche selbst für aufgehoben zu erklären; der Staat also in Befugnisse übergriff, die ihm bei Aufstellung der Bundesacte gar nicht beigelegt wären. Sodann wird man doch einräumen müssen, daß, wenn nach einer solchen gemeinschaftlichen Uebereinkunft in Religions-Angelegenheiten, es dem einen oder anderen Bundesstaate beikommen sollte auf den gesetzlichen Stand der Dinge zurückzukehren, wie solcher vor der Uebereinkunft auf dem Grund der Bundes-Acte stattfand, dieß durchaus unbenommen bleiben müßte. Wo nicht: so wäre ja eine wirkliche Umänderung oder gar Aufhebung der Bundes-Acte erfolgt! Ein auf den Grund der Bundes-Acte erlassenes zwingendes Gesetz, und möglichst übereinstimmende Verfügungen in Folge gemeinschaftlicher Uebereinkunft, durch welche der Zwang ausgeschlossen ist und die Bundes-Acte in ihrer Grundlage, unver-

ändert, die Befugnisse der Einzelnen fortwährend unverrückt bleiben, sind also wesentlich verschieden.

Aber könnte man sagen: die Bestimmung Artikel 65 des Schlußprotokolles, welcher von gemeinschaftlicher Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen handelt, bezieht sich gar nicht auf den ausdrücklich angezogenen 16. Artikel der Bundes-Acte überhaupt, sondern nur auf den Schluß dieses Artikels, welcher von den bürgerlichen Verhältnissen der Juden handelt.

Ich will selbst diese Deutung, obschon ich dieselbe nicht eben für richtig halte, zugeben; an der Sache wird dadurch doch ganz und gar nichts geändert. Auch ohne eine ausdrückliche Hervorhebung in dem Schlußprotokoll liegt doch ein derartiges Verfahren im Wesen des Gegenstandes selbst, und der positive Anhaltspunkt ist dann in den Bestimmungen des Westphälischen Friedens enthalten, wo es von den Religions-Angelegenheiten fast wörtlich wie im Artikel 65 des Schlußprotokolles heißt: *In causis Religionis* — sola *amicabilis compositio* lites dirimat, non attenta votorum pluralitate J. P. O. § 19. Was hier amicabilis compositio genannt wird, dafür sagt das Schlußprotokoll: gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen. Mag es also in den Verfassungsurkunden des deutschen Bundes ausdrücklich ausgesprochen sein oder nicht, unbestreitbar steht der hohen Deutschen Bundes-Versammlung, bei vorkommenden strittigen Religions-Angelegenheiten, das Recht zu einer amicabilis compositio litis zu, d. h. das Recht, über das in der Sache einzuhaltende Verfahren sich in freundlicher Weise zu besprechen, um dann, jedoch ohne irgend einen bindenden Zwang, in möglichst übereinstimmender Weise zu verfahren. Ich meine dieß Alles sei so klar, so einfach, so einleuchtend, daß es nur eines gesunden Blickes und Urtheiles bedürfe, um dasselbe zu erkennen. Der vornehme, rechtsgelehrte Staatsmann, der Herr v. L., vermag jedoch mit seinem, Alles

durch ein gefärbtes Glas betrachtenden Auge, das Einfache und Natürliche, wie nahe es auch immer liegt, nicht zu erkennen! Er versichert mit aufgeblähetem Dünkel S. 59 f. der gegen mich gerichteten Schrift: „Berechtigung *rc.*," er habe mir wirklich nicht so viel Unbekanntschaft mit der Bundesgesetzgebung und eine zu klare Einsicht in dieselbe zugetraut, spricht von Lächerlichkeiten u. s. w. und schließt vielmehr so: Eine Vereinbarung, was ich für „gemeinschaftliche Uebereinkunft" gebraucht habe, lasse sich nur als Gesammtwille denken; der Gesammtwille werde nur in einem Beschlusse verfassungsmäßig ausgesprochen, folglich habe ich die Befugniß, gesetzliche Beschlüsse in Religionsangelegenheiten zu fassen, der Bundes-Versammlung beigelegt. Das ist mir nicht eingefallen! Ich habe Vereinbarung in dem Sinne von amicabilis compositio, was S. 62 meiner Schrift ausdrücklich hervorgehoben ist, gebraucht, und die Schlußfolge des Herrn v. L. geht wieder von falschen Unterstellungen aus, oder beruht auf einem Trugschlusse.

Es ist dieß jedoch lange nicht der einzige Trugschluß der Art in der Schrift des Herrn von Linde. Die ganze Schrift ist solcher Trugschlüsse und denselben nahestehender Unterstellungen voll, durch welche Folgerungen und Behauptungen gewonnen werden, zu welchen ich mich nie bekenne. Alles Einzelne zu widerlegen, dazu würde, bei solcher Sachlage, ein dickleibiges Buch erforderlich sein, wozu ich weder Zeit noch Lust habe. Ueberdieß muß es auch schon für Diejenigen, welche das Rechte sehen wollen, genügen, wenn an einigen Beispielen der Geist nachgewiesen wird, in welchem diese Schrift des Herrn v. L. gehalten ist. Wenn ich in meinen Schriften die Ergebnisse meiner geschichtlichen Untersuchungen, unbekümmert um entgegenstehende Auffassungen angedeutet oder niedergelegt habe: so sieht dagegen Herr v. L., der von freier, d. h. lediglich an die Ermittelung der Wahrheit sich haltenden geschichtlichen Forschung noch keine

Ahnung zu haben scheint, überall von seiner ultramontanen, ganz außerhalb meines Bereichs stehenden Warte herein, stellt Autoritäten entgegen, mit welchen ich im Widerspruche stehe, und schiebt von seinen Worten aus Folgerungen und Consequenzen zu mir herüber, die nicht die meinigen sind, wohl aber darauf berechnet sind, Andere zu täuschen. Belegend für dieses Verfahren ist besonders das S. 107 ff. Gesagte.

Ich habe S. 65 ff. meiner Schrift: „Die Berechtigung" mich beschwert, über das hinsichtlich meiner vom Herr v. L. in seiner Schrift „Staatskirche" S. 100 — 115 Gesagte. S. 107 der neuen Schrift läßt sich nun Herr von Linde also und zwar mit gesperrten Worten vernehmen: „Mit keiner Sylbe hatte ich" (in der Schrift: „Staatskirche") „über den Werth oder Unwerth der theologischen Ansichten des Herrn Credner's ein Urtheil gefällt." Das ist buchstäblich genommen wahr und widerlegt gleich wohl gar nichts. Wenn Herr v. L. aber S. 108 weiter schreibt: „was durfte dann Herrn Credner berechtigen, sich mit dem Rationalismus so zu identificiren, daß er ohne alle Veranlassung in die Welt hineinschrieb, ich als Vorgesetzter der Universität Gießen habe durch Ausstreuung verdeckter Verdächtigung seine Amtstreue in Zweifel gestellt? Ich möchte in der Welt den aufmerksamen Leser, den Leser mit Einsicht und Logik sehen, der aus der Behauptung: „die Auffassung, welche man heut zu Tage vorzugsweise die rationalistische nennt, steht zur Zeit insofern isolirt, als noch keine Kirche sie als die ihrige anerkannt hat," nothwendig den Schluß ziehen und die Erklärung darin finden müßte: „also hat der Herr Professor Credner in Gießen seine Stellung außerhalb des ihm als öffentlichen Lehrer der Theologie zu wahrenden, obliegenden kirchlichen Gesetzes genommen, und steht also auf kirchlich ungesetzlichem Boden;" so ist die Aufgabe leicht jedem urtheilsfähigen Leser, diese Berechtigung, diese Veranlassung und

selbst die verlangte Nothwendigkeit nachzuweisen, die Herr v. L. so gar nicht begreifen zu können den Anschein nimmt. Ich werde mich jedoch hier, um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, bloß auf den Nachweis der logischen Richtigkeit meines Satzes beschränken, und verweise für das Uebrige auf die schon früher S. 93 ff. besprochenen, mächtig einwirkenden Thatsachen, durch welche so schweres weiteres Gewicht in die Wagschale gelegt wird. Mein Beweis ist folgender:

S. 102 der Schrift „Staatskirche" ist eine Charakteristik der rationalen Auffassung des Christenthums nach meinen Erörterungen in den Heidelberger Jahrbüchern gegeben, und zwar lediglich mit meinen Worten. Citirt sind dafür in der Note S. 102. „Heidelberger Jahrbücher Nr. 56. S. 889 ff. Nr. 57. S. 197 ff. 1845. Nr. 17 S. 269 ff." und in der Note S. 115. „Credner in den Heidelberger Jahrb. 1844. S. 866."

S. 114 heißt es dann: „Die Auffassung, welche man heut zu Tage vorzugsweise die rationalistische nennt, steht zur Zeit in so fern isolirt, als noch keine Kirche sie als die ihrige anerkannt hat; denn bekanntlich ist es ihr bis jetzt weder in der römisch-katholischen, noch in der griechisch-katholischen, noch in der protestantischen Kirche gelungen, sich Geltung zu verschaffen. Die römisch- wie griechisch-katholische Kirche haben ihre bestimmt und unabänderlich ausgebildeten Lehrbegriffe und Systeme, dasselbe gilt, wenn auch nicht in völlig gleichem Maße, von der protestantischen Kirche, und wenn diese, jenen katholischen Kirchen gegenüber, auch eine freiere Entwickelung zuläßt: so sind es doch nicht die Resultate wissenschaftlicher Ergebnisse einzelner Gelehrten, welche als solche, ohne Vermittelung anderer Formen und bestimmter Autoritäten, sich sofort als Grundsätze der protestantischen Kirche darstellen. Sollte sich diese moderne Auffassung des Christenthums auch nur in der protestantischen Kirche allgemeine Anerkennung verschaffen, so würde, weil ein bestimmter Glaubens-

gehalt als Gemeinsames überall nicht zu ermitteln wäre, entweder gar nicht bestimmt werden können, wer nach einem solchen Begriffe als Protestant betrachtet werden könnte, oder die Vertheidiger jener Auffassung müßten, wie schon bemerkt, jeden zum Protestantismus rechnen, der ohne Rücksicht auf eine bestimmten Glaubensgehalt, nur anerkenne, daß in der heiligen Schrift Gottes Wort enthalten wäre. Ein so allgemein gefaßter Begriff kann aber im äußersten Falle nur als der Begriff des Christenthums in seiner weitesten geschichtlichen Bedeutung aufgestellt werden, also als ein geschichtlicher, nicht aber als ein dogmatischer Begriff. *)

„Für die Regierungen dagegen wird es eine ernste Frage sein, ob diese wissenschaftlichen Richtungen unbeachtet den gegenseitigen Streit fortführen u. s. w.“

Hiernach hat Herr von Linde in seiner Schrift sein Urtheil über den Rationalismus, und insofern dieses Urtheil meine Schriften zur Unterlage hat, auch sein Urtheil über mich abgegeben, jedoch ohne den daraus sich „nothwendig“ ergebenden Schluß. Dieser, der sehr nahe liegt, ist dem Leser überlassen sich selbst zu ziehen, und darum habe ich den Angriff meiner, S. 66 meiner Schrift: eine verdeckte Verdächtigung genannt. Habe ich damit ein Unrechtes oder Unwahres behauptet? Ein richtiger Schluß geht von zwei Vordersätzen oder Urtheilen aus. Im vorliegenden Falle lauten diese:

Erster Vordersatz. „Die Auffassung des Christenthumes, welche man heut zu Tage vorzugsweise die rationalistische nennt, und welche insofern isolirt steht, als noch keine Kirche sie als die ihrige anerkannt hat,“ ist das Resultat wissenschaftlicher Ergebnisse einzelner Gelehrten, namentlich findet sie sich in den angeführten Abhandlungen des Professors Credner:

---

*) Credner in den Heidelberger Jahrbüchern. 1844. S. 866.

Zweiter Vordersatz. „Für die Regierungen wird es eine ernste Frage sein, ob diese wissenschaftlichen Richtungen unbeachtet den gegenseitigen Streit fortführen.“

Schluß: also . . . . .

Herr von Linde hat mit ganz richtiger Berechnung den sich von selbst ergebenden Schluß weggelassen. Schließe also, wer irgend schließen kann, und sehe zu, ob er, auch ohne formale Logik gehört zu haben, anders zu schließen vermag. So gewiß zweimal zwei vier ist, so gewiß vermag ich keinen anderen Schluß herauszubringen als den:

„Also ist die Richtung des Professors Credner eine isolirte, von der Kirche nicht anerkannte, von den Regierungen nicht unbeachtet zu lassende.“

Besitzt Herr von Linde das geheimnißvolle Kunststück etwa, wie, der Sage nach, mit drei Würfeln auch drei Siebenen von gewissen Leuten zum Vorschein gebracht werden können, so hier einen anderen Schluß herauszubringen? Ich bin begierig darauf, bezweifele es aber sehr! Herr von Linde will jetzt die Welt glauben machen, er habe mich, als er jene Stelle in der Schrift „Staatskirche“ schrieb, nicht im Auge gehabt? Dagegen zeugt die Anlage des Ganzen, und ich kann versichern, daß von allen mir bekannt gewordenen Seiten die Leser auch ganz und gar keinen andern Sinn in den Worten des Herrn von Linde gefunden haben. Dagegen zeugt eine oben S. 94 ff. mitgetheilte Correspondenz aus jener Zeit, welche Herr v. L. freilich S. 88 auch kurz und zuversichtlich in Abrede zu stellen nicht verschmähet hat; dagegen zeugen seine eignen Worte in seiner gegen mich gerichteten Schrift „Berechtigung,“ wo es S. 107 heißt, er habe S. 101 f. seiner Schrift „Staatskirche“ unmittelbar von den Auszügen aus meinen Schriften eine gegen den Rationalismus gerichtete Stelle des „unverbesserlichen Herrn Thiersch“ in München abdrucken lassen, „damit Herr

Credner erfahren sollte, daß Jemand eine Warte so hoch gefunden, daß er noch über die des Herrn Credner zu schauen versuchte.“ Liegt denn damit nicht das deutliche, in Uebereilung niedergeschriebene, Bekenntniß vor, daß Herr v. L. mich wirklich im Auge gehabt hatte, und daß er die reine, gegen seine bessere Ueberzeugung streitende Unwahrheit niederschrieb, als er dieß leugnete? Hätte irgend ein Ausländer, oder irgend ein katholischer, in keinem amtlichen Verhältniß zu mir stehender Inländer das in der Schrift „Staatskirche“ Gesagte geschrieben: so würde ich geschwiegen haben. Da aber ein mir vorgesetzter Katholik, noch überdieß unter besonders erschwerenden Umständen, wie früher gezeigt worden ist, dieß schrieb: so konnte ich nicht schweigen. Und nun frage ich wiederum alle Welt: ob ich die Gelegenheit muthwillig vom Zaune gebrochen habe, oder ob nicht vielmehr die kurze Erwiederung, welche den Herrn v. L. verletzt hat, eine mir recht eigentlich abgenöthigte war?

Ein Hinüberspielen auf ein ander Feld, oder eine Verdrehung ist es, wenn Herr von Linde sich weitläufig auf das den Katholiken zustehende Recht einer wissenschaftlichen Prüfung der Angelegenheiten der protestantischen Kirche einläßt und die Welt für den Schein gewinnen möchte, es sei von mir dieses Recht in Abrede gestellt worden, S. 125 ff. Wenn ich S. 104 meiner Schrift gesagt hatte: in eine „innere Angelegenheit der protestantischen Kirche irgend ein Wort hereinzusprechen, stehe der katholischen Kirche nicht das mindeste Recht zu,“ so konnte der Zusammenhang und das Wort „hereingesprochen“ wohl zeigen, daß ich dabei nicht entfernt an wissenschaftliche Erörterungen, sondern an kirchlich giltige Entscheidungen gedacht habe, ganz so wie ich ausdrücklich erklärt habe, daß die Frage: ob ein Deutsch-Katholik noch Römischer Katholik sei oder nicht, giltig allein von der Römisch-katholischen Kirche selbst entschieden

werden könne. Herr v. L. hatte freilich ein großes Interesse dabei, die Sache so zu wenden, weil er für seine eignen Schriften, welche sich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen, den Schein von wissenschaftlichen Erörterungen gewinnen möchte, was diese flüchtigen Combinationen doch durchaus nicht sind, und weil er wieder verdecken möchte, daß die in diesen Schriften ausgesprochenen Ansichten auch, wie S. XXIII der Vorrede zur „Staatskirche" gesagt ist, anderer Anmahnungen zu geschweigen, maßgebend für sein eignes Handeln sind und für das seiner Untergebenen sein sollen. Herr v. L. macht in seinen Schriften freilich viel Lärm von seiner wissenschaftlichen Tiefe, ohne in der That jedoch, wie schon mein Schreiben vom 25. Juli 1845 sagte, die allgemeinen leitenden Ideen gehörig aufgefaßt zu haben, namentlich ohne allen geschichtlichen Sinn, wobei denn gelegentlich auch auf eine Verdrehung der Note 1. S. 70 meiner Schrift „Berechtigung" hingewiesen werden möge, hinsichtlich der der geneigte Leser um Vergleichung mit meiner Schrift gebeten wird. Wahrhaft spaßhaft aber ist, wenn Herr von Linde S. 123 nicht einmal bis zu der Vorstellung sich erheben kann, daß es auch unter den Protestanten Jesuitisch-Gesinnte und Freunde der Jesuiten giebt. **Fiunt non nascuntur Christiani.** Für die geschichtliche Erfahrung des Herrn v. L. ist dieß „contradictorisch und beispiellos?!" S. 112 hat Herr v. L. die Worte meines höchsten Ortes vorgelegten Manuscripts: „später ganz weggefallene" zum Theil doppelt unterstrichen. Von einem solchen Hervorheben ist im Original, für welches diese Worte, wie schon früher gesagt wurde, gar kein Gewicht hatten, gar nichts zu finden; hier aber führt es leicht irre. S. 121 f. der Schrift des Herrn von Linde heißt es: „Liest man die Schrift des Herrn Credner mit gebührender Aufmerksamkeit und Ruhe, so verläßt doch den unbefangensten Leser fast die Geduld, wenn er zuletzt noch folgende Stelle S. 103 f. findet." Bei solcher Sachlage

kann es jedes redliche Gemüth, jeden denkenden und ehrlichen Menschen nicht bloß überraschen und befremden, es kann ihn vielmehr nur verletzen, empören, entrüsten, wenn man wahrnehmen muß, daß sich, häufig sogar unter höherer Begünstigung, eine Partei gebildet hat, die, Pfaffenthum und Junkerthum im engen Bunde, jeglichem Fortschritt abhold, jedes Abweichen vom Buchstaben der Symbole und der heiligen Schrift sofort in übermüthig, ja selbst plump verketzerndem Tone für religions- und gesetzwidrig erklärt u. s. w." Herr von Linde hat in diesem Satze die Worte Pfaffenthum und Junkerthum durch gesperrten Druck besonders hervorgehoben. Diese Ausdrücke sind nämlich in ähnlicher Weise, wie Herrn v. L., auch seinem Landsmanne, im Rheinischen Beobachter anstößig gewesen. Zu ihrer richtigeren Würdigung sei daher hier die Bemerkung vergönnt, daß Pfaffenthum und Junkerthum von mir keinesweges als gleichbedeutend mit Hierarchie und Aristokratie gebraucht sind. Wie die Sprache die Ausdrücke unterscheidet: so sind sie auch im Begriffe geschieden; jene bezeichnen ein edleres, diese ein unedles Verhältniß. Wer irgend mit regem Sinne für geschichtliche Wahrheit die Geschichte der Völker und der Menschheit durchgegangen hat, wird schwerlich dahin kommen, daß er allen Unterschied der Stände ausgeglichen, daß er für den Aufbau der neuen Zeit eine tabula rasa, etwa in der Weise eines Nero sich wünschen möchte, der das alte Rom abbrennen ließ, um auf die alte Stätte ein neues Rom aufzubauen, das bald auch nicht mehr den Forderungen einer späteren Zeit zu entsprechen im Stande war. Die Aristokratie mit ihren Vorrechten und Auszeichnungen ist, ungeachtet mehrfacher Auswüchse, wer könnte sie leugnen? immerfort als ein zum Bestehen der menschlichen Gesellschaft Nothwendiges von mir erkannt und geachtet worden. Ich habe von früher Jugend auf in viel Berührung mit ihr gestanden, aber doch zugleich mich hinsichtlich ihrer fern von

allen Schwindeleien gehalten, an welchen unsere Zeit so reich ist. Dagegen habe ich von der Aristokratie verlangt und verlange es noch, daß sie im Gefühle ihrer höhern Stellung auch den höheren Ideen zugänglich sein soll. Thut sie dieß nicht, benutzt sie vielmehr das Uebergewicht ihrer Stellung zu einem gänzlichen Abschluß, ja wohl gar zum Wahren und Verfolgen niederer Zwecke: so hört sie auf Aristokratie im wahren Sinne des Wortes zu sein, und sinkt herab zum jammervollen Junkerthume. Ein Beispiel wird, was ich meine, am Besten in das rechte Licht stellen. Der selige Minister von Bremer in Hannover, den ich näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, galt allgemein als ein eifriger Aristokrat, aber er war es im edleren Sinne des Wortes. Einst handelte es sich für einen Dritten um den Ankauf eines Gutes im Mecklenburgischen, wo bekanntlich die Leibeigenschaft noch besteht. Dem Pächter stand das Recht „mäßiger Züchtigung der Leibeigenen mit Stock und Peitsche" zu. Herr von Bremer sprach mit mir über den Kauf und bemerkte: „Ich rathe nicht zu diesem Kauf, und wenn mir das Gut geschenkt werden sollte unter der Bedingung des Fortbestehens der Leibeigenschaft, so möchte ich es nicht." Der Kauf unterblieb, obschon Andere bemerkten: mit der Leibeigenschaft sei es nicht so schlimm. Abgesehen davon, daß der Unterschied der Stände nicht so fort aufgehoben werden müsse, sei es gar wohlthätig für die Leibeigenen, daß der Gutsherr bei ihnen für Alles, für Kleidung, Wohnung, Essen u. s. w. zu sorgen habe. Auch zeige ja die Erfahrung, daß die Leibeigenen, wenn ihnen die Wahl gelassen werde, häufig gar nicht die Freilassung begehrten, was mir immer vorgekommen ist, als wenn man die Freiheitsliebe eines eingesperrten und seiner Federn beraubten Vogels, nach seinen Versuchen zu entfliehen, beurtheilen wollte. Der angeführte Fall zeigt, in welcher Weise ich, und alle denkenden Gebildeten mit mir, zwischen Aristokratie und Junkerthum unterscheiden, und

wie ich von der Aristokratie nicht Ungebührliches, sondern nur ein edleres Selbstbewußtsein verlange. In ganz ähnlicher Weise verhält es sich mit der Hierarchie und dem Pfaffenthum. Wie das Wort Aristokratie eigentlich die Herrschaft der Edelsten, eine gar schöne Bedeutung, in sich enthält, so auch das Wort Hierarchie, eigentlich die Herrschaft des gottgeweihten Priesters, oder Pflege des Heiligen, des Göttlichen, und, da Gott Geist ist, des Geistigen in höchster Instanz. Wo irgend ein Diener der Kirche die Mittel, die seine hohe Stellung ihm an die Hand giebt, benutzt, um vermittelst ihrer das Heilige zu pflegen, nach allen Seiten wohlthätig zu wirken, menschliche Noth und menschliches Elend zu mildern, und die Menschheit selbst geistig zu heben, zu veredeln und ihrer göttlichen Bestimmung näher zu führen, da verehren wir in ihm den wahren, den edlen Hierarchen, er heiße Katholik oder Protestant. Mancher Papst in den Zeiten des Mittelalters hat in diesem hohen Sinne zu wirken gestrebt, und durch die Geschichte frei gewordene Protestanten sind es vorzugsweise gewesen, die das Edle und Großartige solchen Strebens anerkannt und hervorgehoben haben, was oftmals von Katholiken nicht begriffen wird. *) Wo dagegen ein Diener der Kirche die Gunst seiner höheren Stellung benutzt, um gemeine Zwecke zu verfolgen und den Geist niederzudrücken, statt ihn in rechter Weise zu erheben, um ihn zu fesseln, statt ihn zu befreien, wo man in unseren Tagen den Glaubenszwang entschwundener Zeiten erneuern, die Frömmigkeit und Andacht der Menge durch Röcke und Hosen neu zu beleben kein Bedenken trägt: da ist das edlere Wort Hierarchie nicht an rechter Stelle, da haben wir es mit Pfaffenthum, nicht mit Hierarchie zu thun. Darum der Aristokratie und Hierarchie im edleren Wortsinn unsere Anerkennung und

*) Vergl. die Vorrede der zweiten Auflage von Voigt: Hildebrand als Papst Gregorius VI. Weimar 1846.

unsere Verehrung, dem Junkerthum und dem Pfaffenthum dagegen unser Mitleid, und, wo es sein muß, auch unsere Verachtung! —

Doch es ist Zeit, das verdrießliche Geschäft einer Beleuchtung der Schrift des Herrn von Linde abzubrechen, ungeachtet des vielen zu beleuchtenden Stoffes, welcher in derselben noch vorliegt. Ich habe bei dieser Gelegenheit manches harte Wort — gegen einen Mann sagen müssen, welchem ich bis dahin immer nur mit Ehrerbietung und voll höchster Achtung gegenüber gestanden, gegen einen Mann, dessen mannigfache Verdienste um unsere Universität ich stets anerkannt habe. Es hat mir wahrhaft wehe gethan, mich zu einem solchen Auftreten endlich genöthigt zu sehen, wenn ich schon länger manchmal im Kreise von engeren Vertrauten es beklagt habe, daß ein Mann von so leicht gewinnender Persönlichkeit, wie der Herr von Linde, bei Durchführung seiner Pläne zu so demoralisirenden Mitteln, denen schon mehrere meiner akademischen Collegen mittelbar erlegen sind, seine Zuflucht nimmt. Das Verfahren, welches Herr von Linde, nach dem Vorliegenden schon seit Jahren, gegen mich eingehalten hat, und dem in der gegen mich gerichteten Schrift voll künstlicher und sophistischer Verschlingungen und Wendungen, nun die Krone aufgesetzt ist, ließ mir keine längere Wahl.

Wenn Herr von Linde gegen meine ausdrücklichen Versicherungen wiederholt behauptet, ich hätte gesagt, ich habe die Veranlassung zu meiner Schrift „die Berechtigung" von seiner Schrift „Staatskirche" hergenommen; wenn derselbe in seiner Schrift, auch ohne mich ausdrücklich zu nennen, doch deutlich genug als denjenigen mich durchscheinen läßt, welcher ihn der Heuchelei beschuldigt, welcher die mißliebigen Artikel in den Journalen verfaßt oder veranlaßt habe, wenn er einfache Thatsachen in Abrede zu stellen, und ein Entgegengesetztes geltend zu machen kein Bedenken trägt, wenn er Unterstellung an Unter-

stellung reiht, und dergleichen mehr, so sind dieß entweder Verirrungen, oder, da die Schrift meinen Namen auf dem Titel nennt, Verläumdungen. Im Falle des Irrthums verlange ich eine berichtigende, derartige Beziehungen des Zweideutigen und des Unterstellten unmöglich machende Erklärung. Wird mir diese Genugthuung nicht: so muß ich die Absicht des Verfassers annehmen und so bleibt es dann, indem ich mich an den Titel und Total-Eindruck der Schrift halte, bei der Behauptung böslicher Verläumdung. Außerdem habe ich noch eine Menge von Unrichtigkeiten aufdecken und richtig stellen müssen; diese bleiben denn freilich für immer nicht zu beseitigende Thatsachen.

Was mag denn aber wohl die Ursache dieser so großen Gereiztheit des Herrn von Linde sein, was mag hinter der Versicherung, die man öfter liest, versteckt sein: Herr von Linde sei an der Vollendung des Organismus der Gießer Universität bis jetzt durch confessionelle Anstände verhindert worden? Ich glaube schließlich den Schlüssel hierzu noch kurz und einfach bieten zu müssen.

Herr von Linde hatte im Jahre 1834 an der bekannten Minister-Conferenz in Wien Theil genommen. Nicht lange nach der Rückkehr von da suchte mich derselbe hier auf und war bemühet, in einer mehrstündigen Unterredung, mich von der Vortrefflichkeit der Einrichtung der Oestereichischen Universitäten, und von der Nothwendigkeit der Uebertragung dieser Einrichtungen auf die Universität zu Gießen, wobei die Einrichtungen Tübingens als vermittelnder Art gelten sollten, zu überzeugen. Der Plan ging darauf, mich zu derartigen Anträgen zu bestimmen, und war in sofern sehr gut entworfen, als Herr von Linde in diesem Falle ganz vorwurfsfrei dagestanden haben würde. Es wäre dann nur von einem katholischen Vorstande das von einem protestantischen Theologen Beantragte ausgeführt worden. Ich erwiederte indeß, daß ich, ohne einzelne großartige Leistungen der

Oesterreichischen Universitäten zu verkennen, doch dazu meine Mitwirkung in der beabsichtigten Weise nicht eintreten lassen könne, da die Einrichtungen der Oesterreichischen Universitäten mit dem Geiste des Protestantismus, nach meiner festen Ueberzeugung, unvereinbar seien. Von da an datirt das immer gesteigerte, kein sittliches Maaß kennende System des Herrn von Linde, meinen Widerspruch zu überwinden. Ich dagegen darf mich frei, offen und vertrauensvoll an das große protestantische Publikum wenden mit der Frage, ob ich, wenn auch zuletzt immer vereinzelter dastehend, nach innerer protestantischer Ueberzeugung und nach meinen amtlichen Verpflichtungen gehandelt, ob ich sie gewahrt habe?

Als Philipp der Großmüthige seiner neugestifteten Hessischen Universität die Scepter, das Symbol der Würde und Hoheit der Wissenschaft, verlieh, da ließ er diesen Sceptern die Worte eingraben:

Carole quinte vale, Tu sceptra scholamque dedisti.

Das heißt: es solle auf Hessens Universität, nach erlangter kaiserlicher Bestätigung, protestantischer Sinn und Geist, nicht aber der Geist Karl's des Fünften weiter walten. Und eines dieser Scepter bewahret die Universität zu Gießen!

* * *

Möge das Gesagte, wie ich nur wünschen und hoffen kann, genügen, um das lesende Publikum zu einem Urtheile in einer Sache zu befähigen, welche, nach jahrelangen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen confidentieller Art, zuerst durch Herrn von Linde, in der Schrift „Staatskirche,“ nicht durch mich, vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht worden ist; möge aber auch ebenso das Publikum mir billige Nachsicht zu Theil werden lassen, wenn ich in Folge vielfacher Verwickelungen in

Darstellung und Wendung vielleicht hier und da das Bessere verfehlt haben sollte. Ich bin mir bei dem Gesagten keines Irrthumes von meiner Seite bewußt. Sollte gleichwohl ein solcher nach menschlicher Weise einmal untergelaufen sein, so würde ich, meinen Grundsätzen gemäß, nicht bei demselben beharren, sondern ihn offen anzuerkennen kein Bedenken tragen.

Berichtigungen.

Seite 72. Zeile 6 von oben, lies: dieses Unheil, die.
„ 74. „ 3 „ „ statt enthalten lies entlehnt.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Credner, Karl August,

Beleuchtung der dem Herrn Kanzler J. Th. B. von Linde 'moralisch abgenö thigten' einen 'Beitrag zu seinem amtlichen Leben' enthaltenden Schrift: ' Die Berechtigung der protestantischen Kirche zum Fortschritt' Betrachtung der Schrift des Herrn Dr. K. A. Credner ; eine Schutzschrift

Frankfurt a.M. 1846

J.can.p. 254 mb
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10544689-8